

ANLAGE ZUM
GESCHÄFTSBERICHT
2014

R+V Lebensversicherung AG
Überschussbeteiligung 2015



R+V Lebensversicherung AG

Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Telefon (0611) 533-0
Eingetragen beim Amtsgericht Wiesbaden Nr. HRB 7629

Anlage zum Geschäftsbericht 2014

Überschussbeteiligung für das Geschäftsjahr 2015

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

I. Entstehung der Überschüsse

Lebensversicherungsverträge werden in der Regel langfristig abgeschlossen und haben über die gesamte Vertragslaufzeit garantierte Beiträge. Um die vertraglich zugesagten Leistungen auf Dauer gewährleisten zu können, müssen Lebensversicherungsunternehmen ihre Beiträge unter vorsichtigen Annahmen kalkulieren. Wirtschaftliches Handeln, über dem Rechnungszins liegende Kapitalerträge und ein günstiger Risikoverlauf führen dann zu Überschüssen, die an die Versicherungsnehmer in Form der Überschussbeteiligung entstellungsgerecht und zeitnah weitergegeben werden.

II. Beteiligung an Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und dienen dazu, kurzfristige Ausschläge an den Kapitalmärkten auszugleichen. Die vorhandenen Reservepuffer geben der Gesellschaft Spielräume, um beispielsweise Engagements an den durch höhere Chancen, aber auch Risiken gekennzeichneten Aktienmärkten vorzunehmen.

Bei Auszahlung beziehungsweise bei Rentenübergang werden nach dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG) insbesondere bei kapitalbildenden Versicherungen und aufgeschobenen Rentenversicherungen die dem Vertrag zugeordneten Bewertungsreserven zur Hälfte zugeteilt.

Die für die Verträge zur Verfügung stehenden Bewertungsreserven werden nach § 153 Absatz 3 VVG und den Regelungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), insbesondere § 56 a Absatz 3 und 4 VAG, ermittelt und nach einem verursachungsorientierten Verfahren den Verträgen rechnerisch zugeordnet.

Positive und negative Bewertungsreserven werden miteinander verrechnet. Dabei wird nach Bewertungsreserven aus

- festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften nach § 6 Mindestzuführungsverordnung und
- anderen Anlagen

getrennt. Bewertungsreserven aus festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften sind bei der Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven nur insoweit zu berücksichtigen, als sie einen etwaigen Sicherungsbedarf aus den Versicherungsverträgen mit Zinsgarantie nach VAG überschreiten.

III. Ermittlung und Verteilung der Überschüsse und Bewertungsreserven

Jede einzelne überschussberechtigte Versicherung erhält Anteile an den oben genannten Überschüssen, die entsprechend der getroffenen Vereinbarung verwendet werden. Die Höhe dieser Anteilsätze wird vom Vorstand unter Beachtung der maßgebenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und des Vorschlags des Verantwortlichen Aktuars jährlich festgelegt und im Geschäftsbericht veröffentlicht.

Die Bewertungsreserven werden in der Regel monatlich neu ermittelt. Der Vorstand legt unter Berücksichtigung des Vorschlags des Verantwortlichen Aktuars eine Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ein Jahr im Voraus fest. Falls die einzelvertragliche Beteiligung an den Bewertungsreserven zum Zuteilungszeitpunkt niedriger als die deklarierte Mindestbeteiligung ist, wird diese entsprechend um den Differenzbetrag bis zur Mindestbeteiligung erhöht. Dieses Vorgehen sichert die Beteiligung an den Bewertungsreserven unabhängig von kurzfristigen, unterjährigen Schwankungen am Kapitalmarkt bis zu einem bestimmten Niveau. Über die Anforderungen aus dem VVG hinaus wird somit auch dem Ziel der Kontinuität Rechnung getragen.

Die Systematik, nach der die Überschüsse den Versicherungsverträgen zugeteilt werden, ist im Geschäftsplan beziehungsweise in den Versicherungsbedingungen festgelegt. Abhängig von der Vertragsgestaltung kommen unterschiedliche Überschussbeteiligungssysteme zur Anwendung. Hierdurch wird sichergestellt, dass die einzelnen Verträge verursachungsorientiert in dem Maße an den Überschüssen beteiligt werden, wie sie zu deren Entstehung beigetragen haben.

**IV. Überschussbeteiligung für Verträge der
R+V Lebensversicherung AG ohne den Teilbestand der
ehemaligen KRAVAG-LEBEN Versicherungs-AG für das
Geschäftsjahr 2015**

Für das in 2015 beginnende Versicherungsjahr – bei fondsgelassenen Versicherungen für das Geschäftsjahr 2015 – hat der Vorstand die unten aufgeführten Überschussanteilsätze festgelegt.

A. Kapitalbildende Lebensversicherungen

1 Laufende Überschussbeteiligung

1.1 Kapitalbildende Lebensversicherungen

Überschussverband		1.1.1 VERSICHERUNGEN MIT BEGINN VOR 2000	
		Grundüberschussanteil ¹⁾	Zusatzüberschussanteil ²⁾
		in % der maßgeblichen Versicherungssumme	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
87, 87 G und 87 VG	Männer	0,20	0,05
	Frauen	0,00	0,05
90	Männer	1,70	0,00
	Frauen	1,30	0,00
90 G	Männer	2,00	0,00
	Frauen	1,60	0,00
90 VG	Männer	1,20	0,00
	Frauen	0,80	0,00
95, 95 S	Männer	1,70	0,00
	Frauen	1,00	0,00
95 G ²⁾	Männer	1,50	0,00
	Frauen	0,80	0,00
95 VG	Männer	0,90	0,00
	Frauen	0,20	0,00

¹⁾ Nur für Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung ab dem zweiten Versicherungsjahr.

²⁾ Für Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung in variabler Höhe wird kein Grundüberschussanteil gewährt.

³⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

Im Überschussverband 95 erhalten Versicherungen mit laufender Beitragszahlung mit einer Versicherungssumme ab

51.129 € ab dem zweiten Versicherungsjahr zusätzlich 0,00 ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme.

1.1.2 VERSICHERUNGEN MIT BEGINN AB 2000

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾		Zusatzüberschussanteil ²⁾
	in % des maßgeblichen Jahresbeitrages ³⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrages ^{5) 6)}	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
00G	0,70 ⁴⁾	10,00	0,00
00SG	0,70	10,00	0,00
00FG, 00XG	1,10	10,00	0,00
00VG	0,50	15,00	0,00
00VBG	0,70	10,00	0,00
00GE, 00FGE, 00XGE		10,00	0,00
04G	0,70 ⁴⁾	10,00	0,35
04SG	0,70	10,00	0,35
04FG, 04XG	1,10	10,00	0,35
04VBG	0,70	10,00	0,35
04GE, 04FGE		10,00	0,35
07G	0,70 ⁴⁾	10,00	0,90
07SG	0,70	10,00	0,90
07FG	1,10	10,00	0,90
07GE, 07FGE			
Versicherungsbeginn:			
01.01.2007 - 01.12.2007		10,00	0,85

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen und Einmalbeitragsversicherungen.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor Stückkosten und Ratenzuschlägen.

⁴⁾ Zusätzlich 0,00 % für den 600 € übersteigenden Beitragsteil.

⁵⁾ Mit Ausnahme des Überschussverbandes 00VG fällt dieser Überschussanteilsatz linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

Bei mehreren versicherten Personen ist das Alter der ältesten versicherten Person maßgeblich. Bei dem Überschussverband 00VG bleibt der Satz konstant.

⁶⁾ Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

1.1.3 VERSICHERUNGEN MIT BEGINN AB 2012

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾		Zusatzüberschussanteil ²⁾	
	in % des maßgeblichen Jahresbeitrages ³⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrages ⁵⁾ ⁶⁾	für BZW < 1 ⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals sonst
12FG	1,10	10,00	1,30	1,40
13FG, 13XG	1,10	10,00	1,30	1,40
13G		10,00	1,30 ⁷⁾	1,40 ⁷⁾
13SG		10,00	1,30 ⁷⁾	1,40 ⁷⁾
13FGN, 13XGN		10,00	1,30 ⁷⁾	1,40 ⁷⁾
13GE, 13FGE, 13SGE, 13XGE				
Versicherungsbeginne:				
01.04.2014 - 01.06.2014		10,00		1,35 ⁷⁾ ⁸⁾
01.07.2014 - 01.09.2014		10,00		1,35 ⁷⁾ ⁸⁾
01.10.2014 - 01.12.2014		10,00		1,35 ⁷⁾ ⁹⁾
01.01.2015 - 01.03.2015		10,00		1,55 ⁷⁾ ⁹⁾

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen und Einmalbeitragsversicherungen.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor Stückkosten.

⁴⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁵⁾ Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

Bei mehreren versicherten Personen ist das Alter der ältesten versicherten Person maßgeblich.

⁶⁾ Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

⁷⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁸⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %.

⁹⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

1.1.4 VERSICHERUNGEN MIT BEGINN AB 2015

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾		Zusatzüberschussanteil ²⁾	
	in % des maßgeblichen Jahresbeitrages ³⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrages ^{4) 5)}	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
15XGL	1,10	10,00	1,95	
15FGL	1,10	10,00	2,05	
15GE, 15SGE, 15XGE				
Versicherungsbeginn:				
01.01.2015 - 01.03.2015		10,00	1,85 ^{6) 7)}	
15FGE				
Versicherungsbeginn:				
01.01.2015 - 01.03.2015		10,00	1,95 ^{6) 7)}	

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen und Einmalbeitragsversicherungen.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor Stückkosten.

4) Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

Bei mehreren versicherten Personen ist das Alter der ältesten versicherten Person maßgeblich.

5) Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

6) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,85 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

7) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

1.2 Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen

1.2.1 VERSICHERUNGEN MIT BEGINN AB 2005

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾		Zusatzüberschussanteil ²⁾	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrages		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
05GT, 05GTE, 05GTL, 05SGT, 05SGTL, 05FGT, 05FGTE, 05FGTL, 05XGT, 05XGTE, 05XGTL	25,00		0,35	
07GT, 07GTE, 07GTL, 07SGT, 07SGTL, 07FGT, 07FGTE, 07FGTL, 07XGT, 07XGTE, 07XGTL	25,00		0,90 ³⁾	

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen, für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,85 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

1.2.2 VERSICHERUNGEN MIT BEGINN AB 2011

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾	Zusatzüberschussanteil ²⁾	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrages	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für BZW < 1 ³⁾	sonst
11GT, 11GTL, 11FGT, 11FGTL, 11SGT, 11SGTL, 11XGT, 11XGTL	25,00	0,80 ⁴⁾	0,90 ⁴⁾
12GT, 12GTL, 12FGT, 12FGTL, 12SGT, 12SGTL, 12XGT, 12XGTL	25,00	1,30 ⁵⁾	1,40 ⁵⁾
13GT, 13GTL, 13FGT, 13FGTL, 13SGT, 13SGTL, 13XGT, 13XGTL	25,00	1,30 ⁵⁾	1,40 ⁵⁾
12GTE, 12FGTE, 12XGTE, 12GTLE, 12XGTLE, 12FGTLE	25,00		1,35 ⁵⁾
13GTE, 13FGTE, 13XGTE, 13GTLE, 13XGTLE, 13FGTLE	25,00		1,35 ⁵⁾

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen, für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,85 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁵⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

1.2.3 VERSICHERUNGEN MIT BEGINN AB 2015

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾	Zusatzüberschussanteil ²⁾
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrages	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
15GTE, 15FGTE, 15XGTE	25,00	1,85 ³⁾
15GTLE, 15FGTLE, 15XGTLE Versicherungsbeginn:		
01.01.2015 - 01.03.2015	25,00	1,85 ³⁾ ⁴⁾

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen, für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,85 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁴⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

1.3 GenerationenPlan

1.3.1 VERSICHERUNGEN MIT BEGINN AB 2011

Überschussverband	Beitragsverrechnung	Zusatzüberschussanteil
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrages	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
11GPE, 11SGPE, 11FGPE, 11XGPE	30,00	0,00 ¹⁾
12GPE, 12SGPE, 12FGPE, 12XGPE	30,00	0,30 ¹⁾
13GPE, 13SGPE, 13FGPE, 13XGPE Versicherungsbeginne:		
01.01.2012 - 01.09.2013	30,00	1,35 ¹⁾ ²⁾
01.10.2013 - 01.12.2013	30,00	1,35 ¹⁾ ³⁾
01.01.2014 - 01.06.2014	30,00	1,35 ¹⁾ ⁴⁾
01.07.2014 - 01.12.2014	30,00	1,35 ¹⁾ ⁵⁾
01.01.2015 - 01.03.2015	30,00	1,55 ¹⁾ ⁵⁾

¹⁾ Deckungskapital: nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

²⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 10 %, 10 %, 20 %.

³⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 10 %, 10 %, 10 %.

⁴⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %.

⁵⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

1.3.2 VERSICHERUNGEN MIT BEGINN AB 2015

Überschussverband	Beitragsverrechnung	Zusatzüberschussanteil
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrages	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
15GPE, 15FGPE, 15SGPE, 15XGPE Versicherungsbeginne:		
01.01.2015 - 01.03.2015	30,00	1,85 ¹⁾ ²⁾

¹⁾ Deckungskapital: nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

²⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

1.4 Versicherungen mit Indexpartizipation

VERZINSUNG DES POLICENWERTES			
Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2.		
	Beitragsverrechnung	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags	Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ¹⁾	in % des
12IVT, 12XIVT			
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	10,00	3,20 ²⁾	0,30 ²⁾
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr		2,15 ³⁾	0,10 ³⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

²⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2015 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2016 endet.

³⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2016 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2017 endet.

UNTERJÄHRIGE VERZINSUNG DER BEITRÄGE			
Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2.		
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
12IVT, 12XIVT			
in 2014 beginnendes Versicherungsjahr	3,20 ¹⁾ 2)	0,30 ¹⁾ 2)	
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	3,20 ³⁾	0,30 ³⁾	
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	2,15 ⁴⁾ 5)	0,10 ⁴⁾ 5)	

¹⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2014 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

²⁾ Gilt für in 2014 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2014 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

³⁾ Gilt für in 2015 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

⁴⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2015 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2016 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

⁵⁾ Gilt für in 2015 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2015 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2016 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

VERZINSUNG DES POLICENWERTES**Überschussverband****Aufschubzeit****für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.4.**

	Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Risikobeitrags	Überschussanteilsatz Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ¹⁾	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven in % des
12IVT, 12XIVT			
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	10,00	3,20 ²⁾	0,30 ²⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

²⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2015 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2016 endet.

UNTERJÄHRIGE VERZINSUNG DER BEITRÄGE**Überschussverband****Aufschubzeit****für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.4.**

	Überschussanteilsatz in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
12IVT, 12XIVT		
in 2014 beginnendes Versicherungsjahr	3,20 ¹⁾ ²⁾	0,30 ¹⁾ ²⁾
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	3,20 ³⁾	0,30 ³⁾

¹⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2014 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

²⁾ Gilt für in 2014 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2014 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

³⁾ Gilt für in 2015 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

VERZINSUNG DES POLICENWERTES**Überschussverband****Aufschubzeit****für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.5.**

	Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Risikobeitrags	Überschussanteilsatz Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ¹⁾	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven in % des
12IVT, 12XIVT			
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	10,00	2,95 ²⁾	0,30 ²⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

²⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2015 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2016 endet.

UNTERJÄHRIGE VERZINSUNG DER BEITRÄGE**Überschussverband****Aufschubzeit****für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.5.**

	Überschussanteilsatz in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
12IVT, 12XIVT		
in 2014 beginnendes Versicherungsjahr	2,95 ¹⁾ ²⁾	0,30 ¹⁾ ²⁾
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	2,95 ³⁾	0,30 ³⁾

¹⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2014 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

²⁾ Gilt für in 2014 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2014 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

³⁾ Gilt für in 2015 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

VERZINSUNG DES POLICENWERTES**Überschussverband****Aufschubzeit****für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.8.**

	Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Risikobeitrags	Überschussanteilsatz Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ¹⁾	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven in % des
12IVT, 12XIVT			
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	10,00	2,70 ²⁾	0,30 ²⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

²⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2015 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2016 endet.

UNTERJÄHRIGE VERZINSUNG DER BEITRÄGE**Überschussverband****Aufschubzeit****für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.8.**

	Überschussanteilsatz in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
12IVT, 12XIVT		
in 2014 beginnendes Versicherungsjahr	2,70 ¹⁾ ²⁾	0,30 ¹⁾ ²⁾
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	2,70 ³⁾	0,30 ³⁾

¹⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2014 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

²⁾ Gilt für in 2014 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2014 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

³⁾ Gilt für in 2015 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

VERZINSUNG DES POLICENWERTES**Überschussverband****Aufschubzeit****für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.10.**

	Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Risikobeitrags	Überschussanteilsatz Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ¹⁾	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven in % des
12IVT, 12XIVT			
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	10,00	2,45 ²⁾	0,30 ²⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

²⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2015 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2016 endet.

UNTERJÄHRIGE VERZINSUNG DER BEITRÄGE**Überschussverband****Aufschubzeit****für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.10.**

	Überschussanteilsatz in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
12IVT, 12XIVT		
in 2014 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 ¹⁾ ²⁾	0,30 ¹⁾ ²⁾
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 ³⁾	0,30 ³⁾

¹⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2014 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

²⁾ Gilt für in 2014 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2014 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

³⁾ Gilt für in 2015 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

VERZINSUNG DES POLICENWERTES**Überschussverband****Aufschubzeit****für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.11.**

	Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Risikobeitrags	Überschussanteilsatz Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ¹⁾	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven in % des
12IVT, 12XIVT			
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	10,00	2,30 ²⁾	0,30 ²⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

²⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2015 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2016 endet.

UNTERJÄHRIGE VERZINSUNG DER BEITRÄGE**Überschussverband****Aufschubzeit****für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.11.**

	Überschussanteilsatz in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
12IVT, 12XIVT		
in 2014 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 ¹⁾ ²⁾	0,30 ¹⁾ ²⁾
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 ³⁾	0,30 ³⁾

¹⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2014 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

²⁾ Gilt für in 2014 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2014 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

³⁾ Gilt für in 2015 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

UNTERJÄHRIGE VERZINSUNG DER BEITRÄGE

Überschussverband	Aufschubzeit	
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge	
15IVT, 15XIVT		
in 2014 beginnendes Versicherungsjahr	2,15 ¹⁾	0,10 ¹⁾
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	2,15 ¹⁾	0,10 ¹⁾

¹⁾ Gilt für in 2014 oder 2015 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

VERZINSUNG DES POLICENWERTES

Überschussverband	Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2.	
	Beitragsverrechnung	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags	in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ¹⁾	
15IVT, 15XIVT			
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	10,00		
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr		2,15 ²⁾	0,10 ²⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

²⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2016 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2017 endet.

UNTERJÄHRIGE VERZINSUNG DER BEITRÄGE

Überschussverband	Aufschubzeit	
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2.	
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge	
15IVT, 15XIVT		
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	2,15 ¹⁾ ²⁾	0,10 ¹⁾ ²⁾
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr	2,15 ³⁾	0,10 ³⁾

¹⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2015 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2016 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

²⁾ Gilt für in 2015 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2015 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2016 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

³⁾ Gilt für in 2016 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2016 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

VERZINSUNG DES POLICENWERTES**Überschussverband****Aufschubzeit****für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.**

	Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Risikobeitrags	Überschussanteilsatz Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ¹⁾	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven in % des
15IVT, 15XIVT			
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	10,00		
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr		3,10 ²⁾	0,10 ²⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

²⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2016 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2017 endet.

UNTERJÄHRIGE VERZINSUNG DER BEITRÄGE**Überschussverband****Aufschubzeit****für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.**

	Überschussanteilsatz in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
15IVT, 15XIVT		
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	3,10 ^{1) 2)}	0,10 ^{1) 2)}
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr	3,10 ³⁾	0,10 ³⁾

¹⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2015 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2016 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

²⁾ Gilt für in 2015 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2015 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2016 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

³⁾ Gilt für in 2016 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2016 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

Überschussverband**Aufschubzeit**

	Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Risikobeitrags
15IVT, 15XIVT	
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	10,00

2 Laufzeitbonus

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2015 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den

unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
15GTLE, 15FGTLE, 15XGTLE Versicherungsbeginne:			
01.01.2015 - 01.03.2015	17,35	1,40	1,40
15GE, 15SGE, 15XGE Versicherungsbeginne:			
01.01.2015 - 01.03.2015	17,35	1,40	1,40
15FGE Versicherungsbeginne:			
01.01.2015 - 01.03.2015	18,25	1,50	1,50

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Versicherungen, für die im Geschäftsjahr 2015 das 11., 16. oder 21. Versicherungsjahr beginnt, erhalten zu Beginn dieses Versicherungsjahres den unten aufgeführten Laufzeitbonus.

Überschussverband	Laufzeitbonus		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung zu Beginn des		
	11. Versicherungsjahres	16. Versicherungsjahres	21. Versicherungsjahres
15GPE, 15FGPE, 15SGPE, 15XGPE Versicherungsbeginne:			
01.01.2015 - 01.03.2015	17,35	1,40	1,40

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

3 Schlussüberschussbeteiligung

3.1 Kapitalbildende Lebensversicherungen sowie Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2015 und vor dem Versicherungsjahrestag 2016 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen

der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit anteilig gewährt.

Überschussverband		Schlussüberschussbeteiligung										
		in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme für das im Geschäftsjahr beginnende Versicherungsjahr										
		2003 – 2008	2002	1998 – 2001	1994 – 1997	1993	1989 – 1992	1987 – 1988	1984 – 1986	1982 – 1983	1963 – 1981	1958 – 1962
17 ¹⁾ 4)	Männer	3,2000	4,4000	6,0000	6,8000	6,8000	6,8000	6,4000	5,0000	5,0000	8,0000	2,4000
	Frauen	5,8000	7,0000	8,6000	9,4000	9,4000	9,4000	9,0000	5,0000	5,0000	8,0000	2,4000
19 ¹⁾ 4)	Männer	4,0000	5,2000	6,8000	6,8000	6,8000	6,8000	6,4000	5,0000	5,0000	8,0000	2,4000
	Frauen	6,6000	7,8000	9,4000	9,4000	9,4000	9,4000	9,0000	5,0000	5,0000	8,0000	2,4000
21 ¹⁾ 4)	Männer	3,2000	4,4000	6,0000	6,8000	6,8000	6,8000	6,4000	5,0000	5,0000	8,0000	4,0000
	Frauen	5,8000	7,0000	8,6000	9,4000	9,4000	9,4000	9,0000	5,0000	5,0000	8,0000	4,0000
71 ⁴⁾ , 87	bis zum 12. VJ ²⁾ ab dem 13. VJ ²⁾		1,6000	3,2000	4,0000	4,0000	4,0000	3,2000	2,4000	4,0000	6,4000	
		3,2000	4,4000	6,0000	6,8000	6,8000	6,8000	6,8000	5,2000	4,0000	6,4000	
71 G ⁴⁾ , 87 G	bis zum 12. VJ ²⁾ ab dem 13. VJ ²⁾		2,4000	4,0000	4,0000	4,0000	4,0000	3,2000	2,4000	4,0000	6,4000	
		4,0000	5,2000	6,8000	6,8000	6,8000	6,8000	6,8000	5,2000	4,0000	6,4000	
71 VG ⁴⁾	bis zum 12. VJ ²⁾ ab dem 13. VJ ²⁾		1,2000	2,8000	3,6000	3,6000	4,0000	3,2000	2,4000	4,0000	6,4000	
		2,8000	4,0000	5,6000	6,4000	6,4000	6,8000	6,8000	5,2000	4,0000	6,4000	
87 VG	bis zum 12. VJ ²⁾ ab dem 13. VJ ²⁾		0,8000	2,4000	3,2000	3,6000	4,0000	3,2000				
		2,4000	3,6000	5,2000	6,0000	6,4000	6,8000	6,8000				
90 ³⁾ , 90 VG ³⁾		2,0000	3,2000	4,8000	5,6000	5,6000	5,6000					
90 G ³⁾		2,8000	4,0000	5,6000	5,6000	5,6000	5,6000					
95 ³⁾ , 95 S ³⁾ , 95 VG ³⁾		2,4000	3,6000	4,8000	5,6000							
95 G ³⁾		3,2000	4,4000	5,6000	5,6000							

1) Auch für beitragsfreie Versicherungsjahre.

2) VJ = Versicherungsjahr.

3) Auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

4) Ehemaliger Überschussverband.

Überschussverband**Schlussüberschussbeteiligung**

in % der maßgeblichen Versicherungssumme für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr

	2015	2014	4/2013 – 12/2013	2011 – 3/2013	4/2010 – 12/2010	2009 – 3/2010
87	1,8800	2,6800	2,6800	2,9440	3,6800	3,2000
87 G	2,3600	3,3600	3,3600	3,6800	4,6000	4,0000
87 VG	1,4400	2,0400	2,0400	2,2080	2,7600	2,4000
90 ¹⁾ , 90 VG ¹⁾	0,0000	0,0000	1,6800	1,8400	2,3040	2,0000
90 G ¹⁾	0,0000	0,0000	2,3600	2,5760	3,2240	2,8000
95 ¹⁾ , 95 S ¹⁾ , 95 VG ¹⁾	0,0000	0,0000	2,0400	2,2080	2,7600	2,4000
95 G ¹⁾	0,0000	0,0000	2,6800	2,9440	3,6800	3,2000

¹⁾ Auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

Überschussverband**Schlussüberschussbeteiligung**in % der maßgeblichen Versicherungssumme¹⁾ für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr²⁾

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

	2015	4/2013 – 2014	2011 – 3/2013	4/2010 – 12/2010	2003 – 3/2010	2002	2000 – 2001
00G, 00GE, 00SG, 00FG, 00FGE, 00XG, 00XGE, 00VBG	0,0000	3,3600	3,6800	4,6000	4,0000	5,6000	7,2000
00VG	0,0000	2,0400	2,2080	2,7600	2,4000	4,0000	5,6000
04G, 04SG, 04FG, 04XG, 04VBG	2,4800	3,5200	3,8640	4,8320	4,2000		
04GE, 04FGE							
Versicherungsbeginne:							
01.01.2004 - 01.12.2005	2,4800	3,5200	3,8640	4,8320	4,2000		
01.01.2006 - 01.12.2006	2,4800	3,5200	3,8640	4,8320	10,4000		
05GT, 05GTL, 05GTE, 05SGT, 05SGTL, 05FGT, 05FGTE, 05FGTL, 05XGT, 05XGTE, 05XGTL	2,4800	3,5200	3,8640	4,8320	4,2000		
07G, 07SG, 07FG, 07GE, 07FGE, 07GT, 07GTL, 07GTE, 07SGT, 07SGTL, 07FGT, 07FGTE, 07FGTL, 07XGT, 07XGTE, 07XGTL	2,8800	4,0400	4,4160	5,5200	4,8000		
11GT, 11GTL, 11FGT, 11FGTL, 11SGT, 11SGTL, 11XGT, 11XGTL	2,8800	4,0400	4,4160				
12FG, 12GT, 12GTL, 12GTE, 12SGT, 12SGTL, 12FGT, 12FGTL, 12FGTE, 12XGT, 12XGTL, 12XGTE, 12GTLE, 12XGTLE, 12FGTLE	3,0400	4,3200	4,7200				

¹⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

²⁾ Ab dem 5. Versicherungsjahr.

Überschussverband**Schlussüberschussbeteiligung**

in % der maßgeblichen Versicherungssumme¹⁾ für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr²⁾

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

	2015	4/2013 – 12/2014	2011 – 3/2013
13FG, 13XG, 13GT, 13GTL, 13GTE, 13SGT, 13SGTL, 13FGT, 13FGTL, 13FGTE, 13XGT, 13XGTL, 13XGTE, 13GTLE, 13XGTLE, 13FGTLE	3,0400	4,3200	4,7200
13G, 13SG, 13FGN, 13XGN, 13GE, 13SGE, 13FGE, 13XGE	4,1600	5,8800	
15XGL, 15FGL, 15GTE, 15XGTE, 15FGTE, 15GTLE, 15XGTLE, 15FGTLE	3,4800	3,4800	
15GE, 15SGE, 15FGE, 15XGE	4,7200	4,7200	

¹⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

²⁾ Ab dem 5. Versicherungsjahr.

3.2 GenerationenPlan

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2015 und vor dem Versicherungsjahrestag 2016 vertragsgemäß oder vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich nach

der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufgeführten %-Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins ist. Bei Rückkauf werden die Schlussüberschüsse anteilig gewährt.

Überschussverband**Schlussüberschussbeteiligung**

in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr¹⁾

	2015	4/2014 – 12/2014	4/2013 – 3/2014	2011 – 3/2013
11GPE, 11SGPE, 11FGPE, 11XGPE	7,200	8,000	9,600	6,400
12GPE, 12SGPE, 12FGPE, 12XGPE	8,800	8,000	9,600	6,400
13GPE, 13SGPE, 13FGPE, 13XGPE	3,400	4,800	4,800	4,800
15GPE, 15SGPE, 15FGPE, 15XGPE	3,400	3,400		

¹⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

4 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

4.1 Kapitalbildende Lebensversicherungen sowie Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2015 und vor dem Versicherungsjahrestag 2016 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitrags-

pflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

in % der maßgeblichen Versicherungssumme für das im Geschäftsjahr beginnende Versicherungsjahr

		2003 – 2008	2002	1998 – 2001	1994 – 1997	1993	1989 – 1992	1987 – 1988	1984 – 1986	1982 – 1983	1963 – 1981	1958 – 1962
17 ¹⁾ 4)	Männer	0,8000	1,1000	1,5000	1,7000	1,7000	1,7000	1,6000	1,2500	1,2500	2,0000	0,6000
	Frauen	1,4500	1,7500	2,1500	2,3500	2,3500	2,3500	2,2500	1,2500	1,2500	2,0000	0,6000
19 ¹⁾ 4)	Männer	1,0000	1,3000	1,7000	1,7000	1,7000	1,7000	1,6000	1,2500	1,2500	2,0000	0,6000
	Frauen	1,6500	1,9500	2,3500	2,3500	2,3500	2,3500	2,2500	1,2500	1,2500	2,0000	0,6000
21 ¹⁾ 4)	Männer	0,8000	1,1000	1,5000	1,7000	1,7000	1,7000	1,6000	1,2500	1,2500	2,0000	1,0000
	Frauen	1,4500	1,7500	2,1500	2,3500	2,3500	2,3500	2,2500	1,2500	1,2500	2,0000	1,0000
71 ⁴⁾ , 87	bis zum 12. VJ ²⁾ ab dem 13. VJ ²⁾		0,4000	0,8000	1,0000	1,0000	1,0000	0,8000	0,6000	1,0000	1,6000	
		0,8000	1,1000	1,5000	1,7000	1,7000	1,7000	1,7000	1,3000	1,0000	1,6000	
71 G ⁴⁾ , 87 G	bis zum 12. VJ ²⁾ ab dem 13. VJ ²⁾		0,6000	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000	0,8000	0,6000	1,0000	1,6000	
		1,0000	1,3000	1,7000	1,7000	1,7000	1,7000	1,7000	1,3000	1,0000	1,6000	
71 VG ⁴⁾	bis zum 12. VJ ²⁾ ab dem 13. VJ ²⁾		0,3000	0,7000	0,9000	0,9000	1,0000	0,8000	0,6000	1,0000	1,6000	
		0,7000	1,0000	1,4000	1,6000	1,6000	1,7000	1,7000	1,3000	1,0000	1,6000	
87 VG	bis zum 12. VJ ²⁾ ab dem 13. VJ ²⁾		0,2000	0,6000	0,8000	0,9000	1,0000	0,8000				
		0,6000	0,9000	1,3000	1,5000	1,6000	1,7000	1,7000				
90 ³⁾ , 90 VG ³⁾		0,5000	0,8000	1,2000	1,4000	1,4000	1,4000					
90 G ³⁾		0,7000	1,0000	1,4000	1,4000	1,4000	1,4000					
95 ³⁾ , 95 S ³⁾ , 95 VG ³⁾		0,6000	0,9000	1,2000	1,4000							
95 G ³⁾		0,8000	1,1000	1,4000	1,4000							

1) Auch für beitragsfreie Versicherungsjahre.

2) VJ = Versicherungsjahr.

3) Auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

4) Ehemaliger Überschussverband.

Überschussverband**Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

in % der maßgeblichen Versicherungssumme für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr

	2015	2014	4/2013 – 12/2013	2011 – 3/2013	4/2010 – 12/2010	2009 – 3/2010
87	0,4700	0,6700	0,6700	0,7360	0,9200	0,8000
87 G	0,5900	0,8400	0,8400	0,9200	1,1500	1,0000
87 VG	0,3600	0,5100	0,5100	0,5520	0,6900	0,6000
90 ¹⁾ , 90 VG ¹⁾	0,0000	0,0000	0,4200	0,4600	0,5760	0,5000
90 G ¹⁾	0,0000	0,0000	0,5900	0,6440	0,8060	0,7000
95 ¹⁾ , 95 S ¹⁾ , 95 VG ¹⁾	0,0000	0,0000	0,5100	0,5520	0,6900	0,6000
95 G ¹⁾	0,0000	0,0000	0,6700	0,7360	0,9200	0,8000

¹⁾ Auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

Überschussverband**Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**in % der maßgeblichen Versicherungssumme¹⁾ für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr²⁾

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

	2015	4/2013 – 2014	2011 – 3/2013	4/2010 – 12/2010	2003 – 3/2010	2002	2000 – 2001
00G, 00GE, 00SG, 00FG, 00FGE, 00XG, 00XGE, 00VBG	0,0000	0,8400	0,9200	1,1500	1,0000	1,4000	1,8000
00VG	0,0000	0,5100	0,5520	0,6900	0,6000	1,0000	1,4000
04G, 04SG, 04FG, 04XG, 04VBG	0,6200	0,8800	0,9660	1,2080	1,0500		
04GE, 04FGE							
Versicherungsbeginne:							
01.01.2004 - 01.12.2005	0,6200	0,8800	0,9660	1,2080	1,0500		
01.01.2006 - 01.12.2006	0,6200	0,8800	0,9660	1,2080	2,6000		
05GT, 05GTL, 05GTE, 05SGT, 05SGTL, 05FGT, 05FGTE, 05FGTL, 05XGT, 05XGTE, 05XGTL	0,6200	0,8800	0,9660	1,2080	1,0500		
07G, 07SG, 07FG, 07GE, 07FGE, 07GT, 07GTL, 07GTE, 07SGT, 07SGTL, 07FGT, 07FGTE, 07FGTL, 07XGT, 07XGTE, 07XGTL	0,7200	1,0100	1,1040	1,3800	1,2000		
11GT, 11GTL, 11FGT, 11FGTL, 11SGT, 11SGTL, 11XGT, 11XGTL	0,7200	1,0100	1,1040				
12FG, 12GT, 12GTL, 12GTE, 12SGT, 12SGTL, 12FGT, 12FGTL, 12FGTE, 12XGT, 12XGTL, 12XGTE, 12GTLE, 12XGTLE, 12FGTLE	0,7600	1,0800	1,1800				

¹⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

²⁾ Ab dem 5. Versicherungsjahr.

Überschussverband**Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

in % der maßgeblichen Versicherungssumme¹⁾ für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr²⁾

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

	2015	4/2013 – 12/2014	2011 – 3/2013
13FG, 13XG, 13GT, 13GTL, 13GTE, 13SGT, 13SGTL, 13FGT, 13FGTL, 13FGTE, 13XGT, 13XGTL, 13XGTE, 13GTLE, 13XGTLE, 13FGTLE	0,7600	1,0800	1,1800
13G, 13SG, 13FGN, 13XGN, 13GE, 13SGE, 13FGE, 13XGE	1,0400	1,4700	
15XGL, 15FGL, 15GTE, 15XGTE, 15FGTE, 15GTLE, 15XGTLE, 15FGTLE	0,8700	0,8700	
15GE, 15SGE, 15FGE, 15XGE	1,1800	1,1800	

¹⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

²⁾ Ab dem 5. Versicherungsjahr.

4.2 GenerationenPlan

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2015 und vor dem Versicherungsjahrestag 2016 vertragsgemäß oder vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufgeführten %-Sätzen des in den jeweili-

gen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins ist. Bei Rückkauf ergibt sich die Mindestbeteiligung anteilig. Ist die zugewiesene Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband**Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr¹⁾

	2015	4/2014 – 12/2014	4/2013 – 3/2014	2011 – 3/2013
11GPE, 11SGPE, 11FGPE, 11XGPE	1,8000	2,0000	2,4000	1,6000
12GPE, 12SGPE, 12FGPE, 12XGPE	2,2000	2,0000	2,4000	1,6000
13GPE, 13SGPE, 13FGPE, 13XGPE	0,8500	1,2000	1,2000	1,2000
15GPE, 15SGPE, 15FGPE, 15XGPE	0,8500	0,8500		

¹⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

B. Risikolebensversicherungen

1 Risikolebensversicherungen mit Versicherungsbeginn bis 1981

Überschussverband		Schlusszahlung
		in % des überschussberechtigten Beitrags
71 R	Männer	59,00
	Frauen	67,00

2 Risikolebensversicherungen mit Versicherungsbeginn ab 1981

2.1 Ohne Tarife auf verbundene Leben

2.1.1 VERSICHERUNGEN MIT BEGINN AB 1981					
Überschussverband		Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung		Zusatzüberschussanteil ¹⁾	
		Todesfallbonus in % der Versicherungssumme	Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Beitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
82 R	Männer	150,00	50,00		
	Frauen	233,00	60,00		
90 R		127,00	46,00	0,00	
90 RB			43,00		
95 R	Männer	233,00	60,00	0,00	
	Frauen	150,00	50,00	0,00	
98 RB	Männer		38,00		
	Frauen		30,00		
00R, 00FR	Männer	122,00	45,00	0,00	
	Frauen	82,00	35,00	0,00	
01 RB	Männer		39,00		
	Frauen		29,00		
04R, 04FR	Männer	122,00	45,00	0,30	
	Frauen	82,00	35,00	0,30	
06RA	Männer		10,00		
	Frauen		10,00		
07R, 07SR, 07FR, 07XR	Männer	122,00	45,00	0,80	
	Frauen	82,00	35,00	0,80	
07PFRGE	Männer	122,00	45,00	0,80	
	Frauen	82,00	35,00	0,80	
08RA	Männer		45,00		
	Frauen		35,00		
08RB	Männer		33,00		
	Frauen		23,00		

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen zusätzlich zum Todesfallbonus als laufende Überschussbeteiligung.

2.1.2 VERSICHERUNGEN MIT BEGINN AB 2009

Überschussverband		Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung		Zusatzüberschussanteil ¹⁾
		Todesfallbonus in % der Versicherungssumme	Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Beitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
09RGI	Männer	122,00	45,00	
	Frauen	82,00	35,00	
10FRC	Männer		45,00	
	Frauen		35,00	
11R, 11SR, 11FR, 11XR	Männer	67,00	30,00	0,80
	Frauen	67,00	30,00	0,80
11RGI	Männer	67,00	30,00	
	Frauen	67,00	30,00	
11FRC	Männer	67,00	30,00	
	Frauen	67,00	30,00	
11PFRGE	Männer	67,00	30,00	0,80
	Frauen	67,00	30,00	0,80
11RA	Männer		45,00	
	Frauen		35,00	
12R, 12SR, 12FR, 12XR	Männer	67,00	30,00	1,30
	Frauen	67,00	30,00	1,30
12RGI	Männer	67,00	30,00	
	Frauen	67,00	30,00	
12FRC	Männer	67,00	30,00	
	Frauen	67,00	30,00	
12PFRGE	Männer	67,00	30,00	1,30
	Frauen	67,00	30,00	1,30

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen zusätzlich zum Todesfallbonus als laufende Überschussbeteiligung.

2.1.3 VERSICHERUNGEN MIT BEGINN AB 2013

Überschussverband		Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung		Zusatzüberschussanteil ¹⁾
		Todesfallbonus in % der Versicherungssumme	Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Beitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
13RA			30,00	
13RB			16,00	
13RAC			10,00	
13R, 13SR, 13FR, 13XR		67,00	30,00	1,30
13RGI		67,00	30,00	
13FRC		67,00	30,00	
13PFRGE		67,00	30,00	1,30
15R, 15SR, 15FR, 15XR		67,00	30,00	1,80
15RGI		67,00	30,00	
15FRC		67,00	30,00	
15PFRGE		67,00	30,00	1,80

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen zusätzlich zum Todesfallbonus als laufende Überschussbeteiligung.

2.2 Nur Tarife auf verbundene Leben

Überschussverband		Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung		Zusatzüberschussanteil ¹⁾
		Todesfallbonus in % der Versicherungssumme	Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Beitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
95 R	Männer ²⁾	233,00	60,00	0,00
	Frauen ³⁾	186,00	55,00	0,00
00R	Männer ²⁾	122,00	45,00	0,00
	Frauen ³⁾	100,00	40,00	0,00
04 R	Männer ²⁾	122,00	45,00	0,30
	Frauen ³⁾	100,00	40,00	0,30
07 R, 07 SR	Männer ²⁾	122,00	45,00	0,80
	Frauen ³⁾	100,00	40,00	0,80
09RGI	Männer ²⁾	122,00	45,00	
	Frauen ³⁾	100,00	40,00	
11R, 11SR	Männer ²⁾	67,00	30,00	
	Frauen ³⁾	67,00	30,00	
11RGI	Männer ²⁾	67,00	30,00	
	Frauen ³⁾	67,00	30,00	
12R, 12SR	Männer ²⁾	67,00	30,00	
	Frauen ³⁾	67,00	30,00	
12RGI	Männer ²⁾	67,00	30,00	
	Frauen ³⁾	67,00	30,00	
13R, 13SR, 13XR		67,00	30,00	
13RGI		67,00	30,00	
15R, 15SR, 15XR		67,00	30,00	
15RGI		67,00	30,00	

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen zusätzlich zum Todesfallbonus als laufende Überschussbeteiligung.

²⁾ Ausschließlich männliche Versicherte.

³⁾ Mindestens eine weibliche Versicherte.

C. Leibrentenversicherungen

1 Laufende Überschussbeteiligung

1.1 Rentenversicherungen mit Beginn bis 1994

1.1.1 VERSICHERUNGEN IN DER AUFSCHUBZEIT			
Überschussverband	jährlicher Überschussanteil		
	in % des überschussberechtigten Beitrags ^{1) 2)}	in % des überschussberechtigten Beitrags ^{1) 3)}	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾
LR und LRE	6,00	0,00	0,00

¹⁾ Nur für Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung.

²⁾ Ab dem dritten Versicherungsjahr.

³⁾ Erstmals zu Beginn des vierten Versicherungsjahres, für jedes weitere Beitragszahlungsjahr um diesen Anteilssatz steigend.

⁴⁾ Nur für beitragsfreie Versicherungen.

1.1.2 VERSICHERUNGEN IM RENTENBEZUG				
Überschussverband	Rentenbeginn			
	vor 1997	1997	1998	ab 1999
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals			
LR und LRE	0,00	0,00	0,00	0,00

1.2 Rentenversicherungen mit Beginn ab 1994

1.2.1 VERSICHERUNGEN IN DER AUFSCHUBZEIT	
Überschussverband	Überschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
94 L, 94 LE	0,00

1.2.2 VERSICHERUNGEN IM RENTENBEZUG			
Überschussverband	Rentenbeginn		
	vor 1997	1997 - 2001	ab 2002
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾		
94 L	0,00	0,00	0,00
94 LE	0,00	0,00	0,00
94 LSE	0,00		

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

1.3 Rentenversicherungen mit Beginn ab 1995

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	
95 L, 95 LS, 95 LG, 97 FL, 95 LE, 97 FLE		0,00 ³⁾	0,00
95 LSE, 95 SLSE, 97 FLSE			0,00

1) Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Frühestens zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Rentenbonus“ zu den Tarifen L, SL, GL, FL und XL: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Rentenbonus.

Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

1.4 Rentenversicherungen mit Beginn ab 2000

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	
00L ³⁾ , 00SL ³⁾ , 00FL ³⁾ , 00XL ³⁾ , 00LE ⁴⁾ , 00SLE ⁴⁾ , 00FLE ⁴⁾ , 00XLE ⁴⁾		0,00	0,00
00LU ⁴⁾		0,00	0,00
00LSE, 00SLSE, 00FLSE			0,00
00LSU			0,00

1) Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3) Aufschubzeit: Bei Wahl des Überschussverwendungssystems "Erlebensfallbonus" zu den Tarifen L, SL, XL, und FL: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Erlebensfallbonus.

Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

4) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für die Überschussverbände 00L, 00SL, 00FL bzw. 00XL.

1.5 Rentenversicherungen mit Beginn ab 2004

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	
04L, 04SL, 04FL, 04XL	0,35 ³⁾		0,55
04LE ⁴⁾ , 04SLE ⁴⁾ , 04FLE ⁴⁾ , 04XLE ⁴⁾	0,35 ³⁾		0,55
04LSE, 04SLE, 04FLSE			0,55
04LSU			0,55

¹⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

³⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ zu den Tarifen L, SL, XL, FL, LE, SLE, XLE und FLE:

0,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ zu den Tarifen LH, SLH, XLH und FLH: 0,50 % des überschussberechtigten

Deckungskapitals des Bonus.

⁴⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für die Überschussverbände 04L, 04SL, 04FL bzw. 04XL.

1.6 Rentenversicherungen mit Beginn ab 2005

1.6.1 RENTENVERSICHERUNGEN

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	
05L, 05SL, 05FL, 05XL	0,35 ³⁾		1,05
05LE ⁴⁾ , 05SLE ⁴⁾ , 05FLE ⁴⁾ , 05XLE ⁴⁾	0,35 ³⁾		1,05
05ULE ⁵⁾	0,35 ³⁾		1,05
05LSE, 05SLE, 05FLSE			1,05
05LSV			1,05

¹⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit

³⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

⁴⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für die Überschussverbände 05L, 05SL, 05FL bzw. 05XL.

⁵⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in dem Überschussverband 05LE geführt.

1.6.2 RENTENVERSICHERUNGEN MIT HINTERBLIEBENENRENTE

Überschussverband	in % des				Aufschubzeit	Rentenbezug
	überschussberechtigten Risikobeitrags ^{1) 3)}		überschussberechtigten Risikobeitrags ^{2) 4)}		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾		
05LH ⁸⁾ , 05SLH ⁸⁾ , 05FLH ⁸⁾ , 05XLH ⁸⁾	60,00	50,00	30,00	30,00	0,35 ⁷⁾	1,05
05LHE ⁹⁾ , 05SLHE ⁹⁾ , 05FLE ⁹⁾ , 05XLE ⁹⁾	60,00	50,00	30,00	30,00	0,35 ⁷⁾	1,05

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

3) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Geschlecht der versicherten Person.

7) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

8) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 05L, 05SL, 05FL bzw. 05XL geführt.

9) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 05LE, 05SLE, 05FLE bzw. 05XLE geführt.

1.6.3 RENTENVERSICHERUNGEN MIT KOLLEKTIVER HINTERBLIEBENENRENTE

Überschussverband	in % des				Aufschubzeit	Rentenbezug
	überschussberechtigten Risikobeitrags ^{1) 3)}		überschussberechtigten Risikobeitrags ^{2) 4)}		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
	Männer ⁷⁾	Frauen ⁷⁾	Männer ⁷⁾	Frauen ⁷⁾		
05FLHK	60,00	50,00	30,00	30,00	0,35 ⁶⁾	1,05
05FLHKE, 05PFLHKE	60,00	50,00	30,00	30,00	0,35 ⁶⁾	1,05
05FLSKE						1,05

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

3) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

7) Geschlecht der versicherten Person.

1.6.4 RENTENVERSICHERUNGEN FÜR DIE KAPITALGEDECKTE ALTERSVERSORGUNG

Überschussverband	in % des				Aufschubzeit	Rentenbezug
	überschussberechtigten Risikobeitrags ^{1) 3)}		überschussberechtigten Risikobeitrags ^{2) 4)}		überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾	überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾		
05LA, 05SLA, 05FLA, 05XLA			30,00	30,00	0,35 ⁷⁾	1,05
05LAH, 05SLAH, 05FLAH, 05XLAH	60,00	50,00	30,00	30,00	0,35 ⁷⁾	1,05
05LAE, 05FLAE, 05XLAE			30,00	30,00	0,35 ⁷⁾	1,05
05ULPE			30,00	30,00	0,35 ⁷⁾	1,05
05LAHE, 05FLAHE, 05XLAHE	60,00	50,00	30,00	30,00	0,35 ⁷⁾	1,05
05LPE, 05SLPE, 05FLPE, 05XLPE			30,00	30,00	0,35 ⁷⁾	1,05
05PFLPE			30,00	30,00	0,35 ⁷⁾	1,05

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Risikobeitrag für die Rente und ggf. für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

³⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Geschlecht der versicherten Person.

⁷⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

1.6.5 RENTENVERSICHERUNGEN MIT FLEXIBLER TODESFALLEISTUNG

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾		Zusatzüberschussanteil ²⁾	Rentenbezug
	in % des maßgeblichen Jahresbeitrags ³⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{5) 6)}	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁷⁾
05LU	0,70 ⁴⁾	10,00	0,35	1,05
05SLU	0,70	10,00	0,35	1,05
05FLU, 05XLU	1,10	10,00	0,35	1,05

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor den für die Beitragszahlungsdauer angesetzten Stückkosten und Ratenzuschlägen.

⁴⁾ Zusätzlich 0,00 % für den 600 € übersteigenden Beitragsanteil.

⁵⁾ Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

⁶⁾ Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

⁷⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

1.6.6 ZEITLICH BEFRISTETE RENTEN

Überschussverband

Rentenbezug

	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾									
	Überschussanteilsatz bei einer vereinbarten Rentenzahlungsdauer von ... Jahren									
	von 2 bis unter 3	von 3 bis unter 4	von 4 bis unter 5	von 5 bis unter 6	von 6 bis unter 7	von 7 bis unter 8	von 8 bis unter 9	von 9 bis unter 10	von 10 bis unter 11	ab 11
05LST, 05SLST, 05FLST, 05LSTO										
Versicherungsbeginne:										
01.08.2005 - 01.12.2005	0,35	0,40	0,50	0,60	0,70	0,80	0,90	1,00	1,10	1,20
01.01.2006 - 01.06.2006	0,45	0,55	0,65	0,75	0,85	0,90	1,00	1,05	1,15	1,25
01.07.2006 - 01.09.2007	0,95	1,05	1,15	1,25	1,35	1,40	1,50	1,55	1,65	1,75
01.10.2007 - 01.12.2007	1,60	1,80	2,00	2,00	2,10	2,20	2,20	2,20	2,30	2,40
01.01.2008 - 01.09.2008	1,50	1,70	1,80	1,80	1,90	1,90	2,00	2,00	2,00	2,10
01.10.2008 - 01.12.2008	1,70	1,90	2,00	2,00	2,10	2,10	2,20	2,20	2,20	2,30
01.01.2009 - 01.03.2009	1,55	1,75	1,85	1,85	1,95	1,95	2,05	2,05	2,05	2,15
01.04.2009 - 01.07.2009	0,80	1,00	1,10	1,20	1,40	1,50	1,60	1,60	1,70	1,90
01.08.2009 - 01.12.2009	0,30	0,60	0,80	1,00	1,10	1,30	1,40	1,60	1,70	2,00
01.01.2010 - 01.07.2010	0,00	0,20	0,40	0,60	0,70	0,90	1,00	1,20	1,30	1,60
01.08.2010 - 01.12.2010	0,00	0,00	0,10	0,30	0,40	0,60	0,70	0,90	1,00	1,30
01.01.2011 - 01.03.2011	0,00	0,00	0,00	0,25	0,25	0,30	0,40	0,60	0,70	0,90
01.04.2011 - 01.06.2011	0,00	0,00	0,10	0,25	0,30	0,40	0,50	0,70	0,80	1,00
01.07.2011 - 01.09.2011	0,10	0,30	0,40	0,50	0,60	0,70	0,80	1,00	1,10	1,30
01.10.2011 - 01.01.2012	0,00	0,10	0,20	0,25	0,35	0,45	0,55	0,70	0,80	1,00

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

1.7 Rentenversicherungen mit Beginn ab 2007

1.7.1 RENTENVERSICHERUNGEN

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	
07L, 07SL, 07FL, 07XL		0,90 ³⁾	1,55
07LE ⁵⁾ , 07SLE ⁵⁾ , 07FLE ⁵⁾ ⁶⁾ , 07XLE ⁵⁾			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2007 - 01.03.2009		0,85 ³⁾	1,55 ⁴⁾
01.04.2009 - 01.07.2009		0,85 ³⁾ ⁷⁾	1,55 ⁴⁾
01.08.2009 - 01.06.2010		0,85 ³⁾ ⁸⁾	1,55 ⁴⁾
01.07.2010 - 01.07.2010		0,85 ³⁾ ⁹⁾	1,55 ⁴⁾
01.08.2010 - 01.09.2010		0,85 ³⁾ ¹⁰⁾	1,55 ⁴⁾
01.10.2010 - 01.12.2010		0,85 ³⁾ ¹¹⁾	1,55 ⁴⁾
01.01.2011 - 01.03.2011		1,00 ³⁾ ¹¹⁾	1,60 ⁴⁾
01.04.2011 - 01.06.2011		1,25 ³⁾ ¹²⁾	2,10 ⁴⁾
01.07.2011 - 01.09.2011		1,40 ³⁾ ¹³⁾	2,30 ⁴⁾
01.10.2011 - 01.01.2012		1,00 ³⁾ ¹⁴⁾	2,10 ⁴⁾
07ULE ¹⁵⁾			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2007 - 01.03.2009		0,85 ³⁾	1,55 ⁴⁾
01.04.2009 -		0,85 ³⁾	1,55

1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit

3) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,85 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

4) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,55 %

5) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für die Überschussverbände 07L, 07SL, 07FL bzw. 07XL.

6) 07FLE: Versicherungsbeginne nur bis 01.07.2009

7) Auch für Verträge mit späterem Versicherungsbeginn, die auf Basis der alten AVB abgeschlossen wurden.

8) Zur Ermittlung des überschussberechtigten Deckungskapitals in der Aufschubzeit wird das Deckungskapital für die bei Vertragsbeginn garantierte Leistung mit folgenden Anteilen berücksichtigt: mit 30 % bei der 1. Überschusszuteilung, mit 50 % bei der 2. Überschusszuteilung, mit 100 % ab der 3. Überschusszuteilung.

9) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 50 %, 100 %, 100 %, 100 %.

10) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 30 %, 50 %, 70 %, 100 %.

11) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 20 %, 20 %, 100 %.

12) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 20 %, 100 %, 100 %.

13) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 30 %, 100 %, 100 %, 100 %.

14) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 30 %, 50 %, 50 %.

15) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in dem Überschussverband 07LE geführt.

1.7.2 SOFORTBEGINNENDE RENTENVERSICHERUNGEN

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
07LSE, 07SLSE, 07FLSE	
Versicherungsbeginne:	
01.01.2007 - 01.12.2010	1,55 ²⁾
01.01.2011 - 01.03.2011	1,60 ²⁾
01.04.2011 - 01.06.2011	2,10 ²⁾
01.07.2011 - 01.09.2011	2,30 ²⁾
01.10.2011 - 01.01.2012	2,10 ²⁾
07LSV	
Versicherungsbeginne:	
01.01.2007 - 01.03.2008	1,55 ²⁾
07PFLSE	
Versicherungsbeginne:	
01.04.2007 - 01.12.2010	1,55 ²⁾
01.01.2011 - 01.03.2011	1,60 ²⁾
01.04.2011 - 01.06.2011	2,10 ²⁾
01.07.2011 - 01.09.2011	2,30 ²⁾
01.10.2011 - 01.01.2012	2,10 ²⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

²⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,55 %.

1.7.3 RENTENVERSICHERUNGEN MIT HINTERBLIEBENENRENTE

Überschussverband	in % des				Aufschubzeit	Rentenbezug
	überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾ 3)		überschussberechtigten Risikobeitrags ²⁾ 4)		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾		
07LH ⁹⁾ , 07SLH ⁹⁾ , 07FLH ⁹⁾ , 07XLH ⁹⁾	60,00	50,00	30,00	30,00	0,90 ⁷⁾	1,55
07LHE ¹⁰⁾ , 07SLHE ¹⁰⁾ , 07FLHE ¹⁰⁾ 11), 07XLHE ¹⁰⁾ Versicherungsbeginne:						
01.01.2007 - 01.03.2009	60,00	50,00	30,00	30,00	0,85 ⁷⁾	1,55 ⁸⁾
01.04.2009 - 01.07.2009	60,00	50,00	30,00	30,00	0,85 ⁷⁾ 12)	1,55 ⁸⁾
01.08.2009 - 01.06.2010	60,00	50,00	30,00	30,00	0,85 ⁷⁾ 13)	1,55 ⁸⁾
01.07.2010 - 01.07.2010	60,00	50,00	30,00	30,00	0,85 ⁷⁾ 14)	1,55 ⁸⁾
01.08.2010 - 01.09.2010	60,00	50,00	30,00	30,00	0,85 ⁷⁾ 15)	1,55 ⁸⁾
01.10.2010 - 01.12.2010	60,00	50,00	30,00	30,00	0,85 ⁷⁾ 16)	1,55 ⁸⁾
01.01.2011 - 01.03.2011	60,00	50,00	30,00	30,00	1,00 ⁷⁾ 16)	1,60 ⁸⁾
01.04.2011 - 01.06.2011	60,00	50,00	30,00	30,00	1,25 ⁷⁾ 17)	2,10 ⁸⁾
01.07.2011 - 01.09.2011	60,00	50,00	30,00	30,00	1,40 ⁷⁾ 18)	2,30 ⁸⁾
01.10.2011 - 01.01.2012	60,00	50,00	30,00	30,00	1,00 ⁷⁾ 19)	2,10 ⁸⁾

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

3) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Geschlecht der versicherten Person.

7) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 0,85 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

8) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,55 %.

9) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 07L, 07SL, 07FL bzw. 07XL geführt.

10) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 07LE, 07SLE, 07FLE bzw. 07XLE geführt.

11) 07FLHE: Versicherungsbeginne nur bis 01.07.2009.

12) Auch für Verträge mit späterem Versicherungsbeginn, die auf Basis der alten AVB abgeschlossen wurden.

13) Zur Ermittlung des überschussberechtigten Deckungskapitals in der Aufschubzeit wird das Deckungskapital für die bei Vertragsbeginn garantierte Leistung mit folgenden Anteilen berücksichtigt: mit 30 % bei der 1. Überschusszuteilung, mit 50 % bei der 2. Überschusszuteilung, mit 100 % ab der 3. Überschusszuteilung.

14) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 50 %, 100 %, 100 %, 100 %.

15) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 30 %, 50 %, 70 %, 100 %.

16) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 20 %, 20 %, 100 %.

17) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 20 %, 100 %, 100 %.

18) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 30 %, 100 %, 100 %, 100 %.

19) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 30 %, 50 %, 50 %.

1.7.4 RENTENVERSICHERUNGEN MIT KOLLEKTIVER HINTERBLIEBENENRENTE

Überschussverband	in % des				Aufschubzeit	Rentenbezug
	überschussberechtigten Risikobeitrags ^{1) 3)}		überschussberechtigten Risikobeitrags ^{2) 4)}		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
	Männer ⁸⁾	Frauen ⁸⁾	Männer ⁸⁾	Frauen ⁸⁾		
07FLHK	60,00	50,00	30,00	30,00	0,90 ⁶⁾	1,55
07FLHKE ⁹⁾						
Versicherungsbeginne:						
01.01.2007 - 01.07.2009	60,00	50,00	30,00	30,00	0,85 ⁶⁾	1,55 ⁷⁾
01.08.2009 - 01.12.2009	60,00	50,00	30,00	30,00	0,85 ⁶⁾ ¹⁰⁾	1,55 ⁷⁾
07PFLHKE ¹¹⁾						
Versicherungsbeginne:						
01.01.2007 - 01.07.2009	60,00	50,00	30,00	30,00	0,85 ⁶⁾	1,55 ⁷⁾
01.08.2009 - 01.12.2009	60,00	50,00	30,00	30,00	0,85 ⁶⁾ ¹⁰⁾	1,55 ⁷⁾

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

³⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 0,85 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁷⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,55 %.

⁸⁾ Geschlecht der versicherten Person.

⁹⁾ 07FLHKE: Versicherungsbeginne nur bis 01.07.2009.

¹⁰⁾ Zur Ermittlung des überschussberechtigten Deckungskapitals in der Aufschubzeit wird das Deckungskapital für die bei Vertragsbeginn garantierte Leistung mit folgenden Anteilen berücksichtigt: mit 30 % bei der 1. Überschusszuteilung, mit 50 % bei der 2. Überschusszuteilung, mit 100 % ab der 3. Überschusszuteilung.

¹¹⁾ 07PFLHKE: Versicherungsbeginne nur bis 01.09.2009.

1.7.5 SOFORTBEGINNENDE RENTENVERSICHERUNGEN MIT KOLLEKTIVER HINTERBLIEBENENRENTE

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
07FLSKE, 07PFLSKE	
Versicherungsbeginne:	
01.01.2007 - 01.12.2010	1,55 ²⁾
01.01.2011 - 01.03.2011	1,60 ²⁾
01.04.2011 - 01.06.2011	2,10 ²⁾
01.07.2011 - 01.09.2011	2,30 ²⁾
01.10.2011 - 01.01.2012	2,10 ²⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

²⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,55 %.

1.7.6 RENTENVERSICHERUNGEN FÜR DIE KAPITALGEDECKTE ALTERSVERSORGUNG

Überschussverband					Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{1) 3)}		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{2) 4)}		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾		
07LA, 07SLA, 07FLA, 07XLA			30,00	30,00	0,90 ⁷⁾	1,55
07LAH, 07SLAH, 07FLAH, 07XLAH	60,00	50,00	30,00	30,00	0,90 ⁷⁾	1,55
07LAE, 07FLAE, 07XLAE, 07ULPE						
Versicherungsbeginne:						
01.01.2007 - 01.03.2009			30,00	30,00	0,85 ⁷⁾	1,55 ⁸⁾
01.04.2009 -			30,00	30,00	0,85 ⁷⁾	1,55
07LAHE, 07FLAHE, 07XLAHE						
Versicherungsbeginne:						
01.01.2007 - 01.03.2009	60,00	50,00	30,00	30,00	0,85 ⁷⁾	1,55 ⁸⁾
01.04.2009 -	60,00	50,00	30,00	30,00	0,85 ⁷⁾	1,55

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Risikobeitrag für die Rente und ggf. für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

³⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Geschlecht der versicherten Person.

⁷⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,85 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁸⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,55 %.

1.7.7 RENTENVERSICHERUNGEN OHNE TODESFALLEISTUNG

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{1) 2)}		Aufschubzeit	Rentenbezug
			in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
	Männer ⁴⁾	Frauen ⁴⁾		
07LPE, 07SLPE, 07FLPE, 07XLPE Versicherungsbeginne:				
01.01.2007 - 01.07.2009	30,00	30,00	0,85 ⁵⁾	1,55 ⁶⁾
01.08.2009 - 01.06.2010	30,00	30,00	0,85 ^{5) 7)}	1,55 ⁶⁾
01.07.2010 - 01.07.2010	30,00	30,00	0,85 ^{5) 8)}	1,55 ⁶⁾
01.08.2010 - 01.09.2010	30,00	30,00	0,85 ^{5) 9)}	1,55 ⁶⁾
01.10.2010 - 01.12.2010	30,00	30,00	0,85 ^{5) 10)}	1,55 ⁶⁾
01.01.2011 - 01.03.2011	30,00	30,00	1,00 ^{5) 10)}	1,60 ⁶⁾
01.04.2011 - 01.06.2011	30,00	30,00	1,25 ^{5) 11)}	2,10 ⁶⁾
01.07.2011 - 01.09.2011	30,00	30,00	1,40 ^{5) 12)}	2,30 ⁶⁾
01.10.2011 - 01.01.2012	30,00	30,00	1,00 ^{5) 13)}	2,10 ⁶⁾

1) Risikobeitrag für die Rente.

2) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

4) Geschlecht der versicherten Person.

5) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,85 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

6) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,55 %.

7) Zur Ermittlung des überschussberechtigten Deckungskapitals in der Aufschubzeit wird das Deckungskapital für die bei Vertragsbeginn garantierte Leistung mit folgenden Anteilen berücksichtigt: mit 30 % bei der 1. Überschusszuteilung, mit 50 % bei der 2. Überschusszuteilung, mit 100 % ab der 3. Überschusszuteilung.

8) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 50 %, 100 %, 100 %, 100 %.

9) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 30 %, 50 %, 70 %, 100 %.

10) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 20 %, 20 %, 100 %.

11) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 20 %, 100 %, 100 %.

12) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 30 %, 100 %, 100 %, 100 %.

13) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 30 %, 50 %, 50 %.

1.7.8 RENTENVERSICHERUNGEN MIT FLEXIBLER TODESFALLEISTUNG

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾	Zusatzüberschussanteil ²⁾	Rentenbezug
	in % des maßgeblichen Jahresbeitrags ³⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{5) 6)}	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁷⁾
07LU	0,70 ⁴⁾	10,00	1,55
07SLU	0,70	10,00	1,55
07FLU, 07XLU	1,10	10,00	1,55
07LUE, 07SLUE, 07FLUE, 07XLUE			
Versicherungsbeginn:			
01.01.2008 - 01.03.2009		10,00	1,55 ⁹⁾
01.04.2009 - 01.07.2009		10,00	1,55 ⁹⁾
01.08.2009 - 01.06.2010		10,00	1,55 ⁹⁾
01.07.2010 - 01.07.2010		10,00	1,55 ⁹⁾
01.08.2010 - 01.09.2010		10,00	1,55 ⁹⁾
01.10.2010 - 01.12.2010		10,00	1,55 ⁹⁾
01.01.2011 - 01.03.2011		10,00	1,60 ⁹⁾
01.04.2011 - 01.06.2011		10,00	2,10 ⁹⁾
01.07.2011 - 01.09.2011		10,00	2,30 ⁹⁾
01.10.2011 - 01.01.2012		10,00	2,10 ⁹⁾

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor den für die Beitragszahlungsdauer angesetzten Stückkosten und Ratenzuschlägen.

4) Zusätzlich 0,00 % für den 600 € übersteigenden Beitragsanteil.

5) Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

6) Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

7) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

8) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,85 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

9) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,55 %.

10) Ach für Verträge mit späterem Versicherungsbeginn, die auf Basis der alten AVB abgeschlossen wurden.

11) Zur Ermittlung des überschussberechtigten Deckungskapitals in der Aufschubzeit wird das Deckungskapital für die bei Vertragsbeginn garantierte Leistung mit folgenden Anteilen berücksichtigt: mit 30 % bei der 1. Überschusszuteilung, mit 50 % bei der 2. Überschusszuteilung, mit 100 % ab der 3. Überschusszuteilung.

12) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 50 %, 100 %, 100 %, 100 %.

13) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 30 %, 50 %, 70 %, 100 %.

14) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 20 %, 20 %, 100 %.

15) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 20 %, 100 %, 100 %.

16) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 30 %, 100 %, 100 %, 100 %.

17) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 30 %, 50 %, 50 %.

1.8 Rentenversicherungen mit Beginn ab 2009

1.8.1 RENTENVERSICHERUNGEN

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	
09FL ⁵⁾		0,90 ³⁾	1,55
09FLE ⁵⁾			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2008 - 01.07.2009		0,85 ³⁾	1,55 ⁴⁾
01.08.2009 - 01.06.2010		0,85 ³⁾ ⁶⁾	1,55 ⁴⁾
01.07.2010 - 01.07.2010		0,85 ³⁾ ⁷⁾	1,55 ⁴⁾
01.08.2010 - 01.09.2010		0,85 ³⁾ ⁸⁾	1,55 ⁴⁾
01.10.2010 - 01.12.2010		0,85 ³⁾ ⁹⁾	1,55 ⁴⁾
01.01.2011 - 01.03.2011		1,00 ³⁾ ⁹⁾	1,60 ⁴⁾
01.04.2011 - 01.06.2011		1,25 ³⁾ ¹⁰⁾	2,10 ⁴⁾
01.07.2011 - 01.09.2011		1,40 ³⁾ ¹¹⁾	2,30 ⁴⁾
01.10.2011 - 01.01.2012		1,00 ³⁾ ¹²⁾	2,10 ⁴⁾

1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,85 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

4) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,55 %.

5) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für die Überschussverbände 07L, 07SL, 07FL bzw. 07XL.

6) Zur Ermittlung des überschussberechtigten Deckungskapitals in der Aufschubzeit wird das Deckungskapital für die bei Vertragsbeginn garantierte Leistung mit folgenden Anteilen berücksichtigt: mit 30 % bei der 1. Überschusszuteilung, mit 50 % bei der 2. Überschusszuteilung, mit 100 % ab der 3. Überschusszuteilung.

7) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 50 %, 100 %, 100 %, 100 %.

8) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 30 %, 50 %, 70 %, 100 %.

9) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 20 %, 20 %, 100 %.

10) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 20 %, 100 %, 100 %.

11) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 30 %, 100 %, 100 %, 100 %.

12) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 30 %, 50 %, 50 %.

1.8.2 RENTENVERSICHERUNGEN MIT HINTERBLIEBENENRENTE

Überschussverband	in % des				Aufschubzeit	Rentenbezug
	überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾ 3)		überschussberechtigten Risikobeitrags ²⁾ 4)		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾		
09FLH ⁹⁾	20,00	10,00	30,00	30,00	0,90 ⁷⁾	1,55
09FLHE ¹⁰⁾						
Versicherungsbeginn:						
01.01.2008 - 01.07.2009	0,00	0,00	30,00	30,00	0,85 ⁷⁾	1,55 ⁸⁾
01.08.2009 - 01.06.2010	0,00	0,00	30,00	30,00	0,85 ⁷⁾ 11)	1,55 ⁸⁾
01.07.2010 - 01.07.2010	0,00	0,00	30,00	30,00	0,85 ⁷⁾ 12)	1,55 ⁸⁾
01.08.2010 - 01.09.2010	0,00	0,00	30,00	30,00	0,85 ⁷⁾ 13)	1,55 ⁸⁾
01.10.2010 - 01.12.2010	0,00	0,00	30,00	30,00	0,85 ⁷⁾ 14)	1,55 ⁸⁾
01.01.2011 - 01.03.2011	0,00	0,00	30,00	30,00	1,00 ⁷⁾ 14)	1,60 ⁸⁾
01.04.2011 - 01.06.2011	0,00	0,00	30,00	30,00	1,25 ⁷⁾ 15)	2,10 ⁸⁾
01.07.2011 - 01.09.2011	0,00	0,00	30,00	30,00	1,40 ⁷⁾ 16)	2,30 ⁸⁾
01.10.2011 - 01.01.2012	0,00	0,00	30,00	30,00	1,00 ⁷⁾ 17)	2,10 ⁸⁾

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

3) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Geschlecht der versicherten Person.

7) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems "Bonus" oder "Kombibonus": 0,85 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

8) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,55 %

9) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 07FL geführt.

10) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 07FLE geführt.

11) Zur Ermittlung des überschussberechtigten Deckungskapitals in der Aufschubzeit wird das Deckungskapital für die bei Vertragsbeginn garantierte Leistung mit folgenden Anteilen berücksichtigt: mit 30 % bei der 1. Überschusszuteilung, mit 50 % bei der 2. Überschusszuteilung, mit 100 % ab der 3. Überschusszuteilung.

12) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 50 %, 100 %, 100 %, 100 %.

13) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 30 %, 50 %, 70 %, 100 %.

14) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 20 %, 20 %, 100 %.

15) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 20 %, 100 %, 100 %.

16) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 30 %, 100 %, 100 %, 100 %.

17) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 30 %, 50 %, 50 %.

1.8.3 RENTENVERSICHERUNGEN MIT KOLLEKTIVER HINTERBLIEBENENRENTE

Überschussverband	in % des				Aufschubzeit	Rentenbezug
	überschussberechtigten Risikobeitrags ^{1) 3)}		überschussberechtigten Risikobeitrags ^{2) 4)}		überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾	überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
	Männer ⁸⁾	Frauen ⁸⁾	Männer ⁸⁾	Frauen ⁸⁾		
09FLHK	13,00	0,00	30,00	30,00	0,90 ⁶⁾	1,55
09FLHKN	10,00	0,00	30,00	30,00	0,90 ⁶⁾	1,55
09FLHKE, 09PFLHKE	Versicherungsbeginne:					
01.01.2008 - 01.07.2009	0,00	0,00	30,00	30,00	0,85 ⁶⁾	1,55 ⁷⁾
01.08.2009 - 01.06.2010	0,00	0,00	30,00	30,00	0,85 ⁶⁾ 9)	1,55 ⁷⁾
01.07.2010 - 01.07.2010	0,00	0,00	30,00	30,00	0,85 ⁶⁾ 10)	1,55 ⁷⁾
01.08.2010 - 01.09.2010	0,00	0,00	30,00	30,00	0,85 ⁶⁾ 11)	1,55 ⁷⁾
01.10.2010 - 01.12.2010	0,00	0,00	30,00	30,00	0,85 ⁶⁾ 12)	1,55 ⁷⁾
01.01.2011 - 01.03.2011	0,00	0,00	30,00	30,00	1,00 ⁶⁾ 12)	1,60 ⁷⁾
01.04.2011 - 01.06.2011	0,00	0,00	30,00	30,00	1,25 ⁶⁾ 13)	2,10 ⁷⁾
01.07.2011 - 01.09.2011	0,00	0,00	30,00	30,00	1,40 ⁶⁾ 14)	2,30 ⁷⁾
01.10.2011 - 01.01.2012	0,00	0,00	30,00	30,00	1,00 ⁶⁾ 15)	2,10 ⁷⁾

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

3) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 0,85 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

7) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,55 %.

8) Geschlecht der versicherten Person.

9) Zur Ermittlung des überschussberechtigten Deckungskapitals in der Aufschubzeit wird das Deckungskapital für die bei Vertragsbeginn garantierte Leistung mit folgenden Anteilen berücksichtigt: mit 30 % bei der 1. Überschusszuteilung, mit 50 % bei der 2. Überschusszuteilung, mit 100 % ab der 3. Überschusszuteilung.

10) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 50 %, 100 %, 100 %, 100 %.

11) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 30 %, 50 %, 70 %, 100 %.

12) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 20 %, 20 %, 100 %.

13) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 20 %, 100 %, 100 %.

14) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 30 %, 100 %, 100 %, 100 %.

15) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 30 %, 50 %, 50 %.

1.8.4 RENTENVERSICHERUNGEN OHNE TODESFALLEISTUNG

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{1) 2)}		Aufschubzeit	Rentenbezug
			in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
	Männer ⁴⁾	Frauen ⁴⁾		
09PFLPE				
Versicherungsbeginne:				
01.04.2007 - 01.07.2009	30,00	30,00	0,85 ⁵⁾	1,55 ⁶⁾
01.08.2009 - 01.06.2010	30,00	30,00	0,85 ^{5) 7)}	1,55 ⁶⁾
01.07.2010 - 01.07.2010	30,00	30,00	0,85 ^{5) 8)}	1,55 ⁶⁾
01.08.2010 - 01.09.2010	30,00	30,00	0,85 ^{5) 9)}	1,55 ⁶⁾
01.10.2010 - 01.12.2010	30,00	30,00	0,85 ^{5) 10)}	1,55 ⁶⁾
01.01.2011 - 01.03.2011	30,00	30,00	1,00 ^{5) 10)}	1,60 ⁶⁾
01.04.2011 - 01.06.2011	30,00	30,00	1,25 ^{5) 11)}	2,10 ⁶⁾
01.07.2011 - 01.09.2011	30,00	30,00	1,40 ^{5) 12)}	2,30 ⁶⁾
01.10.2011 - 01.01.2012	30,00	30,00	1,00 ^{5) 13)}	2,10 ⁶⁾

1) Risikobeitrag für die Rente.

2) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

4) Geschlecht der versicherten Person.

5) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,85 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

6) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,55 %.

7) Zur Ermittlung des überschussberechtigten Deckungskapitals in der Aufschubzeit wird das Deckungskapital für die bei Vertragsbeginn garantierte Leistung mit folgenden Anteilen berücksichtigt: mit 30 % bei der 1. Überschusszuteilung, mit 50 % bei der 2. Überschusszuteilung, mit 100 % ab der 3. Überschusszuteilung.

8) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 50 %, 100 %, 100 %, 100 %.

9) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 30 %, 50 %, 70 %, 100 %.

10) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 20 %, 20 %, 100 %.

11) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 20 %, 100 %, 100 %.

12) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 30 %, 100 %, 100 %, 100 %.

13) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 30 %, 50 %, 50 %.

1.8.5 ZEITLICH BEFRISTETE RENTEN

Überschussverband

Rentenbezug

	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾									
	Überschussanteilsatz bei einer vereinbarten Rentenzahlungsdauer von ... Jahren									
	von 2 bis unter 3	von 3 bis unter 4	von 4 bis unter 5	von 5 bis unter 6	von 6 bis unter 7	von 7 bis unter 8	von 8 bis unter 9	von 9 bis unter 10	von 10 bis unter 11	ab 11
09PFLST										
Versicherungsbeginne:										
01.04.2009 - 01.07.2009	0,55	0,75	0,85	0,95	1,15	1,25	1,35	1,35	1,45	1,65
01.08.2009 - 01.12.2009	0,05	0,35	0,55	0,75	0,85	1,05	1,15	1,35	1,45	1,75
01.01.2010 - 01.03.2010	0,00	0,00	0,15	0,35	0,45	0,65	0,75	0,95	1,05	1,35
01.04.2010 - 01.07.2010	0,00	0,00	0,15	0,35	0,45	0,65	0,75	0,95	1,05	1,35
01.08.2010 - 01.12.2010	0,00	0,00	0,00	0,05	0,15	0,35	0,45	0,65	0,75	1,05
01.01.2011 - 01.03.2011	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,15	0,35	0,45	0,65
01.04.2011 - 01.06.2011	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,15	0,25	0,45	0,55	0,75
01.07.2011 - 01.09.2011	0,00	0,05	0,15	0,25	0,35	0,45	0,55	0,75	0,85	1,05
01.10.2011 - 01.01.2012	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10	0,20	0,30	0,45	0,55	0,75

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

1.9 Rentenversicherungen mit Beginn ab 2011

1.9.1 RENTENVERSICHERUNGEN

Überschussverband

Aufschubzeit

Rentenbezug

	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
	für BZW < 1 ⁴⁾	sonst	
11L, 11SL, 11FL, 11XL	0,80 ¹⁾ ³⁾	0,90 ¹⁾ ³⁾	1,55
11FLKR	0,85	0,85	1,55

¹⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit

³⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,85 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

⁴⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

1.9.2 RENTENVERSICHERUNGEN MIT HINTERBLIEBENENRENTE

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{1) 3)}				Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{1) 3)}		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{2) 4)}		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾	für BZW < 1 ⁹⁾	sonst	
11LH ⁸⁾ , 11SLH ⁸⁾ , 11XLH ⁸⁾	60,00	50,00	30,00	30,00	0,80 ⁷⁾	0,90 ⁷⁾	1,55
11FLH ⁸⁾	20,00	10,00	30,00	30,00	0,80 ⁷⁾	0,90 ⁷⁾	1,55

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

³⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Geschlecht der versicherten Person.

⁷⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 0,85 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁸⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 07L, 07SL, 07FL bzw. 07XL geführt.

⁹⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

1.9.3 RENTENVERSICHERUNGEN MIT KOLLEKTIVER HINTERBLIEBENENRENTE

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{1) 3)}				Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{1) 3)}		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{2) 4)}		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
	Männer ⁷⁾	Frauen ⁷⁾	Männer ⁷⁾	Frauen ⁷⁾	für BZW < 1 ⁸⁾	sonst	
11FLHK	13,00	0,00	30,00	30,00	0,80 ⁶⁾	0,90 ⁶⁾	1,55
11FLH KN	10,00	0,00	30,00	30,00	0,80 ⁶⁾	0,90 ⁶⁾	1,55

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

³⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 0,85 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁷⁾ Geschlecht der versicherten Person.

⁸⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

1.9.4 RENTENVERSICHERUNGEN FÜR DIE KAPITALGEDECKTE ALTERSVERSORGUNG

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{1) 3)}				Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{2) 4)}		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{2) 4)}		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾	für BZW < 1 ⁸⁾	sonst	
11LA, 11SLA, 11FLA, 11XLA			30,00	30,00	0,80 ⁷⁾	0,90 ⁷⁾	1,55
11LAH, 11SLAH, 11FLAH, 11XLAH	60,00	50,00	30,00	30,00	0,80 ⁷⁾	0,90 ⁷⁾	1,55

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Risikobeitrag für die Rente und ggf. für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

³⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Geschlecht der versicherten Person.

⁷⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,85 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁸⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

1.9.5 RENTENVERSICHERUNGEN MIT FLEXIBLER TODESFALLEISTUNG

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾		Zusatzüberschussanteil ²⁾		Rentenbezug
	in % des maßgeblichen Jahresbeitrags ³⁾		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{5) 6)}		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁷⁾
			in % des überschussberechtigten Deckungskapitals		
			für BZW < 1 ⁸⁾	sonst	
11LU	0,70 ⁴⁾	10,00	0,80 ⁸⁾	0,90 ⁸⁾	1,55
11SLU	0,70	10,00	0,80 ⁸⁾	0,90 ⁸⁾	1,55
11FLU, 11XLU	1,10	10,00	0,80 ⁸⁾	0,90 ⁸⁾	1,55

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor den für die Beitragszahlungsdauer angesetzten Stückkosten.

⁴⁾ Zusätzlich 0,00 % für den 600 € übersteigenden Beitragsanteil.

⁵⁾ Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

⁶⁾ Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

⁷⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁸⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,85 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁹⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

1.10 Rentenversicherungen mit Beginn ab 2012

1.10.1 RENTENVERSICHERUNGEN		
Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
	für BZW < 1 ³⁾	sonst
12L, 12SL, 12FL, 12XL	1,30 ⁴⁾	2,00
12ULE ⁵⁾	1,35 ⁴⁾	2,00
12LE ⁶⁾ , 12SLE ⁶⁾ , 12FLE ⁶⁾ , 12XLE ⁶⁾ Versicherungsbeginne:		
01.01.2012 - 01.03.2012	1,00 ⁴⁾ ⁸⁾	2,10 ⁷⁾
01.04.2012 - 01.06.2012	1,00 ⁴⁾ ⁸⁾	1,90 ⁷⁾
01.07.2012 - 01.03.2013	0,80 ⁴⁾ ⁸⁾	1,70 ⁷⁾
12LSE, 12SLSE, 12FLSE, 12PFLSE Versicherungsbeginne:		
01.01.2012 - 01.03.2012		2,10 ⁷⁾
01.04.2012 - 01.06.2012		1,90 ⁷⁾
01.07.2012 - 01.03.2013		1,70 ⁷⁾

¹⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

³⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

⁵⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in dem Überschussverband 12LE geführt.

⁶⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für die Überschussverbände 12L, 12SL, 12FL bzw. 12XL.

⁷⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,00 %.

⁸⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 30 %, 50 %, 50 %.

1.10.2 RENTENVERSICHERUNGEN MIT HINTERBLIEBENENRENTE

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{1) 3)}		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{2) 4)}		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾	für		
					BZW < 1 ⁹⁾	sonst	
12LH ⁸⁾ , 12SLH ⁸⁾ , 12XLH ⁸⁾	60,00	50,00	30,00	30,00	1,30 ⁷⁾	1,40 ⁷⁾	2,00
12FLH ⁸⁾	20,00	10,00	30,00	30,00	1,30 ⁷⁾	1,40 ⁷⁾	2,00
12LHE ¹¹⁾ , 12SLHE ¹¹⁾ , 12XLHE ¹¹⁾ Versicherungsbeginne:							
01.01.2012 - 01.03.2012	60,00	50,00	30,00	30,00		1,00 ⁷⁾ 12)	2,10 ¹⁰⁾
01.04.2012 - 01.06.2012	60,00	50,00	30,00	30,00		1,00 ⁷⁾ 12)	1,90 ¹⁰⁾
01.07.2012 - 01.03.2013	60,00	50,00	30,00	30,00		0,80 ⁷⁾ 12)	1,70 ¹⁰⁾
12FLHE ¹¹⁾ Versicherungsbeginne:							
01.01.2012 - 01.03.2012	0,00	0,00	30,00	30,00		1,00 ⁷⁾ 12)	2,10 ¹⁰⁾
01.04.2012 - 01.06.2012	0,00	0,00	30,00	30,00		1,00 ⁷⁾ 12)	1,90 ¹⁰⁾
01.07.2012 - 01.03.2013	0,00	0,00	30,00	30,00		0,80 ⁷⁾ 12)	1,70 ¹⁰⁾

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

3) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Geschlecht der versicherten Person.

7) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

8) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 12L, 12SL, 12FL bzw. 12XL geführt.

9) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

10) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,00 %

11) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 12LE, 12SLE, 12FLE bzw. 12XLE geführt.

12) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt:
mit 10 %, 10 %, 30 %, 50 %, 50 %.

1.10.3 RENTENVERSICHERUNGEN MIT KOLLEKTIVER HINTERBLIEBENENRENTE

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{1) 3)}				Aufschubzeit		Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{2) 4)}		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{2) 4)}		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾	
	Männer ⁷⁾	Frauen ⁷⁾	Männer ⁷⁾	Frauen ⁷⁾	für BZW < 1 ⁸⁾	sonst		
12FLHK	13,00	0,00	30,00	30,00	1,30 ⁶⁾	1,40 ⁶⁾		2,00
12FLHKN	10,00	0,00	30,00	30,00	1,30 ⁶⁾	1,40 ⁶⁾		2,00
12FLHKE, 12PFLHKE Versicherungsbeginne:								
01.01.2012 - 01.03.2012	0,00	0,00	30,00	30,00		1,00 ⁶⁾ 10)		2,10 ⁹⁾
01.04.2012 - 01.06.2012	0,00	0,00	30,00	30,00		1,00 ⁶⁾ 10)		1,90 ⁹⁾
01.07.2012 - 01.03.2013	0,00	0,00	30,00	30,00		0,80 ⁶⁾ 10)		1,70 ⁹⁾
12FLSKE, 12PFLSKE Versicherungsbeginne:								
01.01.2012 - 01.03.2012								2,10 ⁹⁾
01.04.2012 - 01.06.2012								1,90 ⁹⁾
01.07.2012 - 01.03.2013								1,70 ⁹⁾

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

3) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

7) Geschlecht der versicherten Person.

8) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

9) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,00 %

10) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 30 %, 50 %, 50 %.

1.10.4 RENTENVERSICHERUNGEN FÜR DIE KAPITALGEDECKTE ALTERSVERSORGUNG

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{1) 3)}				Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{1) 3)}		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{2) 4)}		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾	für BZW < 1 ⁸⁾	sonst	
12LA, 12SLA, 12FLA, 12XLA			30,00	30,00	1,30 ⁷⁾	1,40 ⁷⁾	2,00
12LAH, 12SLAH, 12FLAH, 12XLAH	60,00	50,00	30,00	30,00	1,30 ⁷⁾	1,40 ⁷⁾	2,00
12LAE, 12FLAE, 12XLAE, 12ULPE			30,00	30,00		1,35 ⁷⁾	2,00
12LAHE, 12FLAHE, 12XLAHE	60,00	50,00	30,00	30,00		1,35 ⁷⁾	2,00

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Risikobeitrag für die Rente und ggf. für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

³⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Geschlecht der versicherten Person.

⁷⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁸⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

1.10.5 RENTENVERSICHERUNGEN OHNE TODESFALLEISTUNG

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{1) 2)}		Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{1) 2)}		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
	Männer ⁴⁾	Frauen ⁴⁾		
12LPE, 12SLPE, 12FLPE, 12XLPE, 12PFLPE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2012 - 01.03.2012	30,00	30,00	1,00 ^{5) 7)}	2,10 ⁶⁾
01.04.2012 - 01.06.2012	30,00	30,00	1,00 ^{5) 7)}	1,90 ⁶⁾
01.07.2012 - 01.03.2013	30,00	30,00	0,80 ^{5) 7)}	1,70 ⁶⁾

¹⁾ Risikobeitrag für die Rente.

²⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

³⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁴⁾ Geschlecht der versicherten Person.

⁵⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems "Bonus": 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁶⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,00 %

⁷⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 30 %, 50 %, 50 %.

1.10.6 RENTENVERSICHERUNGEN MIT FLEXIBLER TODESFALLEISTUNG

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾		Zusatzüberschussanteil ²⁾		Rentenbezug
	in % des maßgeblichen Jahresbeitrags ³⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ⁵⁾ ⁶⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für BZW < 1 ⁹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals sonst	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁷⁾
12LU	0,70 ⁴⁾	10,00	1,30 ⁸⁾	1,40 ⁸⁾	2,00
12SLU	0,70	10,00	1,30 ⁸⁾	1,40 ⁸⁾	2,00
12FLU, 12XLU	1,10	10,00	1,30 ⁸⁾	1,40 ⁸⁾	2,00
12LUE, 12SLUE, 12XLUE Versicherungsbeginne:					
01.01.2012 - 01.03.2012		10,00		1,00 ⁸⁾ ¹¹⁾	2,10 ¹⁰⁾
01.04.2012 - 01.06.2012		10,00		1,00 ⁸⁾ ¹¹⁾	1,90 ¹⁰⁾
01.07.2012 - 01.03.2013		10,00		0,80 ⁸⁾ ¹¹⁾	1,70 ¹⁰⁾
12FLUE Versicherungsbeginne:					
01.01.2012 - 01.03.2012		10,00		1,00 ⁸⁾ ¹¹⁾	2,10 ¹⁰⁾
01.04.2012 - 01.06.2012		10,00		1,00 ⁸⁾ ¹¹⁾	1,90 ¹⁰⁾
01.07.2012 - 01.03.2013		10,00		0,80 ⁸⁾ ¹¹⁾	1,70 ¹⁰⁾

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor den für die Beitragszahlungsdauer angesetzten Stückkosten.

⁴⁾ Zusätzlich 0,00 % für den 600 € übersteigenden Beitragsanteil.

⁵⁾ Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

⁶⁾ Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

⁷⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁸⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁹⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

¹⁰⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,00 %

¹¹⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 30 %, 50 %, 50 %.

1.10.7 ZEITLICH BEFRISTETE RENTEN

Überschussverband

Rentenbezug

	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾									
	Überschussanteilsatz bei einer vereinbarten Rentenzahlungsdauer von ... Jahren									
	von 2 bis unter 3	von 3 bis unter 4	von 4 bis unter 5	von 5 bis unter 6	von 6 bis unter 7	von 7 bis unter 8	von 8 bis unter 9	von 9 bis unter 10	von 10 bis unter 11	ab 11
12LST, 12SLST, 12FLST, 12LSTO, 12PFLST										
Versicherungsbeginne:										
01.01.2012 - 01.03.2012	0,00	0,10	0,20	0,25	0,35	0,45	0,55	0,70	0,80	1,00
01.04.2012 - 01.06.2012	0,00	0,10	0,20	0,25	0,35	0,45	0,55	0,70	0,80	1,00
01.07.2012 - 01.12.2012	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,15	0,15	0,20	0,30	0,50
01.01.2013 - 01.03.2013	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,15	0,15	0,20	0,30	0,50

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

1.11 Rentenversicherungen mit Beginn ab 2013

1.11.1 RENTENVERSICHERUNGEN			
Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
	für BZW < 1 ³⁾	sonst	
13L, 13SL, 13FL, 13XL	1,30 ⁴⁾	1,40 ⁴⁾	2,10
13ULE ⁵⁾		1,35 ⁴⁾	2,10
13LE ⁶⁾ , 13SLE ⁶⁾ , 13FLE ⁶⁾ , 13XLE ⁶⁾ Versicherungsbeginne:			
01.01.2012 - 01.09.2013		1,35 ⁴⁾ ⁸⁾	2,10 ⁷⁾
01.10.2013 - 01.12.2013		1,35 ⁴⁾ ⁹⁾	2,10 ⁷⁾
01.01.2014 - 01.06.2014		1,35 ⁴⁾ ¹⁰⁾	2,10 ⁷⁾
01.07.2014 - 01.09.2014		1,35 ⁴⁾ ¹¹⁾	1,90 ⁷⁾
01.10.2014 - 01.12.2014		1,35 ⁴⁾ ¹¹⁾	1,70 ⁷⁾
01.01.2015 - 01.03.2015		1,55 ⁴⁾ ¹¹⁾	1,70 ⁷⁾

¹⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit

³⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁵⁾ Nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

⁶⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für die

Überschussverbände 13L, 13SL, 13FL bzw. 13XL.

⁷⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,10 %

⁸⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 10 %, 10 %, 20 %.

⁹⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 10 %, 10 %, 10 %.

¹⁰⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %.

¹¹⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
13LMEA		
Versicherungsbeginn:		
01.10.2013 - 01.06.2014	1,35 ⁴⁾	2,10 ³⁾
01.07.2014 - 01.12.2014	1,35 ⁵⁾	2,10 ³⁾
01.01.2015 - 01.03.2015	1,55 ⁵⁾	2,30 ³⁾

¹⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

²⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

³⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,10 %.

⁴⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 30 %.

⁵⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

1.11.2 SOFORTBEGINNENDE RENTENVERSICHERUNGEN

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
13LSE, 13SLSE, 13FLSE, 13XLSE	
Versicherungsbeginn:	
01.01.2012 - 01.06.2014	2,10 ²⁾
01.07.2014 - 01.09.2014	1,90 ²⁾
01.10.2014 - 01.03.2015	1,70 ²⁾
13PFLSE	
Versicherungsbeginn:	
01.01.2012 - 01.12.2013	2,10 ²⁾
01.01.2014 -	2,10 ²⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit

²⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,10 %

1.11.3 RENTENVERSICHERUNGEN MIT HINTERBLIEBENENRENTE

Überschussverband	in % des		Aufschubzeit		Rentenbezug
	überschussberechtigten Risikobeitrags ^{1) 3)}	überschussberechtigten Risikobeitrags ^{2) 4)}	überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾		überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
			für BZW < 1 ⁸⁾	sonst	
13LH ⁷⁾ , 13SLH ⁷⁾ , 13XLH ⁷⁾ , 13FLH ⁷⁾	10,00	30,00	1,30 ⁶⁾	1,40 ⁶⁾	2,10
13LHE ⁹⁾ , 13SLHE ⁹⁾ , 13XLHE ⁹⁾ , 13FLHE ⁹⁾ Versicherungsbeginn:					
01.01.2012 - 01.09.2013	0,00	30,00	1,35 ^{6) 11)}		2,10 ¹⁰⁾
01.10.2013 - 01.12.2013	0,00	30,00	1,35 ^{6) 12)}		2,10 ¹⁰⁾
01.01.2014 - 01.06.2014	0,00	30,00	1,35 ^{6) 13)}		2,10 ¹⁰⁾
01.07.2014 - 01.09.2014	0,00	30,00	1,35 ^{6) 14)}		1,90 ¹⁰⁾
01.10.2014 - 01.12.2014	0,00	30,00	1,35 ^{6) 14)}		1,70 ¹⁰⁾
01.01.2015 - 01.03.2015	0,00	30,00	1,55 ^{6) 14)}		1,70 ¹⁰⁾

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

³⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁷⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 13L, 13SL, 13FL bzw. 13XL geführt.

⁸⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁹⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 13LE, 13SLE, 13FLE bzw. 13XLE geführt.

¹⁰⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,10 %

¹¹⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 10 %, 10 %, 20 %.

¹²⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 10 %, 10 %, 10 %.

¹³⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %.

¹⁴⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

1.11.4 RENTENVERSICHERUNGEN MIT KOLLEKTIVER HINTERBLIEBENENRENTE

Überschussverband	in % des		Aufschubzeit		Rentenbezug
	überschussberechtigten Risikobeitrags ^{1) 3)}	überschussberechtigten Risikobeitrags ^{2) 4)}	überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾		überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
			für BZW < 1 ⁷⁾	sonst	
13FLHK	10,00	30,00	1,30 ⁶⁾	1,40 ⁶⁾	2,10
13FLHKN	10,00	30,00	1,30 ⁶⁾	1,40 ⁶⁾	2,10
13FLHKE					
Versicherungsbeginne:					
01.01.2012 - 01.09.2013	0,00	30,00		1,35 ^{6) 9)}	2,10 ⁸⁾
01.10.2013 - 01.12.2013	0,00	30,00		1,35 ^{6) 10)}	2,10 ⁸⁾
01.01.2014 - 01.06.2014	0,00	30,00		1,35 ^{6) 11)}	2,10 ⁸⁾
01.07.2014 - 01.09.2014	0,00	30,00		1,35 ^{6) 12)}	1,90 ⁸⁾
01.10.2014 - 01.12.2014	0,00	30,00		1,35 ^{6) 12)}	1,70 ⁸⁾
01.01.2015 - 01.03.2015	0,00	30,00		1,55 ^{6) 12)}	1,70 ⁸⁾

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

3) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

7) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

8) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,10 %

9) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 10 %, 10 %, 20 %.

10) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 10 %, 10 %, 10 %.

11) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %.

12) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

Überschussverband			Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{1) 3)}	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{2) 4)}	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
13PFLHKE				
Versicherungsbeginn:				
01.01.2012 - 01.09.2013	0,00	30,00	1,35 ^{6) 8)}	2,10 ⁷⁾
01.10.2013 - 01.12.2013	0,00	30,00	1,35 ^{6) 9)}	2,10 ⁷⁾
01.01.2014 -	0,00	30,00	1,35 ^{6) 9)}	2,10 ⁷⁾

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

³⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁷⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,10 %

⁸⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt:
mit 10 %, 10 %, 10 %, 10 %, 20 %.

⁹⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt:
mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

1.11.5 SOFORTBEGINNENDE RENTENVERSICHERUNGEN MIT KOLLEKTIVER HINTERBLIEBENENRENTE

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
13FLSKE	
Versicherungsbeginn:	
01.01.2012 - 01.06.2014	2,10 ²⁾
01.07.2014 - 01.09.2014	1,90 ²⁾
01.10.2014 - 01.03.2015	1,70 ²⁾
13PFLSKE	
Versicherungsbeginn:	
01.01.2012 - 01.12.2013	2,10 ²⁾
01.01.2014 -	2,10 ²⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

²⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,10 %.

1.11.6 RENTENVERSICHERUNGEN FÜR DIE KAPITALGEDECKTE ALTERSVERSORGUNG

Überschussverband	in % des		Aufschubzeit		Rentenbezug
	überschussberechtigten Risikobeitrags ^{1) 3)}	überschussberechtigten Risikobeitrags ^{2) 4)}	überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾	
			für BZW < 1 ⁷⁾	sonst	
13LA, 13SLA, 13FLA, 13XLA		30,00	1,30 ⁶⁾	1,40 ⁶⁾	2,10
13LAH, 13SLAH, 13FLAH, 13XLAH	10,00	30,00	1,30 ⁶⁾	1,40 ⁶⁾	2,10
13LAE, 13FLAE, 13XLAE, 13ULPE		30,00		1,35 ⁶⁾	2,10
13LAHE, 13FLAHE, 13XLAHE	0,00	30,00		1,35 ⁶⁾	2,10

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Risikobeitrag für die Rente und ggf. für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

³⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁷⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

1.11.7 RENTENVERSICHERUNGEN OHNE TODESFALLEISTUNG

Überschussverband		Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{1) 2)}	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
13LPE, 13SLPE, 13FLPE, 13XLPE Versicherungsbeginne:			
01.01.2012 - 01.09.2013	30,00	1,35 ^{4) 6)}	2,10 ⁵⁾
01.10.2013 - 01.12.2013	30,00	1,35 ^{4) 7)}	2,10 ⁵⁾
01.01.2014 - 01.06.2014	30,00	1,35 ^{4) 9)}	2,10 ⁵⁾
01.07.2014 - 01.09.2014	30,00	1,35 ^{4) 10)}	1,90 ⁵⁾
01.10.2014 - 01.12.2014	30,00	1,35 ^{4) 10)}	1,70 ⁵⁾
01.01.2015 - 01.03.2015	30,00	1,55 ^{4) 10)}	1,70 ⁵⁾
13PFLPE Versicherungsbeginne:			
01.01.2012 - 01.09.2013	30,00	1,35 ^{4) 6)}	2,10 ⁵⁾
01.10.2013 - 01.12.2013	30,00	1,35 ^{4) 8)}	2,10 ⁵⁾
01.01.2014 -	30,00	1,35 ^{4) 8)}	2,10 ⁵⁾

¹⁾ Risikobeitrag für die Rente.

²⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

³⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁵⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,10 %.

⁶⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt:
mit 10 %, 10 %, 10 %, 10 %, 20 %.

⁷⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt:
mit 5 %, 5 %, 10 %, 10 %, 10 %.

⁸⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt:
mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

⁹⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt:
mit 0 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %.

¹⁰⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt:
mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

1.11.8 RENTENVERSICHERUNGEN MIT FLEXIBLER TODESFALLEISTUNG

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾		Zusatzüberschussanteil ²⁾		Rentenbezug
	in % des maßgeblichen Jahresbeitrags ³⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ⁵⁾ ⁶⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für BZW < 1 ⁹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals sonst	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁷⁾
13LU	0,70 ⁴⁾	10,00	1,30 ⁸⁾	1,40 ⁸⁾	2,10
13SLU	0,70	10,00	1,30 ⁸⁾	1,40 ⁸⁾	2,10
13FLU, 13XLU	1,10	10,00	1,30 ⁸⁾	1,40 ⁸⁾	2,10
13LUE, 13SLUE, 13XLUE, 13FLUE Versicherungsbeginn:					
01.01.2012 - 01.09.2013		10,00		1,35 ⁸⁾ ¹¹⁾	2,10 ¹⁰⁾
01.10.2013 - 01.12.2013		10,00		1,35 ⁸⁾ ¹²⁾	2,10 ¹⁰⁾
01.01.2014 - 01.06.2014		10,00		1,35 ⁸⁾ ¹³⁾	2,10 ¹⁰⁾
01.07.2014 - 01.09.2014		10,00		1,35 ⁸⁾ ¹⁴⁾	1,90 ¹⁰⁾
01.10.2014 - 01.12.2014		10,00		1,35 ⁸⁾ ¹⁴⁾	1,70 ¹⁰⁾
01.01.2015 - 01.03.2015		10,00		1,55 ⁸⁾ ¹⁴⁾	1,70 ¹⁰⁾

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor den für die Beitragszahlungsdauer angesetzten Stückkosten.

⁴⁾ Zusätzlich 0,00 % für den 600 € übersteigenden Beitragsanteil.

⁵⁾ Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

⁶⁾ Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

⁷⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁸⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁹⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

¹⁰⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,10 %.

¹¹⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 10 %, 10 %, 20 %.

¹²⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 10 %, 10 %, 10 %.

¹³⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %.

¹⁴⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

1.11.9 RENTENVERSICHERUNGEN MIT AUFFÜLLENDER SCHLUSSÜBERSCHUSSBETEILIGUNG

Überschussverband		Überschussanteilsatz davon Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	Aufschubzeit	Rentenbezug
	einschließlich Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	Überschussanteilsatz davon Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	Überschussanteilsatz zur Ermittlung der Schlussüberschuss- beteiligung	
			in % der Summe der überschussberechtigten Deckungskapitale ¹⁾ aller Jahre der Vertragslaufzeit.	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾			
13LME, 13XLME				
Versicherungsbeginne:				
01.10.2012 - 01.03.2013	1,35 ³⁾	0,30 ⁴⁾	1,10 ⁵⁾	2,10 ⁷⁾
01.04.2013 - 01.06.2013	1,35 ³⁾	0,30 ⁴⁾	1,10 ⁵⁾	2,10 ⁷⁾
01.07.2013 - 01.09.2013	1,35 ⁶⁾	0,30 ⁴⁾	1,00 ⁵⁾	2,10 ⁷⁾

1) Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 10 %, 10 %, 20 %.

4) Die Mindestbeteiligung ist begrenzt auf den jährlichen Überschussanteilsatz unter Berücksichtigung der anteiligen Zuteilung (vgl. ³⁾ ⁶⁾).

5) Bei Vertragsbeendigung oder Rentenübergang wird durch die Schlussüberschussbeteiligung die Summe aller während der gesamten Vertragslaufzeit erfolgten Überschusszuteilungen auf den mit diesem Überschussanteilsatz ermittelten Betrag aufgefüllt.

6) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 75 %, 75 %, 75 %, 75 %, 75 %.

7) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,10 %.

1.11.10 ZEITLICH BEFRISTETE RENTEN

Überschussverband

Rentenbezug

	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾									
	Überschussanteilsatz bei einer vereinbarten Rentenzahlungsdauer von ... Jahren									
	von 2 bis unter 3	von 3 bis unter 4	von 4 bis unter 5	von 5 bis unter 6	von 6 bis unter 7	von 7 bis unter 8	von 8 bis unter 9	von 9 bis unter 10	von 10 bis unter 11	ab 11
13LST, 13SLST, 13FLST, 13XLST, 13LSTO, 13PFLST Versicherungsbeginn:										
01.01.2012 - 01.03.2013	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,15	0,15	0,20	0,30	0,50
01.04.2013 - 01.06.2013	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,15	0,15	0,15	0,15	0,45
01.07.2013 - 01.12.2013	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15
01.01.2014 - 01.03.2014	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15
01.04.2014 - 01.06.2014	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,15	0,15	0,15	0,15	0,30
01.07.2014 - 01.09.2014	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,15	0,15	0,15	0,15	0,20
01.10.2014 - 01.12.2014	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,15
01.01.2015 - 01.03.2015	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,15

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

1.12 Rentenversicherungen mit Beginn ab 2015

1.12.1 RENTENVERSICHERUNGEN

Überschussverband

Aufschubzeit

Rentenbezug

	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
	für BZW < 1 ³⁾	sonst	
15L, 15SL, 15XL Versicherungsbeginn ⁴⁾ :			
01.01.2014 - 01.12.2015	1,85 ⁶⁾	1,95 ⁶⁾	----
15FL Versicherungsbeginn ⁴⁾ :			
01.01.2014 - 01.12.2015	1,95 ⁶⁾	2,05 ⁶⁾	----
15ULE		1,85 ⁵⁾	2,65

¹⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

³⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁴⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

⁵⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 2,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,85 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 2,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

⁶⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
15LE, 15SLE, 15XLE Versicherungsbeginn:		
01.01.2015 - 01.03.2015	1,85 ³⁾ 5)	2,65 ⁴⁾
15FLE Versicherungsbeginn:		
01.01.2015 - 01.03.2015	1,95 ³⁾ 5)	2,65 ⁴⁾

¹⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

³⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 2,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,85 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 2,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

⁴⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,65 %.

⁵⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt:
mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
15LME Versicherungsbeginn:		
01.01.2015 - 01.03.2015	1,85 ⁴⁾	2,65 ³⁾

¹⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

²⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

³⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,65 %.

⁴⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt:
mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

1.12.2 SOFORTBEGINNENDE RENTENVERSICHERUNGEN

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
15LSE, 15SLSE, 15FLSE, 15XLSE Versicherungsbeginn:	
01.01.2015 - 01.03.2015	2,65 ²⁾
15LRE, 15SLRE, 15FLRE, 15XLRE Versicherungsbeginn:	
01.01.2015 - 01.03.2015	2,65 ²⁾
15PFLSE	2,65 ²⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit

²⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus 2,65 %.

1.12.3 RENTENVERSICHERUNGEN MIT HINTERBLIEBENENRENTE

Überschussverband	in % des		Aufschubzeit	Rentenbezug
	überschussberechtigten Risikobeitrags ^{1) 3)}	überschussberechtigten Risikobeitrags ^{2) 4)}	überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾	überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
15LHE ⁷⁾ , 15SLHE ⁷⁾ , 15XLHE ⁷⁾ Versicherungsbeginn:				
01.01.2015 - 01.03.2015	0,00	30,00	1,85 ⁶⁾ 9)	2,65 ⁸⁾
15FLHE ⁷⁾ Versicherungsbeginn:				
01.01.2015 - 01.03.2015	0,00	30,00	1,95 ⁶⁾ 9)	2,65 ⁸⁾

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

3) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 1,85 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

7) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 15LE, 15SLE, 15FLE bzw. 15XLE geführt.

8) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,65 %.

9) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

1.12.4 RENTENVERSICHERUNGEN MIT KOLLEKTIVER HINTERBLIEBENENRENTE

Überschussverband	in % des		Aufschubzeit	Rentenbezug
	überschussberechtigten Risikobeitrags ^{1) 3)}	überschussberechtigten Risikobeitrags ^{2) 4)}	überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾	überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
15FLHKE Versicherungsbeginn:				
01.01.2015 - 01.03.2015	0,00	30,00	1,95 ⁶⁾ 8)	2,65 ⁷⁾

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

3) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 1,85 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

7) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,65 %.

8) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{1) 3)}	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{2) 4)}	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
15PFLHKE	0,00	30,00	1,85 ⁶⁾	2,65 ⁷⁾

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

³⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 1,85 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁷⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus 2,65 %.

1.12.5 SOFORTBEGINNENDE RENTENVERSICHERUNGEN MIT KOLLEKTIVER HINTERBLIEBENENRENTE

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
15FLSKE	
Versicherungsbeginn:	
01.01.2015 - 01.03.2015	2,65 ²⁾
15PFLSKE	2,65 ²⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

²⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,65 %.

1.12.6 RENTENVERSICHERUNGEN FÜR DIE KAPITALGEDECKTE ALTERSVERSORGUNG

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{1) 3)}	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{2) 4)}	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
15LAE, 15XLAE, 15ULPE		30,00	1,85 ⁶⁾	2,65
15FLAE		30,00	1,95 ⁶⁾	2,65
15LAHE, 15XLAHE	0,00	30,00	1,85 ⁶⁾	2,65
15FLAHE	0,00	30,00	1,95 ⁶⁾	2,65

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Risikobeitrag für die Rente und ggf. für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

³⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,85 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

1.12.7 RENTENVERSICHERUNGEN OHNE TODESFALLEISTUNG

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{1) 2)}	Aufschubzeit in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	Rentenbezug in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
15LPE, 15SLPE, 15XLPE Versicherungsbeginn:			
01.01.2015 - 01.03.2015	30,00	1,85 ⁴⁾ ⁶⁾	2,65 ⁵⁾
15FLPE Versicherungsbeginn:			
01.01.2015 - 01.03.2015	30,00	1,95 ⁴⁾ ⁶⁾	2,65 ⁵⁾
15PFLPE	30,00	1,85 ⁴⁾	2,65 ⁵⁾

1) Risikobeitrag für die Rente.

2) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,85 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,65 %.

6) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt:
mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

1.12.8 RENTENVERSICHERUNGEN MIT FLEXIBLER TODESFALLEISTUNG

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾ in % des maßgeblichen Jahresbeitrags ³⁾	Zusatzüberschussanteil ²⁾ in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ⁴⁾ ⁵⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Rentenbezug in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁶⁾
15LU	---	---	---	2,65
15FLU	---	---	---	2,65
15LUE, 15SLUE, 15XLUE Versicherungsbeginn:				
01.01.2015 - 01.03.2015		10,00	1,85 ⁷⁾ ⁹⁾	2,65 ⁸⁾
15FLUE Versicherungsbeginn:				
01.01.2015 - 01.03.2015		10,00	1,95 ⁷⁾ ⁹⁾	2,65 ⁸⁾

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor den für die Beitragszahlungsdauer angesetzten Stückkosten.

4) Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

5) Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

6) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

7) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,85 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

8) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,65 %.

9) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt:
mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

1.12.9 ZEITLICH BEFRISTETE RENTEN

Überschussverband	Rentenbezug									
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾ Überschussanteilsatz bei einer vereinbarten Rentenzahlungsdauer von ... Jahren									
	von 2 bis unter 3	von 3 bis unter 4	von 4 bis unter 5	von 5 bis unter 6	von 6 bis unter 7	von 7 bis unter 8	von 8 bis unter 9	von 9 bis unter 10	von 10 bis unter 11	ab 11
15LST, 15SLST, 15FLST, 15XLST, 15LSTO Versicherungsbeginne:										
01.01.2015 - 01.03.2015	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,15
15PFLST Versicherungsbeginne:										
01.01.2015 - 01.03.2015	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,15

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

1.13 Rentenversicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
05LL, 05SLL, 05FLL	0,85 ^{1) 3)}	1,55
08FLL	0,85 ^{1) 3)}	1,55
09FLL	0,90	1,55
12LL, 12SLL	1,35 ^{1) 3)}	2,00
12FLL	1,35 ^{1) 3)}	2,00
12LAZ	1,40	2,00
13LL, 13SLL	1,35 ^{1) 3)}	2,10
13FLL	1,35 ^{1) 3)}	2,10
13LAZ	1,40	2,10
15LL, 15SLL	1,85 ^{1) 3)}	2,65
15FLL	1,95 ^{1) 3)}	2,65
15LAZ	1,90 ⁴⁾	2,65

¹⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

³⁾ Dieser Satz gilt auch für das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus.

⁴⁾ Darin ist eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0 % enthalten.

1.14 Rentenversicherungen gemäß Altersvermögensgesetz und Rückdeckungstarife

1.14.1 RENTENVERSICHERUNGEN GEMÄSS ALTERSVERMÖGENSGESETZ UND RÜCKDECKUNGSTARIFE BIS 2014

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % der im vergangenen VJ ¹⁾ in den Vertrag geflossenen Beiträge ohne Ratenzuschläge ²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
01LZ, 01LZU, 02PL	0,00 ⁴⁾	5,00	0,15
01FLZ, 01XLZ, 01FLZU, 01XLZU, 02PFL	0,00 ⁴⁾	3,00	0,15
04LZ, 04PL	0,00 ⁴⁾	5,00	0,75
04FLZ, 04XLZ, 04PFL	0,00 ⁴⁾	3,00	0,75
05LZ, 05PL	0,00 ⁴⁾	5,00	1,20
05FLZ, 05XLZ, 05PFL	0,00 ⁴⁾	3,00	1,20
06LZU, 06FLZU, 06XLZU	0,35 ²⁾		1,45
06VLZU	0,35 ²⁾		1,45
07LZU, 07FLZU, 07XLZU, 07VLZU	0,90 ²⁾		1,70
07LZ, 07FLZ	0,90 ²⁾		1,70
07PL	0,00 ⁴⁾	5,00	2,00 ⁵⁾
07PFL	0,00 ⁴⁾	3,00	2,00 ⁵⁾
10LZU, 10FLZU, 10XLZU, 10VLZU	0,90 ²⁾		1,60
12PL	0,50 ⁴⁾	5,00	2,00 ⁵⁾
12PFL	0,50 ⁴⁾	3,00	2,00 ⁵⁾
12LZU, 12FLZU, 12XLZU, 12VLZU	1,40 ²⁾		2,05
13PL	0,55 ⁴⁾	5,00	2,10 ⁶⁾
13PFL	0,55 ⁴⁾	3,00	2,10 ⁶⁾

1) VJ = Versicherungsjahr;

bei Versicherungen der Überschussverbände 01LZU, 01FLZU und 01XLZU nur der Teil des Versicherungsjahres nach Umstellung auf eine Rentenversicherung gemäß Altersvermögensgesetz.

2) Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

4) Erstmals zu Beginn des vierten Versicherungsjahres.

5) Versicherungen mit Rentenbeginn ab 1.1.2015 erhalten Überschussanteile wie in den Überschussverbänden 15PL2 bzw. 15PFL2 festgelegt.

6) Versicherungen mit Rentenbeginn ab 1.1.2015 erhalten Überschussanteile wie in den Überschussverbänden 15PL bzw. 15PFL festgelegt.

1.14.2 RENTENVERSICHERUNGEN GEMÄSS ALTERSVERMÖGENSGESETZ UND RÜCKDECKUNGSTARIFE AB 2015

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % der im vergangenen VJ ¹⁾ in den Vertrag geflossenen Beiträge ohne Ratenzuschläge ²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
15LZU, 15XLZU, 15VLZU	1,95 ²⁾		---
15FLZU	2,05 ²⁾		---
15PL	1,05 ⁴⁾	5,00	2,65
15PFL	1,05 ⁴⁾	3,00	2,65

1) VJ = Versicherungsjahr

2) Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

4) Erstmals zu Beginn des vierten Versicherungsjahres.

1.15 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen

1.15.1 RENTENVERSICHERUNGEN FÜR DIE AUSZAHLUNGSPHASE BEI ALTERSVORSORGEVERTRÄGEN VON KREDITINSTITUTEN UND KAPITALANLAGEGESELLSCHAFTEN

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{1) 2)}	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
08AUE		0,85 ⁴⁾	1,55
08APUE	30,00	0,85 ⁵⁾	1,55
08ASUE			1,55
12AUE		1,35 ⁶⁾	2,00
12APUE	30,00	1,35 ⁷⁾	2,00
12ASUE			2,00
15AUE		1,85 ⁸⁾	2,65
15APUE	30,00	1,85 ⁹⁾	2,65
15ASUE			2,65
15ARUE			2,65

1) Risikobeitrag für die Rente.

2) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

4) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus: 1,00 %.

Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

5) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus: 0,85 %.

6) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus: 1,50 %.

Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

7) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus: 1,35 %.

8) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus: 2,00 %.

Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 2,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

9) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus: 1,85 %.

1.15.2 RENTENVERSICHERUNGEN FÜR DIE AUSZAHLUNGSPHASE BEI ALTERSVORSORGEVERTRÄGEN VON UNION INVESTMENT

Überschussverband		Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{1) 2)}	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
11UE		0,85 ⁴⁾	1,55 ⁶⁾
11UPE	15,00	0,85 ⁵⁾	1,55 ⁶⁾
11UUE		0,85 ⁴⁾	1,55 ⁶⁾
11UPUE	15,00	0,85 ⁵⁾	1,55 ⁶⁾
12UE		1,35 ⁷⁾	2,00 ⁹⁾
12UPE	15,00	1,35 ⁸⁾	2,00 ⁹⁾
12UUE		1,35 ⁷⁾	2,00 ⁹⁾
12UPUE	15,00	1,35 ⁸⁾	2,00 ⁹⁾
15UUE		1,85 ¹⁰⁾	2,65 ¹²⁾
15UPUE	15,00	1,85 ¹¹⁾	2,65 ¹²⁾

1) Risikobeitrag für die Rente.

2) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

4) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus mit Todesfallleistung: 0,85 %.

5) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus: 0,85 %.

6) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus ebenfalls 1,55 %.

7) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus mit Todesfallleistung: 1,35 %.

8) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus: 1,35 %.

9) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus: 2,00 %.

10) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus mit Todesfallleistung: 1,85 %.

11) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus: 1,85 %.

12) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus: 2,65 %.

1.15.3 RENTENVERSICHERUNGEN FÜR DIE AUSZAHLUNGSPHASE BEI ALTERSVORSORGEVERTRÄGEN DER MAINZER VOLKSBANK

Überschussverband		Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{1) 2)}	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
12MUE		1,35 ⁴⁾	2,00
12MPUE	15,00	1,35 ⁵⁾	2,00
12MSUE			2,00
15MUE		1,85 ⁶⁾	2,65
15MPUE	15,00	1,85 ⁷⁾	2,65
15MSUE			2,65

1) Risikobeitrag für die Rente.

2) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

4) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,35 %.

5) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus: 1,35 %.

6) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,85 %.

7) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus: 1,85 %.

1.16 Pflegerentenversicherungen

1.16.1 PFLEGERENTENVERSICHERUNGEN IM ABRECHNUNGSVERBAND RENTEN		
Überschussverband	Anwartschaft	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % der versicherten Rente
85	0,00	0,00

¹⁾ Für beitragspflichtige Versicherungen erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, für beitragsfreie Versicherungen und Einmalbeitragsversicherungen erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

1.16.2 SOFORTRENTE PFLEGERENTEPLUS		
Überschussverband		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Pflegebonus in % der gezahlten Pflegerente
14LRPE		
Versicherungsbeginne:		
01.07.2014 - 01.09.2014	2,60 ¹⁾	30,00
01.10.2014 - 01.03.2015	2,40 ¹⁾	30,00
15LRPE		
Versicherungsbeginne:		
01.01.2015 - 01.03.2015	4,15 ²⁾	30,00

¹⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,10 %.

²⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,65 %.

1.17 Rentenversicherungen mit Indexpartizipation

VERZINSUNG DES POLICENWERTES			
Überschussverband	Überschussanteilsatz	Aufschubzeit	Rentenbezug
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2.	
		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
		in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾
10IV			
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	3,20 ²⁾	0,30 ²⁾	1,55
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr	2,15 ³⁾	0,10 ³⁾	
11IV, 11SIV, 11VIV, 11FIV, 11XIV			
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	3,20 ²⁾	0,30 ²⁾	1,55
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr	2,15 ³⁾	0,10 ³⁾	
12IV, 12SIV, 12VIV, 12FIV, 12XIV			
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	3,20 ²⁾	0,30 ²⁾	2,00
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr	2,15 ³⁾	0,10 ³⁾	

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

²⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2015 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2016 endet.

³⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2016 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2017 endet.

⁴⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

UNTERJÄHRIGE VERZINSUNG DER BEITRÄGE			
Überschussverband	Überschussanteilsatz	Aufschubzeit	
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2.	
		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
		in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge	
10IV			
in 2014 beginnendes Versicherungsjahr	3,20 ¹⁾		0,30 ¹⁾
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	2,15 ²⁾		0,10 ²⁾
11IV, 11SIV, 11VIV, 11FIV, 11XIV			
in 2014 beginnendes Versicherungsjahr	3,20 ¹⁾		0,30 ¹⁾
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	2,15 ²⁾		0,10 ²⁾
12IV, 12SIV, 12VIV, 12FIV, 12XIV			
in 2014 beginnendes Versicherungsjahr	3,20 ¹⁾		0,30 ¹⁾
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	2,15 ²⁾		0,10 ²⁾

¹⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2014 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

²⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2015 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2016 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

VERZINSUNG DES POLICENWERTES

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.4.		
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾	
10IV			
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	3,20 ²⁾	0,30 ²⁾	1,55
11IV, 11SIV, 11VIV, 11FIV, 11XIV			
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	3,20 ²⁾	0,30 ²⁾	1,55
12IV, 12SIV, 12VIV, 12FIV, 12XIV			
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	3,20 ²⁾	0,30 ²⁾	2,00

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

²⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2015 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2016 endet.

³⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

UNTERJÄHRIGE VERZINSUNG DER BEITRÄGE

Überschussverband	Aufschubzeit	
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.4.	
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge	
10IV		
in 2014 beginnendes Versicherungsjahr	3,20 ¹⁾	0,30 ¹⁾
11IV, 11SIV, 11VIV, 11FIV, 11XIV		
in 2014 beginnendes Versicherungsjahr	3,20 ¹⁾	0,30 ¹⁾
12IV, 12SIV, 12VIV, 12FIV, 12XIV		
in 2014 beginnendes Versicherungsjahr	3,20 ¹⁾	0,30 ¹⁾

¹⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2014 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

VERZINSUNG DES POLICENWERTES

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.5.		
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾	
10IV			
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	2,95 ²⁾	0,30 ²⁾	1,55
11IV, 11SIV, 11VIV, 11FIV, 11XIV			
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	2,95 ²⁾	0,30 ²⁾	1,55
12IV, 12SIV, 12VIV, 12FIV, 12XIV			
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	2,95 ²⁾	0,30 ²⁾	2,00

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

²⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2015 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2016 endet.

³⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

UNTERJÄHRIGE VERZINSUNG DER BEITRÄGE

Überschussverband	Aufschubzeit	
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.5.	
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge	
10IV		
in 2014 beginnendes Versicherungsjahr	2,95 ¹⁾	0,30 ¹⁾
11IV, 11SIV, 11VIV, 11FIV, 11XIV		
in 2014 beginnendes Versicherungsjahr	2,95 ¹⁾	0,30 ¹⁾
12IV, 12SIV, 12VIV, 12FIV, 12XIV		
in 2014 beginnendes Versicherungsjahr	2,95 ¹⁾	0,30 ¹⁾

¹⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2014 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

VERZINSUNG DES POLICENWERTES

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.8.		
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
		in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
10IV			
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	2,70 ²⁾	0,30 ²⁾	1,55
11IV, 11SIV, 11VIV, 11FIV, 11XIV			
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	2,70 ²⁾	0,30 ²⁾	1,55
12IV, 12SIV, 12VIV, 12FIV, 12XIV			
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	2,70 ²⁾	0,30 ²⁾	2,00

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

²⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2015 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2016 endet.

³⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

UNTERJÄHRIGE VERZINSUNG DER BEITRÄGE

Überschussverband	Aufschubzeit	
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.8.	
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge	
10IV		
in 2014 beginnendes Versicherungsjahr	2,70 ¹⁾	0,30 ¹⁾
11IV, 11SIV, 11VIV, 11FIV, 11XIV		
in 2014 beginnendes Versicherungsjahr	2,70 ¹⁾	0,30 ¹⁾
12IV, 12SIV, 12VIV, 12FIV, 12XIV		
in 2014 beginnendes Versicherungsjahr	2,70 ¹⁾	0,30 ¹⁾

¹⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2014 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

VERZINSUNG DES POLICENWERTES

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.10.		
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾	
10IV			
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 ²⁾	0,30 ²⁾	1,55
11IV, 11SIV, 11VIV, 11FIV, 11XIV			
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 ²⁾	0,30 ²⁾	1,55
12IV, 12SIV, 12VIV, 12FIV, 12XIV			
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 ²⁾	0,30 ²⁾	2,00

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

²⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2015 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2016 endet.

³⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

UNTERJÄHRIGE VERZINSUNG DER BEITRÄGE

Überschussverband	Aufschubzeit	
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.10.	
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge	
10IV		
in 2014 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 ¹⁾	0,30 ¹⁾
11IV, 11SIV, 11VIV, 11FIV, 11XIV		
in 2014 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 ¹⁾	0,30 ¹⁾
12IV, 12SIV, 12VIV, 12FIV, 12XIV		
in 2014 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 ¹⁾	0,30 ¹⁾

¹⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2014 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

VERZINSUNG DES POLICENWERTES

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.11.		
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾	
10IV			
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 ²⁾	0,30 ²⁾	1,55
11IV, 11SIV, 11VIV, 11FIV, 11XIV			
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 ²⁾	0,30 ²⁾	1,55
12IV, 12SIV, 12VIV, 12FIV, 12XIV			
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 ²⁾	0,30 ²⁾	2,00

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

²⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2015 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2016 endet.

³⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

UNTERJÄHRIGE VERZINSUNG DER BEITRÄGE

Überschussverband	Aufschubzeit	
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.11.	
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge	
10IV		
in 2014 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 ¹⁾	0,30 ¹⁾
11IV, 11SIV, 11VIV, 11FIV, 11XIV		
in 2014 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 ¹⁾	0,30 ¹⁾
12IV, 12SIV, 12VIV, 12FIV, 12XIV		
in 2014 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 ¹⁾	0,30 ¹⁾

¹⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2014 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

VERZINSUNG DES POLICENWERTES			
Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2.		
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ¹⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾
13IV, 13SIV, 13VIV, 13FIV, 13XIV, 13IVA, 13SIVA, 13FIVA, 13XIVA, 13IVZ, 13VIVZ, 13FIVZ, 13XIVZ			
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	3,20 ²⁾	0,30 ²⁾	2,10
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr	2,15 ³⁾	0,10 ³⁾	

1) Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

2) Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2015 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2016 endet.

3) Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2016 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2017 endet.

4) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

UNTERJÄHRIGE VERZINSUNG DER BEITRÄGE			
Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2.		
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
13IV, 13SIV, 13VIV, 13FIV, 13XIV, 13IVA, 13SIVA, 13FIVA, 13XIVA, 13IVZ, 13VIVZ, 13FIVZ, 13XIVZ			
in 2014 beginnendes Versicherungsjahr	3,20 ¹⁾ 2)	0,30 ¹⁾ 2)	
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	3,20 ³⁾	0,30 ³⁾	
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	2,15 ⁴⁾ 5)	0,10 ⁴⁾ 5)	

1) Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2014 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

2) Gilt für in 2014 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2014 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

3) Gilt für in 2015 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

4) Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2015 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2016 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

5) Gilt für in 2015 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2015 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2016 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

VERZINSUNG DES POLICENWERTES			
Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.4.		
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾	
13IV, 13SIV, 13VIV, 13FIV, 13XIV, 13IVA, 13SIVA, 13FIVA, 13XIVA, 13IVZ, 13VIVZ, 13FIVZ, 13XIVZ			
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	3,20 ²⁾	0,30 ²⁾	2,10

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

²⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2015 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2016 endet.

³⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

UNTERJÄHRIGE VERZINSUNG DER BEITRÄGE			
Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.4.		
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
13IV, 13SIV, 13VIV, 13FIV, 13XIV, 13IVA, 13SIVA, 13FIVA, 13XIVA, 13IVZ, 13VIVZ, 13FIVZ, 13XIVZ			
in 2014 beginnendes Versicherungsjahr	3,20 ¹⁾ ²⁾		0,30 ¹⁾ ²⁾
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	3,20 ³⁾		0,30 ³⁾

¹⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2014 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

²⁾ Gilt für in 2014 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2014 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

³⁾ Gilt für in 2015 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

VERZINSUNG DES POLICENWERTES			
Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.5.		
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾	
13IV, 13SIV, 13VIV, 13FIV, 13XIV, 13IVA, 13SIVA, 13FIVA, 13XIVA, 13IVZ, 13VIVZ, 13FIVZ, 13XIVZ			
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	2,95 ²⁾	0,30 ²⁾	2,10

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

²⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2015 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2016 endet.

³⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

UNTERJÄHRIGE VERZINSUNG DER BEITRÄGE		
Überschussverband	Aufschubzeit	
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.5.	
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge	
13IV, 13SIV, 13VIV, 13FIV, 13XIV, 13IVA, 13SIVA, 13FIVA, 13XIVA, 13IVZ, 13VIVZ, 13FIVZ, 13XIVZ		
in 2014 beginnendes Versicherungsjahr	2,95 ^{1) 2)}	0,30 ^{1) 2)}
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	2,95 ³⁾	0,30 ³⁾

¹⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2014 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

²⁾ Gilt für in 2014 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2014 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

³⁾ Gilt für in 2015 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

VERZINSUNG DES POLICENWERTES			
Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.8.		
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾	
13IV, 13SIV, 13VIV, 13FIV, 13XIV, 13IVA, 13SIVA, 13FIVA, 13XIVA, 13IVZ, 13VIVZ, 13FIVZ, 13XIVZ			
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	2,70 ²⁾	0,30 ²⁾	2,10

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

²⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2015 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2016 endet.

³⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

UNTERJÄHRIGE VERZINSUNG DER BEITRÄGE			
Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.8.		
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
13IV, 13SIV, 13VIV, 13FIV, 13XIV, 13IVA, 13SIVA, 13FIVA, 13XIVA, 13IVZ, 13VIVZ, 13FIVZ, 13XIVZ			
in 2014 beginnendes Versicherungsjahr	2,70 ¹⁾ ²⁾		0,30 ¹⁾ ²⁾
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	2,70 ³⁾		0,30 ³⁾

¹⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2014 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

²⁾ Gilt für in 2014 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2014 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

³⁾ Gilt für in 2015 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

VERZINSUNG DES POLICENWERTES

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.10.		
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ¹⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
13IV, 13SIV, 13VIV, 13FIV, 13XIV, 13IVA, 13SIVA, 13FIVA, 13XIVA, 13IVZ, 13VIVZ, 13FIVZ, 13XIVZ			
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 ²⁾	0,30 ²⁾	2,10

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

²⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2015 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2016 endet.

³⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

UNTERJÄHRIGE VERZINSUNG DER BEITRÄGE

Überschussverband	Aufschubzeit	
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.10.	
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge	
13IV, 13SIV, 13VIV, 13FIV, 13XIV, 13IVA, 13SIVA, 13FIVA, 13XIVA, 13IVZ, 13VIVZ, 13FIVZ, 13XIVZ		
in 2014 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 ¹⁾ ²⁾	0,30 ¹⁾ ²⁾
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 ³⁾	0,30 ³⁾

¹⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2014 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

²⁾ Gilt für in 2014 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2014 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

³⁾ Gilt für in 2015 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

VERZINSUNG DES POLICENWERTES			
Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.11.		
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾	
13IV, 13SIV, 13VIV, 13FIV, 13XIV, 13IVA, 13SIVA, 13FIVA, 13XIVA, 13IVZ, 13VIVZ, 13FIVZ, 13XIVZ			
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 ²⁾	0,30 ²⁾	2,10

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

²⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2015 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2016 endet.

³⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

UNTERJÄHRIGE VERZINSUNG DER BEITRÄGE			
Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.11.		
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
13IV, 13SIV, 13VIV, 13FIV, 13XIV, 13IVA, 13SIVA, 13FIVA, 13XIVA, 13IVZ, 13VIVZ, 13FIVZ, 13XIVZ			
in 2014 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 ¹⁾ ²⁾		0,30 ¹⁾ ²⁾
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	2,30 ³⁾		0,30 ³⁾

¹⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2014 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

²⁾ Gilt für in 2014 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2014 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

³⁾ Gilt für in 2015 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

UNTERJÄHRIGE VERZINSUNG DER BEITRÄGE

Überschussverband	Überschussanteilsatz in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge	Aufschubzeit Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
15IV, 15SIV, 15VIV, 15FIV, 15XIV, 15IVA, 15SIVA, 15FIVA, 15XIVA, 15IVZ, 15VIVZ, 15FIVZ, 15XIVZ		
in 2014 beginnendes Versicherungsjahr	2,15 ¹⁾	0,10 ¹⁾
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	2,15 ¹⁾	0,10 ¹⁾

¹⁾ Gilt für in 2014 oder 2015 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2015 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

VERZINSUNG DES POLICENWERTES

Überschussverband	Aufschubzeit	
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2.	
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ¹⁾	
15IV, 15SIV, 15VIV, 15FIV, 15XIV, 15IVA, 15SIVA, 15FIVA, 15XIVA, 15IVZ, 15VIVZ, 15FIVZ, 15XIVZ		
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr	2,15 ²⁾	0,10 ²⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

²⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2016 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2017 endet.

UNTERJÄHRIGE VERZINSUNG DER BEITRÄGE

Überschussverband	Aufschubzeit	
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2.	
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge	
15IV, 15SIV, 15VIV, 15FIV, 15XIV, 15IVA, 15SIVA, 15FIVA, 15XIVA, 15IVZ, 15VIVZ, 15FIVZ, 15XIVZ		
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	2,15 ^{1) 2)}	0,10 ^{1) 2)}
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr	2,15 ³⁾	0,10 ³⁾

¹⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2015 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2016 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

²⁾ Gilt für in 2015 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2015 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2016 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

³⁾ Gilt für in 2016 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2016 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

VERZINSUNG DES POLICENWERTES		
Überschussverband	Aufschubzeit	
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.	
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ¹⁾	
15IV, 15SIV, 15VIV, 15FIV, 15XIV, 15IVA, 15SIVA, 15FIVA, 15XIVA, 15IVZ, 15VIVZ, 15FIVZ, 15XIVZ		
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr	3,10 ²⁾	0,10 ²⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

²⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2016 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2017 endet.

UNTERJÄHRIGE VERZINSUNG DER BEITRÄGE		
Überschussverband	Aufschubzeit	
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.	
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge	
15IV, 15SIV, 15VIV, 15FIV, 15XIV, 15IVA, 15SIVA, 15FIVA, 15XIVA, 15IVZ, 15VIVZ, 15FIVZ, 15XIVZ		
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	3,10 ¹⁾ ²⁾	0,10 ¹⁾ ²⁾
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr	3,10 ³⁾	0,10 ³⁾

¹⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2015 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2016 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

²⁾ Gilt für in 2015 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2015 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2016 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

³⁾ Gilt für in 2016 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2016 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

1.18 Fondsgebundene Rentenversicherungen und Verrentungstarife

1.18.1 FONDSGEBUNDENE VERSICHERUNGEN

Überschussverband	laufende Überschussbeteiligung in der Aufschubzeit		Rentenbezug
	monatlich in % des Policenwertes	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
00FRV, 00XFRV Rentenbeginne:	0,015		
01.01.2005 - 01.12.2010			0,55
01.01.2011 - 01.06.2011			1,10
01.07.2011 - 01.06.2012			1,30
01.07.2012 - 01.09.2012			1,10
01.10.2012 - 01.12.2012			0,60
01.01.2013 - 01.03.2015			0,55

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

Überschussverband	laufende Überschussbeteiligung in der Aufschubzeit		Rentenbezug
	monatlich in % des Policenwertes	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ^{1) 3)}	
04FRV, 04XFRV Rentenbeginne:	0,015		
01.10.2008 - 01.12.2010			1,55
01.01.2011 - 01.03.2011			1,60
01.04.2011 - 01.06.2011			2,10
01.07.2011 - 01.09.2011			2,30
01.10.2011 - 01.12.2011			2,10
01.01.2012 - 01.03.2012			2,10 ²⁾
01.04.2012 - 01.06.2012			1,90 ²⁾
01.07.2012 - 01.03.2013			1,70 ²⁾
01.04.2013 - 01.12.2013			2,00 ²⁾
01.01.2014 - 01.12.2014			1,70 ²⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

²⁾ Vom 1.1.2012 bis zum 1.12.2014 erfolgt die Verrentung mit Rechnungszins 1,75 %.

³⁾ Versicherungen mit Rentenbeginn ab 1.1.2015 erhalten Überschussanteile wie in den Überschussverbänden 15RLRN2 bzw. 15FRLRN2 festgelegt.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
	Deckungskapital der ab Rentenbeginn garantierten Rente	Deckungskapital des Bonus
07FA ²⁾ ³⁾ , 07XFA ²⁾ ³⁾ Rentenbeginne:		
01.09.2007 - 01.12.2010	1,55	1,55
01.01.2011 - 01.03.2011	1,60	1,55
01.04.2011 - 01.06.2011	2,10	1,55
01.07.2011 - 01.09.2011	2,30	1,55
01.10.2011 - 01.12.2011	2,10	1,55
12FA ³⁾ , 12XFA ³⁾ Rentenbeginne:		
01.07.2011 - 01.09.2011	2,80	2,00
01.10.2011 - 01.12.2011	2,60	2,00
01.01.2012 - 01.03.2012	2,10	2,00
01.04.2012 - 01.06.2012	1,90	2,00
01.07.2012 - 01.12.2012	1,70	2,00
01.01.2013 - 01.12.2014	2,00	2,00

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

²⁾ Versicherungen mit Rentenbeginn vom 1.1.2012 bis 1.12.2014 werden in den Überschussverbänden 12(X)FA verrentet.

³⁾ Versicherungen mit Rentenbeginn ab 1.1.2015 erhalten Überschussanteile wie in den Überschussverbänden 15RLAN2 bzw. 15FRLAN2 festgelegt.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
	Deckungskapital der ab Rentenbeginn garantierten Rente	Deckungskapital des Bonus
13FA ²⁾ , 13XFA ²⁾ Rentenbeginne:		
01.01.2012 - 01.12.2014	2,10	2,10

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

²⁾ Versicherungen mit Rentenbeginn ab 1.1.2015 erhalten Überschussanteile wie in den Überschussverbänden 15RLAN bzw. 15FRLAN festgelegt.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
	Deckungskapital der ab Rentenbeginn garantierten Rente	Deckungskapital des Bonus
08FFL		
Rentenbeginne:		
01.01.2008 - 01.12.2010	1,55	1,55
01.01.2011 - 01.03.2011	1,60	1,55
01.04.2011 - 01.06.2011	2,10	1,55
01.07.2011 - 01.09.2011	2,30	1,55
01.10.2011 - 01.12.2011	2,10	1,55
01.01.2012 - 01.03.2012	1,65	1,55
01.04.2012 - 01.06.2012	1,45	1,55
01.07.2012 - 01.12.2012	1,25	1,55
01.01.2013 - 01.03.2015	1,55	1,55

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾ Verrentung mit dem garantierten Rentenfaktor	
	Deckungskapital der ab Rentenbeginn garantierten Rente	Deckungskapital des Bonus
08FVK, 08XFVK		
Rentenbeginne:		
01.04.2008 - 01.12.2010	1,55	1,55
01.01.2011 - 01.03.2011	1,60	1,55
01.04.2011 - 01.06.2011	2,10	1,55
01.07.2011 - 01.09.2011	2,30	1,55
01.10.2011 - 01.12.2011	2,10	1,55
01.01.2012 - 01.03.2012	1,65	1,55
01.04.2012 - 01.06.2012	1,45	1,55
01.07.2012 - 01.12.2012	1,25	1,55
01.01.2013 - 01.03.2015	1,55	1,55

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

Überschussverband	Rentenbezug			
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾			
	Verrentung mit dem garantierten Rentenfaktor		Verrentung mit einem höheren Rentenfaktor (Rechnungsgrundlagen des Neugeschäfts)	
	Deckungskapital der ab Rentenbeginn garantierten Rente	Deckungskapital des Bonus	Deckungskapital der ab Rentenbeginn garantierten Rente	Deckungskapital des Bonus
09FVK, 09XFVK Rentenbeginne:				
01.01.2009 - 01.12.2010	2,25	2,25		
01.01.2011 - 01.03.2011	2,35	2,25		
01.04.2011 - 01.06.2011	2,85	2,25		
01.07.2011 - 01.09.2011	3,05	2,25		
01.10.2011 - 01.12.2011	2,85	2,25		
01.01.2012 - 01.03.2012	2,35	2,25		
01.04.2012 - 01.06.2012	2,15	2,25	1,90	2,10
01.07.2012 - 01.12.2012	1,95	2,25	1,70	2,10
01.01.2013 - 01.12.2014	2,25	2,25	2,10	2,10
01.01.2015 - 01.03.2015	2,25	2,25	2,65	2,65

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

Überschussverband	Rentenbezug			
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾			
	Verrentung mit dem garantierten Rentenfaktor		Verrentung mit einem höheren Rentenfaktor (Rechnungsgrundlagen des Neugeschäfts)	
	Deckungskapital der ab Rentenbeginn garantierten Rente	Deckungskapital des Bonus	Deckungskapital der ab Rentenbeginn garantierten Rente	Deckungskapital des Bonus
13FVK, 13XFVK Rentenbeginne:				
01.01.2012 - 01.12.2014	2,85	2,85	2,10	2,10
01.01.2015 - 01.03.2015	2,85	2,85	2,65	2,65

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz

1.18.2 VERRENTUNGSTARIFE

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
	Deckungskapital der ab Rentenbeginn garantierten Rente	Deckungskapital des Bonus
15RLZ, 15FRLZ	2,65	2,65
15RLRN2, 15FRLRN2	2,65	2,65
15RLRN1, 15FRLRN1	2,90	2,90
15RLAN2, 15FRLAN2	2,65	2,65
15RLAN, 15FRLAN	2,65	2,65
15PL2, 15PFL2	2,65	2,65

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
15RLI, 15FRLI, 15RLIZ, 15FRLIZ, 15RLIA, 15FRLIA		2,65

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

2 Laufzeitbonus

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2015 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
15L, 15SL, 15XL Versicherungsbeginne ⁴⁾ :			
01.01.2014 - 01.12.2015	9,85	2,10	2,10
15FL Versicherungsbeginne ⁴⁾ :			
01.01.2014 - 01.12.2015	10,30	2,20	2,20

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ 15L, 15SL, 15FL, 15XL: das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind, sonst: das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

⁴⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Überschussverband	Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
15LE, 15SLE, 15XLE, 15LHE, 15SLHE, 15XLHE, 15LPE, 15SLPE, 15XLPE, 15LUE, 15SLUE, 15XLUE Versicherungsbeginne:			
01.01.2015 - 01.03.2015	17,35	1,40	1,40
15FLE, 15FLHE, 15FLHKE, 15FLPE, 15FLUE Versicherungsbeginne:			
01.01.2015 - 01.03.2015	18,25	1,50	1,50

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

⁴⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

3 Schlussüberschussbeteiligung

3.1 Rentenversicherungen

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2015 und vor dem Versicherungsjahrestag 2016 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung									
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für jedes im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr									
	2014 – 2015	4/2013 – 12/2013	2011 – 3/2013	4/2010 – 12/2010	4/2007 – 3/2010	2005 – 3/2007	2003 – 2004	2002	1998 – 2001	1994 – 1997
94 L, 94 LE	0,0000	2,6400	2,9040	3,7200	3,2000	2,4000	2,4000	3,6000	4,8000	5,6000
95 L, 95 LS, 95 LG, 97 FL	0,0000	2,0000	2,1840	2,7920	2,4000	2,4000	2,4000	3,6000	4,8000	5,6000
95 LE, 97 FLE										
Versicherungsbeginne:										
01.06.1995 - 01.03.1999	0,0000	2,0000	2,1840	2,7920	2,4000	2,4000	2,4000	3,6000	4,8000	5,6000
01.04.1999 - 01.06.2000	0,0000	2,0000	2,1840	2,7920	2,4000	2,4000	0,8000	0,8000	0,8000	

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung						
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr						
	2015	4/2013 – 12/2014	2011 – 3/2013	4/2010 – 12/2010	2003 – 3/2010	2002	2000 – 2001
00L, 00SL, 00FL, 00XL, 00LE, 00SLE, 00FLE, 00XLE	0,0000	2,9600	3,2720	4,1920	3,6000	5,2000	6,8000
00LU							
Versicherungsbeginne:							
01.07.2000 - 01.09.2002	0,0000	2,9600	3,2720	4,1920	3,6000	6,8000	6,8000
01.10.2002 - 01.12.2002	0,0000	2,9600	3,2720	4,1920	3,6000	5,2000	
01LZ, 01LZU, 02PL	0,0000	3,9600	4,3600	5,5840	4,8000	6,4000	
01FLZ, 01XLZ, 01FLZU, 01XLZU, 02PFL	0,0000	4,6400	5,0960	6,5200	5,6000	7,2000	
04L, 04SL, 04FL, 04XL	2,2000	3,1200	3,4560	4,4240	3,8000		
04LE, 04SLE, 04FLE, 04XLE							
Versicherungsbeginne:							
01.01.2004 - 01.03.2004	2,2000	3,1200	3,4560	3,8000	3,8000		
01.04.2004 - 01.01.2005	2,2000	3,1200	3,4560	4,4240	3,6000		
04LZ, 04PL	2,9600	4,2000	4,6160	5,9120	5,0800		
04FLZ, 04XLZ, 04PFL	3,4400	4,8400	5,3440	6,8400	5,8800		
05L, 05SL, 05FL, 05XL, 05LH, 05SLH, 05FLH, 05XLH	2,2000	3,1200	3,4560	4,4240	3,8000		
05LE, 05SLE, 05FLE, 05XLE, 05LPE, 05SLPE, 05FLPE, 05XLPE, 05LHE, 05SLHE, 05FLHE, 05XLHE, 05PFLPE ¹⁾							
Versicherungsbeginne:							
01.01.2005 - 01.03.2005	2,2000	3,1200	3,4560	3,8000	3,8000		
01.04.2005 - 01.06.2005	2,2000	3,1200	3,4560	4,4240	3,8000		
01.07.2005 - 01.09.2005	2,2000	3,1200	3,4560	4,4240	8,8000		
01.10.2005 - 01.12.2005	2,2000	3,1200	3,4560	4,4240	10,4000		
01.01.2006 - 01.03.2006	2,2000	3,1200	3,4560	10,4000	10,4000		
01.04.2006 - 01.01.2007	2,2000	3,1200	3,4560	4,4240	10,4000		
05LZ, 05PL	2,9600	4,2000	4,6160	5,9120	5,0800		
05FLZ, 05XLZ, 05PFL	3,4400	4,8400	5,3440	6,8400	5,8800		

¹⁾ Nur Versicherungsbeginn 01.12.2006.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband**Schlussüberschussbeteiligung**

in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr

	2015	4/2013 – 12/2014	2011 – 3/2013	4/2010 – 12/2010	2005 – 3/2010
05LA, 05SLA, 05FLA, 05XLA, 05LAH, 05SLAH, 05FLAH, 05XLAH, 05LAE, 05FLAE, 05XLAE, 05ULPE, 05LAHE, 05FLAHE, 05XLAHE, 05ULE	2,2000	3,1200	3,4560	4,4240	3,8000
05LU, 05SLU, 05FLU, 05XLU	2,4800	3,4800	3,8160	4,8880	4,2000
05FLHK	2,2000	3,1200	3,4560	4,4240	3,8000
05FLHKE, 05PFLHKE Versicherungsbeginne:					
01.01.2005 - 01.03.2006	2,2000	3,1200	3,4560	4,4240	3,8000
01.04.2006 - 01.01.2007	2,2000	3,1200	3,4560	4,4240	10,4000
05LL, 05SLL, 05FLL	3,2800	4,6400	5,0960	6,5200	5,6000
06LZU, 06FLZU, 06XLZU, 06VLZU	2,2000	3,1200	3,4560	4,4240	3,8000

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband**Schlussüberschussbeteiligung**

in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr

	2015	4/2013 – 12/2014	2011 – 3/2013	4/2010 – 12/2010	2007 – 3/2010
07L, 07SL, 07FL, 07XL, 07LH, 07SLH, 07FLH, 07XLH, 07LE, 07SLE, 07FLE, 07XLE, 07LPE, 07SLPE, 07FLPE, 07XLPE, 07LHE, 07SLHE, 07FLHE, 07XLHE, 07LA, 07SLA, 07FLA, 07XLA, 07LAH, 07SLAH, 07FLAH, 07XLAH, 07LAE, 07FLAE, 07XLAE, 07ULPE, 07LAHE, 07FLAHE, 07XLAHE, 07FLHK, 07FLHKE, 07PFLHKE, 07ULE	2,5600	3,6400	4,0000	5,1200	4,4000
07LU, 07SLU, 07FLU, 07XLU, 07LUE, 07SLUE, 07FLUE, 07XLU	2,8000	3,9600	4,3600	5,5840	4,8000
07LZU, 07FLZU, 07XLZU, 07VLZU, 07LZ, 07FLZ	2,5600	3,6400	4,0000	5,1200	4,4000
07PL	3,3200	4,6800	5,1600	6,6080	5,6800
07PFL	3,8000	5,3600	5,8960	7,5440	6,4800
08AUE, 08APUE	2,5600	3,6400	4,0000	5,1200	4,4000
08FLL	3,2800	4,6400	5,0960	6,5200	5,6000
09FL, 09FLH, 09FLHK, 09FLE, 09FLHE, 09FLHKE, 09PFLHKE, 09PFLPE	2,5600	3,6400	4,0000	5,1200	4,4000
09FLHKN					
Männer	2,5600	3,6400	4,0000	5,1200	5,6000
Frauen	2,5600	3,6400	4,0000	5,1200	6,0000

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2015	4/2013 – 12/2014	2011 – 3/2013
11L, 11SL, 11FL, 11XL, 11LH, 11SLH, 11FLH, 11XLH, 11LA, 11SLA, 11FLA, 11XLA, 11LAH, 11SLAH, 11FLAH, 11XLAH, 11FLHK, 11FLHKN	2,5600	3,6400	4,0000
11LU, 11SLU, 11FLU, 11XLU	2,8000	3,9600	4,3600
11UE, 11UPE, 11UUE, 11UPUE	2,0800	2,9600	3,2720
12L, 12SL, 12FL, 12XL, 12LH, 12SLH, 12FLH, 12XLH, 12LE, 12SLE, 12FLE, 12XLE, 12LPE, 12SLPE, 12FLPE, 12XLPPE, 12LHE, 12SLHE, 12FLHE, 12XLHE, 12LA, 12SLA, 12FLA, 12XLA, 12LAH, 12SLAH, 12FLAH, 12XLAH, 12LAE, 12FLAE, 12XLAE, 12ULPE, 12LAHE, 12FLAHE, 12XLAHE, 12FLHK, 12FLHKE, 12PFLHKE, 12PFLPE, 12FLHKN, 12ULE, 12AUE, 12APUE	2,7600	3,9200	4,3200
12MUE, 12MPUE, 12UE, 12UPE, 12UUE, 12UPUE	2,2800	3,2000	3,5200
12LU, 12SLU, 12FLU, 12XLU, 12LUE, 12SLUE, 12FLUE, 12XLU	3,0400	4,2800	4,7200
12PL	3,5600	5,0400	5,5600
12PFL	4,0800	5,7600	6,3600
12LL, 12SLL, 12FLL	3,5600	5,0000	5,5200

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2015	4/2013 – 12/2014	1/2013 – 3/2013
13L, 13SL, 13FL, 13XL, 13LH, 13SLH, 13FLH, 13XLH, 13LE, 13SLE, 13FLE, 13XLE, 13LPE, 13SLPE, 13FLPE, 13XLPPE, 13LHE, 13SLHE, 13FLHE, 13XLHE, 13LA, 13SLA, 13FLA, 13XLA, 13LAH, 13SLAH, 13FLAH, 13XLAH, 13LAE, 13FLAE, 13XLAE, 13ULPE, 13LAHE, 13FLAHE, 13XLAHE, 13FLHK, 13FLHKE, 13PFLHKE, 13PFLPE, 13FLHKN, 13ULE	2,7600	3,9200	4,3200
13LU, 13SLU, 13FLU, 13XLU, 13LUE, 13SLUE, 13FLUE, 13XLU	3,0400	4,2800	4,7200
13PL	3,5600	5,0400	5,5600
13PFL	4,0800	5,7600	6,3600
13LL, 13SLL, 13FLL	3,5600	5,0000	5,5200

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr
	2014 - 2015
15LE, 15SLE, 15FLE, 15XLE, 15LPE, 15SLPE, 15FLPE, 15XLPE, 15LHE, 15SLHE, 15FLHE, 15XLHE, 15LAE, 15FLAE, 15XLAE, 15ULPE, 15LAHE, 15FLAHE, 15XLAHE, 15FLHKE, 15PFLHKE, 15PFLPE, 15ULE	3,160
15LUE, 15SLUE, 15FLUE, 15XLUE	3,440
15PL	4,040
15PFL	4,640
15LL, 15SLL, 15FLL	4,000
15AUE, 15APUE	3,160
15MUE, 15MPUE, 15UUE, 15UPUE	2,560

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2015 und vor dem Versicherungsjahrestag 2016 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch

Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Schlussüberschüsse werden auch nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr
	2014 - 2015
15L, 15SL, 15FL, 15XL	4,800

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2015 und vor dem Versicherungsjahrestag 2016 vertragsgemäß oder vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich nach der

deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufgeführten %-Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins ist.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ¹⁾			
	2015	4/2013 – 12/2014	2011 – 3/2013	2010
10LZU, 10FLZU, 10XLZU, 10VLZU	4,120	5,800	6,400	7,040
11FLKR	4,120	5,800	6,400	
12LZU, 12FLZU, 12XLZU, 12VLZU	4,120	5,800	6,400	
13LMEA	0,800	0,800		
15LZU, 15FLZU, 15XLZU, 15VLZU	4,120	4,120		
15LME	0,800			

¹⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

3.2 Pflegerentenversicherungen im Abrechnungsverband Renten

Versicherungen, deren Altersrentenzahlung ab dem Versicherungsjahrestag 2015 und vor dem Versicherungsjahrestag 2016 einsetzt, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus dem aufgeführten %-Satz des überschussberechtigten Beitrags

der Jahre, in denen die Versicherung bestand und weder ein Anspruch auf Rente bestand noch ruhte. Im Todesfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit anteilig gewährt. Eine Mindestbeteiligung wird nicht deklariert.

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Beitrags ¹⁾					in % des überschussberechtigten Einmalbeitrags ²⁾				
	2014 – 2015	4/2013 – 12/2013	2011 – 3/2013	4/2010 – 12/2010	1987 – 3/2010	2014 – 2015	4/2013 – 12/2013	2011 – 3/2013	4/2010 – 12/2010	1987 – 3/2010
85	0,00	4,15	4,55	5,82	5,00	0,00	0,25	0,27	0,35	0,30

¹⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen.

²⁾ Nur für beitragsfreie Versicherungen.

3.3 Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen im Abrechnungsverband Renten

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2015 und vor dem Versicherungsjahrestag 2016 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des überschussberechtigten Beitrags der Jahre, in denen die

Versicherung ab dem vierten Versicherungsjahr bestand. Im Todesfall sowie bei sonstiger Beendigung des Vertrages werden ebenfalls die Schlussüberschüsse gewährt. Eine Mindestbeteiligung wird nicht deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung					
	2015	4/2013 – 12/2014	2011 – 3/2013	4/2010 – 12/2010	1985 – 3/2010	1978 – 1984
75 B	17,52	24,75	27,27	34,91	30,00	20,00

4 Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

4.1 Rentenversicherungen

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2015 und vor dem Versicherungsjahrestag 2016 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherun-

gen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven									
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für jedes im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr									
	2014 – 2015	4/2013 – 12/2013	2011 – 3/2013	4/2010 – 12/2010	4/2007 – 3/2010	2005 – 3/2007	2003 – 2004	2002	1998 – 2001	1994 – 1997
94 L, 94 LE	0,0000	0,6600	0,7260	0,9300	0,8000	0,6000	0,6000	0,9000	1,2000	1,4000
95 L, 95 LS, 95 LG, 97 FL	0,0000	0,5000	0,5460	0,6980	0,6000	0,6000	0,6000	0,9000	1,2000	1,4000
95 LE, 97 FLE	Versicherungsbeginn:									
01.06.1995 - 01.03.1999	0,0000	0,5000	0,5460	0,6980	0,6000	0,6000	0,6000	0,9000	1,2000	1,4000
01.04.1999 - 01.06.2000	0,0000	0,5000	0,5460	0,6980	0,6000	0,6000	0,2000	0,2000	0,2000	

Überschussverband**Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr						
	2015	4/2013 – 12/2014	2011 – 3/2013	4/2010 – 12/2010	2003 – 3/2010	2002	2000 – 2001
00L, 00SL, 00FL, 00XL, 00LE, 00SLE, 00FLE, 00XLE	0,0000	0,7400	0,8180	1,0480	0,9000	1,3000	1,7000
00LU							
Versicherungsbeginne:							
01.07.2000 - 01.09.2002	0,0000	0,7400	0,8180	1,0480	0,9000	1,7000	1,7000
01.10.2002 - 01.12.2002	0,0000	0,7400	0,8180	1,0480	0,9000	1,3000	
01LZ, 01LZU, 02PL	0,0000	0,9900	1,0900	1,3960	1,2000	1,6000	
01FLZ, 01XLZ, 01FLZU, 01XLZU, 02PFL	0,0000	1,1600	1,2740	1,6300	1,4000	1,8000	
04L, 04SL, 04FL, 04XL	0,5500	0,7800	0,8640	1,1060	0,9500		
04LE, 04SLE, 04FLE, 04XLE							
Versicherungsbeginne:							
01.01.2004 - 01.03.2004	0,5500	0,7800	0,8640	0,9500	0,9500		
01.04.2004 - 01.01.2005	0,5500	0,7800	0,8640	1,1060	0,9000		
04LZ, 04PL	0,7400	1,0500	1,1540	1,4780	1,2700		
04FLZ, 04XLZ, 04PFL	0,8600	1,2100	1,3360	1,7100	1,4700		
05L, 05SL, 05FL, 05XL, 05LH, 05SLH, 05FLH, 05XLH	0,5500	0,7800	0,8640	1,1060	0,9500		
05LE, 05SLE, 05FLE, 05XLE, 05LPE, 05SLPE, 05FLPE, 05XLPE, 05LHE, 05SLHE, 05FLHE, 05XLHE, 05PFLPE ¹⁾							
Versicherungsbeginne:							
01.01.2005 - 01.03.2005	0,5500	0,7800	0,8640	0,9500	0,9500		
01.04.2005 - 01.06.2005	0,5500	0,7800	0,8640	1,1060	0,9500		
01.07.2005 - 01.09.2005	0,5500	0,7800	0,8640	1,1060	2,2000		
01.10.2005 - 01.12.2005	0,5500	0,7800	0,8640	1,1060	2,6000		
01.01.2006 - 01.03.2006	0,5500	0,7800	0,8640	2,6000	2,6000		
01.04.2006 - 01.01.2007	0,5500	0,7800	0,8640	1,1060	2,6000		
05LZ, 05PL	0,7400	1,0500	1,1540	1,4780	1,2700		
05FLZ, 05XLZ, 05PFL	0,8600	1,2100	1,3360	1,7100	1,4700		

1) Nur Versicherungsbeginn 01.12.2006.

Überschussverband**Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr

	2015	4/2013 – 12/2014	2011 – 3/2013	4/2010 – 12/2010	2005 – 3/2010
05LA, 05SLA, 05FLA, 05XLA, 05LAH, 05SLAH, 05FLAH, 05XLAH, 05LAE, 05FLAE, 05XLAE, 05ULPE, 05LAHE, 05FLAHE, 05XLAHE, 05ULE	0,5500	0,7800	0,8640	1,1060	0,9500
05LU, 05SLU, 05FLU, 05XLU	0,6200	0,8700	0,9540	1,2220	1,0500
05FLHK	0,5500	0,7800	0,8640	1,1060	0,9500
05FLHKE, 05PFLHKE Versicherungsbeginne:					
01.01.2005 - 01.03.2006	0,5500	0,7800	0,8640	1,1060	0,9500
01.04.2006 - 01.01.2007	0,5500	0,7800	0,8640	1,1060	2,6000
05LL, 05SLL, 05FLL	0,8200	1,1600	1,2740	1,6300	1,4000
06LZU, 06FLZU, 06XLZU, 06VLZU	0,5500	0,7800	0,8640	1,1060	0,9500

Überschussverband**Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr

	2015	4/2013 – 12/2014	2011 – 3/2013	4/2010 – 12/2010	2007 – 3/2010
07L, 07SL, 07FL, 07XL, 07LH, 07SLH, 07FLH, 07XLH, 07LE, 07SLE, 07FLE, 07XLE, 07LPE, 07SLPE, 07FLPE, 07XLPE, 07LHE, 07SLHE, 07FLHE, 07XLHE, 07LA, 07SLA, 07FLA, 07XLA, 07LAH, 07SLAH, 07FLAH, 07XLAH, 07LAE, 07FLAE, 07XLAE, 07ULPE, 07LAHE, 07FLAHE, 07XLAHE, 07FLHK, 07FLHKE, 07PFLHKE, 07ULE	0,6400	0,9100	1,0000	1,2800	1,1000
07LU, 07SLU, 07FLU, 07XLU, 07LUE, 07SLUE, 07FLUE, 07XLU	0,7000	0,9900	1,0900	1,3960	1,2000
07LZU, 07FLZU, 07XLZU, 07VLZU, 07LZ, 07FLZ	0,6400	0,9100	1,0000	1,2800	1,1000
07PL	0,8300	1,1700	1,2900	1,6520	1,4200
07PFL	0,9500	1,3400	1,4740	1,8860	1,6200
08AUE, 08APUE	0,6400	0,9100	1,0000	1,2800	1,1000
08FLL	0,8200	1,1600	1,2740	1,6300	1,4000
09FL, 09FLH, 09FLHK, 09FLE, 09FLHE, 09FLHKE, 09PFLHKE, 09PFLPE	0,6400	0,9100	1,0000	1,2800	1,1000
09FLHKN					
Männer	0,6400	0,9100	1,0000	1,2800	1,4000
Frauen	0,6400	0,9100	1,0000	1,2800	1,5000

Überschussverband**Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

in % des maßgeblichen Deckungskapitals für
das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende
Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr

	2015	4/2013 – 12/2014	2011 – 3/2013
11L, 11SL, 11FL, 11XL, 11LH, 11SLH, 11FLH, 11XLH, 11LA, 11SLA, 11FLA, 11XLA, 11LAH, 11SLAH, 11FLAH, 11XLAH, 11FLHK, 11FLHKN	0,6400	0,9100	1,0000
11LU, 11SLU, 11FLU, 11XLU	0,7000	0,9900	1,0900
11UE, 11UPE, 11UUE, 11UPUE	0,5200	0,7400	0,8180
12L, 12SL, 12FL, 12XL, 12LH, 12SLH, 12FLH, 12XLH, 12LE, 12SLE, 12FLE, 12XLE, 12LPE, 12SLPE, 12FLPE, 12XLPE, 12LHE, 12SLHE, 12FLHE, 12XLHE, 12LA, 12SLA, 12FLA, 12XLA, 12LAH, 12SLAH, 12FLAH, 12XLAH, 12LAE, 12FLAE, 12XLAE, 12ULPE, 12LAHE, 12FLAHE, 12XLAHE, 12FLHK, 12FLHKE, 12PFLHKE, 12PFLPE, 12FLHKN, 12ULE, 12AUE, 12APUE	0,6900	0,9800	1,0800
12MUE, 12MPUE, 12UE, 12UPE, 12UUE, 12UPUE	0,5700	0,8000	0,8800
12LU, 12SLU, 12FLU, 12XLU, 12LUE, 12SLUE, 12FLUE, 12XLUE	0,7600	1,0700	1,1800
12PL	0,8900	1,2600	1,3900
12PFL	1,0200	1,4400	1,5900
12LL, 12SLL, 12FL	0,8900	1,2500	1,3800

Überschussverband**Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

in % des maßgeblichen Deckungskapitals für
das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende
Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr

	2015	4/2013 – 12/2014	1/2013 – 3/2013
13L, 13SL, 13FL, 13XL, 13LH, 13SLH, 13FLH, 13XLH, 13LE, 13SLE, 13FLE, 13XLE, 13LPE, 13SLPE, 13FLPE, 13XLPE, 13LHE, 13SLHE, 13FLHE, 13XLHE, 13LA, 13SLA, 13FLA, 13XLA, 13LAH, 13SLAH, 13FLAH, 13XLAH, 13LAE, 13FLAE, 13XLAE, 13ULPE, 13LAHE, 13FLAHE, 13XLAHE, 13FLHK, 13FLHKE, 13PFLHKE, 13PFLPE, 13FLHKN, 13ULE	0,6900	0,9800	1,0800
13LU, 13SLU, 13FLU, 13XLU, 13LUE, 13SLUE, 13FLUE, 13XLUE	0,7600	1,0700	1,1800
13PL	0,8900	1,2600	1,3900
13PFL	1,0200	1,4400	1,5900
13LL, 13SLL, 13FL	0,8900	1,2500	1,3800

Überschussverband**Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr

2014 - 2015

15LE, 15SLE, 15FLE, 15XLE, 15LPE, 15SLPE, 15FLPE, 15XLPE, 15LHE, 15SLHE, 15FLHE, 15XLHE, 15LAE, 15FLAE, 15XLAE, 15ULPE, 15LAHE, 15FLAHE, 15XLAHE, 15FLHKE, 15PFLHKE, 15PFLPE, 15ULE	0,7900
15LUE, 15SLUE, 15FLUE, 15XLUE	0,8600
15PL	1,0100
15PFL	1,1600
15LL, 15SLL, 15FLL	1,0000
15AUE, 15APUE	0,7900
15MUE, 15MPUE, 15UUE, 15UPUE	0,6400

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2015 und vor dem Versicherungsjahrestag 2016 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende

Überschussbeteiligung ist. Die Mindestbeteiligung wird auch nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband**Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr

2014 - 2015

15L, 15SL, 15FL, 15XL	1,2000
-----------------------	--------

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2015 und vor dem Versicherungsjahrestag 2016 vertragsgemäß oder vorzeitig durch Rückkauf, Übertragung oder Tod endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsme-

thode aus den aufgeführten ‰-Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins ist. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ¹⁾			
	2015	4/2013 – 12/2014	2011 – 3/2013	2010
10LZU, 10FLZU, 10XLZU, 10VLZU	1,0300	1,4500	1,6000	1,7600
11FLKR	1,0300	1,4500	1,6000	
12LZU, 12FLZU, 12XLZU, 12VLZU	1,0300	1,4500	1,6000	
13LMEA	3,2000	3,2000		
15LZU, 15FLZU, 15XLZU, 15VLZU	1,0300	1,0300		
15LME	3,2000			

¹⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

D. Kapitalisierungsprodukte

1 Laufende Überschussbeteiligung

1.1 Kapitalisierungsprodukte ohne Mindestbeteiligung

Überschussverband	Überschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
09CKAPE	0,95
12CKAPE	1,45
15CKAPE	1,95

1.2 Kapitalisierungsprodukte mit separater Mindestbeteiligung

1.2.1 KAPITALISIERUNGSPRODUKTE MIT BEGINN AB 2009

Überschussverband	Überschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
10IKAPE, 10SKAPE ¹¹⁾	
Versicherungsbeginne:	
01.06.2010 - 01.06.2010	0,00
01.07.2010 - 01.07.2010	1,50 ²⁾
01.08.2010 - 01.09.2010	1,50 ³⁾
01.10.2010 - 01.10.2010	1,35 ³⁾
01.11.2010 - 01.12.2010	1,10 ⁴⁾
01.05.2011 - 01.06.2011	1,75 ⁵⁾
01.07.2011 - 01.07.2011	1,75 ⁷⁾
01.08.2011 - 01.08.2011	1,75 ⁸⁾
01.09.2011 - 01.09.2011	1,75 ⁹⁾
01.10.2011 - 01.10.2011	1,40 ¹⁰⁾
10KKAPE	
Versicherungsbeginne:	
01.10.2010 - 01.11.2010	1,20 ⁵⁾

¹⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

²⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 60 %.

³⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 30 %.

⁴⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

⁵⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 30 %, 50 %, 50 %.

⁶⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 30 %, 50 %, 70 %, 100 %.

⁷⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 20 %, 100 %, 100 %.

⁸⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 73 %, 73 %, 73 %, 73 %, 73 %.

⁹⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 60 %.

¹⁰⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 30 %.

¹¹⁾ Nur Versicherungsbeginn 01.06.2010.

1.2.2 KAPITALISIERUNGSPRODUKTE MIT BEGINN AB 2011

Überschussverband	Überschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
12IKAPE	
Versicherungsbeginn:	
01.11.2011 - 01.11.2011	1,70 ²⁾
01.12.2011 - 01.01.2012	1,50 ²⁾
01.03.2012 - 01.04.2012	0,90 ³⁾
12IKAPEB	
Versicherungsbeginn:	
01.12.2012 - 01.12.2012	2,87 ⁴⁾
01.01.2013 - 01.01.2013	2,82 ⁴⁾
01.06.2013 - 01.06.2013	2,80 ⁵⁾
01.05.2014 - 01.05.2014	1,55 ⁶⁾
01.07.2014 - 01.07.2014	1,60 ⁷⁾
01.09.2014 - 01.09.2014	1,60 ⁷⁾

1) Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

2) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 30 %, 30 %, 30 %.

3) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

4) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 70 %, 90 %, 100 %.

5) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 5 %, 5 %, 20 %.

6) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 40 %, 100 %, 100 %.

7) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %.

1.2.3 KAPITALISIERUNGSPRODUKTE MIT BEGINN AB 2013

Überschussverband	Überschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
12IKAPEC	
Versicherungsbeginn:	
01.11.2013 - 01.12.2013	2,70 ²⁾
01.05.2014 - 01.05.2014	2,50 ³⁾
01.06.2014 - 01.06.2014	2,40 ⁴⁾

1) Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

2) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten zehn Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 10 %, 10 %, 70 %, 70 %, 90 %, 90 %, 100 %, 100 %.

3) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten zehn Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 10 %, 10 %, 40 %, 40 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

4) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten zehn Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 5 %, 5 %, 20 %, 20 %, 50 %, 50 %, 100 %, 100 %.

1.3 Kapitalisierungsprodukte mit laufender Mindestbeteiligung

Überschussverband	Aufschubzeit	
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
12DKAP, 12ZWKAP	0,85	0,500
12ZWKAPT	0,85	0,500
15ZWKAPT	1,35	0,500

2 Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2015 und vor dem Versicherungsjahrestag 2016 vertragsgemäß oder vorzeitig durch Rückkauf endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus den aufge-

führten %-Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins ist. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven					
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr					
	2015	2014	2013	2012	2011	2010
10IKAPE, 10SKAPE						
Versicherungsbeginn:						
01.06.2010 - 01.06.2010	---	31,0000	0,8000	0,8000	0,8000	0,8000
10IKAPE ²⁾	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300
10KKAPE	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300
12IKAPE	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	
12IKAPEB						
Versicherungsbeginn:						
01.12.2012 - 01.01.2013	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300		
01.06.2013 - 01.06.2013	8,0000	8,0000	8,0000			
01.05.2014 - 01.05.2014	5,0000	5,0000				
01.07.2014 - 01.07.2014	10,0000	10,0000				
01.09.2014 - 01.09.2014	8,0000	8,0000				
12IKAPEC						
Versicherungsbeginn:						
01.11.2013 - 01.12.2013	10,0000	10,0000	10,0000			
01.05.2014 - 01.05.2014	10,0000	10,0000				
01.06.2014 - 01.06.2014	11,5000	11,5000				

¹⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

²⁾ für Versicherungsbeginne ab 01.07.2010.

E. Zusatzversicherungen

1 Unfall-Zusatzversicherung

Überschussverband	Todesfallbonus ¹⁾	
	in % der Unfall-Zusatzversicherungssumme	Zusatzüberschussanteil ²⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
87, 87 G, 87 VG 82 R sowie Leibrenten mit Beginn zwischen 1971 und 01.05.1990	25,00	
90, 90 G, 90 VG, 90R sowie Leibrenten mit Beginn ab 01.06.1990		0,00
95, 95 S, 95 G, 95 VG, 95 R		0,00
00UZE		0,00
04UZE		0,30
07UZE		0,80
12UZE		1,30
13UZE		1,30
15UZE		1,80

¹⁾ Bei Tod des Versicherten durch Unfall im Sinne der Bedingungen für die Unfall-Zusatzversicherung.

²⁾ Für Einmalbeitragsversicherungen und für nach Ablauf der vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer bestehende Unfall-Zusatzversicherungen als laufende Überschussbeteiligung.

2 Risiko-Zusatzversicherung

Überschussverband	Todesfallbonus	
	in % der Versicherungssumme	
	Männer	Frauen
90, 90 G	70,00	70,00
95, 95 S, 95 G	60,00	35,00
Andere Überschussverbände	82,00	122,00

3 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

3.1 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung ab 6/1999

3.1.1 LAUFENDE ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG IN DER ANWARTSCHAFT UND IN DER KARENZZEIT

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit		
	in % des überschussberechtigten Beitrags ¹⁾	Zusatzüberschussanteil ²⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil ²⁾ in % der überschussberechtigten Risikoprämie
EU 99	25,00	0,00	25,00
BU 99	15,00	0,00	15,00
00BUA	21,00	0,00	21,00
00BUB, 00BUC, 00BUD	33,00	0,00	33,00
00EU	25,00	0,00	25,00
00FBUA	21,00	0,00	21,00
00FBUB, 00FBUC, 00FBUD	33,00	0,00	33,00
00FEU	25,00	0,00	25,00
04BUA	21,00	0,30	21,00
04BUB, 04BUC, 04BUD	33,00	0,30	33,00
04FBUA	21,00	0,30	21,00
04FBUB, 04FBUC, 04FBUD	33,00	0,30	33,00
07BUA	21,00	0,80	21,00
07BUB, 07BUC, 07BUD	33,00	0,80	33,00
07FBUA, 07FBUZ	21,00	0,80	21,00
07FBUB, 07FBUC, 07FBUD	33,00	0,80	33,00
07FBUAN	21,00	0,80	21,00
08BBA	21,00	0,80	21,00
08BBB, 08BBC, 08BBD	33,00	0,80	33,00
08FBBA	21,00	0,80	21,00
08FBBB, 08FBBC, 08FBBD	33,00	0,80	33,00
10FBCA, 10FBCB, 10FBCC, 10FBCE	33,00	0,80	33,00

¹⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen.

²⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen, beitragsfrei gestellte Versicherungen sowie „Kombibonus“.

3.1.2 LAUFENDE ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG IM RENTENBEZUG

Überschussverband	Dynamische Überschussrente, Kombibonus, verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Bonusrente in % der garantierten EU-Rente bzw. BU-Rente
EU 99	0,00	0,00
BU 99	0,00	0,00
00BUA, 00BUB, 00BUC, 00BUD	0,00	0,00
00EU	0,00	0,00
00FBUA, 00FBUB, 00FBUC, 00FBUD	0,00	0,00
00FEU	0,00	0,00
04BUA, 04BUB, 04BUC, 04BUD	0,30	1,00
04FBUA, 04FBUB, 04FBUC, 04FBUD	0,30	1,00
07BUA, 07BUB, 07BUC, 07BUD	0,80	3,00
07FBUA, 07FBUB, 07FBUC, 07FBUD	0,80	3,00
07FBUAN	0,80	
07FBUZ	0,80	3,00
08BBA, 08BBB, 08BBC, 08BBD	0,80	3,00
08FBBA, 08FBBB, 08FBBC, 08FBBD	0,80	3,00
10FBCA, 10FBCB, 10FBCC, 10FBCE	0,80	

3.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung ab 2011

3.2.1 LAUFENDE ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG IN DER ANWARTSCHAFT UND IN DER KARENZZEIT

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit		
	in % des überschussberechtigten Beitrags ¹⁾	Zusatzüberschussanteil ²⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil ²⁾ in % der überschussberechtigten Risikoprämie
11BUA	21,00	0,80	21,00
11BUB, 11BUC, 11BUD	33,00	0,80	33,00
11FBUA, 11FBUZ	21,00	0,80	21,00
11FBUB, 11FBUC, 11FBUD	33,00	0,80	33,00
11FBUAN	21,00	0,80	21,00
11BBA	21,00	0,80	21,00
11BBB, 11BBC, 11BBD	33,00	0,80	33,00
11FBBA	21,00	0,80	21,00
11FBBB, 11FBBC, 11FBBD	33,00	0,80	33,00
11FBCA, 11FBBC, 11FBCC, 11FBCD	33,00	0,80	33,00
12BUA	21,00	1,30	21,00
12BUB, 12BUC, 12BUD	33,00	1,30	33,00
12FBUA, 12FBUZ	21,00	1,30	21,00
12FBUB, 12FBUC, 12FBUD	33,00	1,30	33,00
12FBUAN	21,00	1,30	21,00
12BBA	21,00	1,30	21,00
12BBB, 12BBC, 12BBD	33,00	1,30	33,00
12FBBA	21,00	1,30	21,00
12FBBB, 12FBBC, 12FBBD	33,00	1,30	33,00
12FBCA	33,00	1,30	33,00
12FBBC, 12FBCC, 12FBCD	33,00	1,30	33,00

1) Nur für beitragspflichtige Versicherungen.

2) Nur für Einmalbeitragsversicherungen, beitragsfrei gestellte Versicherungen sowie „Kombibonus“.

3.2.2 LAUFENDE ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG IM RENTENBEZUG

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug	
	Dynamische Überschussrente, Kombibonus, verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Bonusrente in % der garantierten BU-Rente
11BUA, 11BUB, 11BUC, 11BUD	0,80	3,00
11FBUA, 11FBUB, 11FBUC, 11FBUD	0,80	3,00
11FBUAN	0,80	
11FBUZ	0,80	3,00
11BBA, 11BBB, 11BBC, 11BBD	0,80	3,00
11FBBA, 11FBBB, 11FBBC, 11FBBD	0,80	3,00
11FBCA, 11FBCB, 11FBCC, 11FB CD	0,80	
12BUA, 12BUB, 12BUC, 12BUD	1,30	5,00
12FBUA, 12FBUB, 12FBUC, 12FBUD	1,30	5,00
12FBUAN	1,30	
12FBUZ	1,30	5,00
12BBA, 12BBB, 12BBC, 12BBD	1,30	5,00
12FBBA, 12FBBB, 12FBBC, 12FBBD	1,30	5,00
12FBCA, 12FBCB, 12FBCC, 12FB CD	1,30	

3.3 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung ab 2013

3.3.1 LAUFENDE ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG IN DER ANWARTSCHAFT UND IN DER KARENZZEIT

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
	in % des überschussberechtigten Beitrags ¹⁾	BU-Bonus in % der Berufsunfähigkeitsrente	Zusatzüberschussanteil ²⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil ²⁾ in % der überschussberechtigten Risikoprämie
13BUA, 13BUB, 13BUC, 13BUD, 13BUE, 13BUF, 13BUG, 13BUH	30,00	42,00	1,30	30,00
13FBUA, 13FBUB, 13FBUC, 13FBUD, 13FBUE, 13FBUF, 13FBUG, 13FBUH	30,00	42,00	1,30	30,00
13FBUCN	30,00		1,30	30,00
13BBA, 13BBB, 13BBC, 13BBD, 13BBE, 13BBF, 13BBG, 13BBH	30,00		1,30	30,00
13FBBA, 13FBBB, 13FBBC, 13FBBD, 13FBBE, 13FBBF, 13FBBG, 13FB BH	30,00		1,30	30,00
13FBCA, 13FBCB, 13FBCC, 13FB CD, 13FBCE, 13FB CF, 13FB CG, 13FB CH	30,00		1,30	30,00

¹⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

²⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen, beitragsfrei gestellte Versicherungen sowie „Kombibonus“.

3.3.2 LAUFENDE ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG IM RENTENBEZUG

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug	
	Dynamische Überschussrente, Kombibonus, verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Bonusrente in % der garantierten BU-Rente
13BUA, 13BUB, 13BUC, 13BUD, 13BUE, 13BUF, 13BUG, 13BUH	1,30	5,00
13FBUA, 13FBUB, 13FBUC, 13FBUD, 13FBUE, 13FBUF, 13FBUG, 13FBUH	1,30	5,00
13FBUCN	1,30	
13BBA, 13BBB, 13BBC, 13BBD, 13BBE, 13BBF, 13BBG, 13BBH	1,30	5,00
13FBBA, 13FBBB, 13FBBC, 13FBBD, 13FBBE, 13FBBF, 13FBBG, 13FBBH	1,30	5,00
13FBCA, 13FBCB, 13FBCC, 13FBCE, 13FBCE, 13FBCF, 13FBCG, 13FBCH	1,30	

3.4 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung ab 2015

3.4.1 LAUFENDE ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG IN DER ANWARTSCHAFT UND IN DER KARENZEIT

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
	in % des überschussberechtigten Beitrags ¹⁾	BU-Bonus in % der Berufsunfähigkeitsrente	Zusatzüberschussanteil ²⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil ²⁾ in % der überschussberechtigten Risikoprämie
15BUA, 15BUB, 15BUC, 15BUD, 15BUE, 15BUF, 15BUG, 15BUH	30,00	42,00	1,80	30,00
15FBUA, 15FBUB, 15FBUC, 15FBUD, 15FBUE, 15FBUF, 15FBUG, 15FBUH	30,00	42,00	1,80	30,00
15FBCA, 15FBCB, 15FBCC, 15FBCE, 15FBCF, 15FBCG, 15FBCH	30,00		1,80	30,00

¹⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

²⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen, beitragsfrei gestellte Versicherungen sowie „Kombibonus“.

3.4.2 LAUFENDE ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG IM RENTENBEZUG

Überschussverband	Dynamische Überschussrente, Kombibonus, verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Versicherungen im Rentenbezug Bonusrente in % der garantierten BU-Rente
15BUA, 15BUB, 15BUC, 15BUD, 15BUE, 15BUF, 15BUG, 15BUH	1,80	7,00
15FBUA, 15FBUB, 15FBUC, 15FBUD, 15FBUE, 15FBUF, 15FBUG, 15FBUH	1,80	7,00
15FBCA, 15FBCB, 15FBCC, 15FBCE, 15FBCE, 15FBCE, 15FBCE, 15FBCE	1,80	

3.5 Übrige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen**3.5.1 LAUFENDE ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG**

Rechnungsgrundlagen	Anwartschaft			Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Beitrags ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	in % der überschussberechtigten Risikoprämie ²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
Verbandstafel 1990	15,00	0,00	15,00	0,00
Andere Rechnungsgrundlagen ³⁾				
Männer	10,00	0,00	0,00	0,00
Frauen	25,00	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen.

²⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

³⁾ Untersuchungen von „elf amerikanischen Gesellschaften aus den Jahren 1935 - 1939“.

3.5.2 Schlussüberschussbeteiligung in der Anwartschaft

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2015 und vor dem Versicherungsjahrestag 2016 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung, sofern keine Versicherungsleistung in Anspruch genommen wurde. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten

%-Sätzen des überschussberechtigten Beitrags der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Im Todesfall und bei Rückkauf des Vertrages werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan anteilig gewährt.

Rechnungsgrundlagen

	ab 2006	bis 2005
Verbandstafel 1990		
– ohne abgekürzte Versicherungsdauer	0,00	2,00
– mit abgekürzter Versicherungsdauer	0,00	10,00
Andere Rechnungsgrundlagen ¹⁾	0,00	10,00

¹⁾ Untersuchungen von „elf amerikanischen Gesellschaften aus den Jahren 1935 - 1939“.

F. Selbständige Berufsunfähigkeits-Versicherungen

1 Selbständige Berufsunfähigkeits-Versicherung ab 2013

1.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
	in % des überschussberechtigten Beitrags ¹⁾	BU-Bonus in % der Berufsunfähigkeitsrente	Zusatzüberschussanteil ²⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil ²⁾ in % der überschussberechtigten Risikoprämie
13BVA, 13BVB, 13BVC, 13BVD	30,00	42,00	1,30	30,00
13BVE, 13BVF, 13BVG, 13BVH	30,00	42,00	1,30	30,00
13FBVA, 13FBVB, 13FBVC, 13FBVD	30,00	42,00	1,30	30,00
13FBVE, 13FBVF, 13FBVG, 13FBVH	30,00	42,00	1,30	30,00
13BVSA, 13BVSB, 13BVSC, 13BVSD	30,00		1,30	30,00
13BVSE, 13BVSF, 13BVSG, 13BVSH	30,00		1,30	30,00
13FBVSA, 13FBVSB, 13FBVSC, 13FBVSD	30,00		1,30	30,00
13FBVSE, 13FBVSF, 13FBVSG, 13FBVSH	30,00		1,30	30,00
13BBVA, 13BBVB, 13BBVC, 13BBVD	30,00		1,30	30,00
13BBVE, 13BBVF, 13BBVG, 13BBVH	30,00		1,30	30,00
13FBBVA, 13FBBVB, 13FBBVC, 13FBBVD	30,00		1,30	30,00
13FBBVE, 13FBBVF, 13FBBVG, 13FBBVH	30,00		1,30	30,00
13BBVSA, 13BBVSB, 13BBVSC, 13BBVSD	30,00		1,30	30,00
13BBVSE, 13BBVSF, 13BBVSG, 13BBVSH	30,00		1,30	30,00
13FBBVSA, 13FBBVSB, 13FBBVSC, 13FBBVSD	30,00		1,30	30,00
13FBBVSE, 13FBBVSF, 13FBBVSG, 13FBBVSH	30,00		1,30	30,00

¹⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

²⁾ Nur für beitragsfrei gestellte Versicherungen.

1.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Dynamische Überschussrente, verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Versicherungen im Rentenbezug Bonusrente in % der garantierten BU-Rente
13BVA, 13BVB, 13BVC, 13BVD, 13BVE, 13BVF, 13BVG, 13BVH	1,30	5,00
13FBVA, 13FBVB, 13FBVC, 13FBVD, 13FBVE, 13FBVF, 13FBVG, 13FBVH	1,30	5,00
13BVSA, 13BVSB, 13BVSC, 13BVSD, 13BVSE, 13BVSF, 13BVSG, 13BVSH	1,30	5,00
13FBVSA, 13FBVSB, 13FBVSC, 13FBVSD, 13FBVSE, 13FBVSF, 13FBVSG, 13FBVSH	1,30	5,00
13BBVA, 13BBVB, 13BBVC, 13BBVD, 13BBVE, 13BBVF, 13BBVG, 13BBVH	1,30	5,00
13FBBVA, 13FBBVB, 13FBBVC, 13FBBVD, 13FBBVE, 13FBBVF, 13FBBVG, 13FBBVH	1,30	5,00
13BBVSA, 13BBVSB, 13BBVSC, 13BBVSD, 13BBVSE, 13BBVSF, 13BBVSG, 13BBVSH	1,30	5,00
13FBBVSA, 13FBBVSB, 13FBBVSC, 13FBBVSD, 13FBBVSE, 13FBBVSF, 13FBBVSG, 13FBBVSH	1,30	5,00

2 Selbständige Berufsunfähigkeits-Versicherung ab 2015

2.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
	in % des überschussberechtigten Beitrags ¹⁾	BU-Bonus in % der Berufsunfähigkeitsrente	Zusatzüberschussanteil ²⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil ²⁾ in % der überschussberechtigten Risikoprämie
15BVA, 15BVB, 15BVC, 15BVD	30,00	42,00	1,80	30,00
15BVE, 15BVF, 15BVG, 15BVH	30,00	42,00	1,80	30,00
15FBVA, 15FBVB, 15FBVC, 15FBVD	30,00	42,00	1,80	30,00
15FBVE, 15FBVF, 15FBVG, 15FBVH	30,00	42,00	1,80	30,00
15BVSA, 15BVSB, 15BVSC, 15BVSD	30,00		1,80	30,00
15BVSE, 15BVSF, 15BVSG, 15BVSH	30,00		1,80	30,00
15FBVSA, 15FBVSB, 15FBVSC, 15FBVSD	30,00		1,80	30,00
15FBVSE, 15FBVSF, 15FBVSG, 15FBVSH	30,00		1,80	30,00
15BBVA, 15BBVB, 15BBVC, 15BBVD	30,00		1,80	30,00
15BBVE, 15BBVF, 15BBVG, 15BBVH	30,00		1,80	30,00
15FBBVA, 15FBBVB, 15FBBVC, 15FBBVD	30,00		1,80	30,00
15FBBVE, 15FBBVF, 15FBBVG, 15FBBVH	30,00		1,80	30,00
15BBVSA, 15BBVSB, 15BBVSC, 15BBVSD	30,00		1,80	30,00
15BBVSE, 15BBVSF, 15BBVSG, 15BBVSH	30,00		1,80	30,00
15FBBVSA, 15FBBVSB, 15FBBVSC, 15FBBVSD	30,00		1,80	30,00
15FBBVSE, 15FBBVSF, 15FBBVSG, 15FBBVSH	30,00		1,80	30,00

¹⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

²⁾ Nur für beitragsfrei gestellte Versicherungen.

2.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Dynamische Überschussrente, verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Versicherungen im Rentenbezug Bonusrente in % der garantierten BU-Rente
15BVA, 15BVB, 15BVC, 15BVD, 15BVE, 15BVF, 15BVG, 15BVH	1,80	7,00
15FBVA, 15FBVB, 15FBVC, 15FBVD, 15FBVE, 15FBVF, 15FBVG, 15FBVH	1,80	7,00
15BVSA, 15BVSB, 15BVSC, 15BVSD, 15BVSE, 15BVSF, 15BVSG, 15BVSH	1,80	7,00
15FBVSA, 15FBVSB, 15FBVSC, 15FBVSD, 15FBVSE, 15FBVSF, 15FBVSG, 15FBVSH	1,80	7,00
15BBVA, 15BBVB, 15BBVC, 15BBVD, 15BBVE, 15BBVF, 15BBVG, 15BBVH	1,80	7,00
15FBBVA, 15FBBVB, 15FBBVC, 15FBBVD, 15FBBVE, 15FBBVF, 15FBBVG, 15FBBVH	1,80	7,00
15BBVSA, 15BBVSB, 15BBVSC, 15BBVSD, 15BBVSE, 15BBVSF, 15BBVSG, 15BBVSH	1,80	7,00
15FBBVSA, 15FBBVSB, 15FBBVSC, 15FBBVSD, 15FBBVSE, 15FBBVSF, 15FBBVSG, 15FBBVSH	1,80	7,00

G. Verzinsliche Ansammlung

Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten neben dem garantierten Zins einen Ansammlungsüberschussanteil. Die Höhe dieses Ansammlungsüberschussanteils wird so festgelegt, dass die Verzinsung des Ansammlungsguthabens unter Einbeziehung des garantierten Rechnungszinses 3,05 %, mindestens aber die Höhe des Rechnungszinses, der der Kalkulation des jeweiligen Tarifs zugrunde liegt, beträgt.

H. Direktgutschrift

Es wird keine Direktgutschrift gewährt. Die für 2015 deklarierte Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer ist in voller Höhe in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung festgelegt.

V. Überschussbeteiligung für den Teilbestand der ehemaligen KRAVAG-LEBEN Versicherungs-AG für das Geschäftsjahr 2015

A. Kapitalbildende Versicherungen

1. Jährliche Überschussbeteiligung

1.1 Tarifwerk 67 und früher

		Grundüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
		in % der Versicherungssumme	in % des maßgeblichen Deckungskapitals
Einzelversicherungen ¹⁾			
beitragspflichtig	Männer	3,00	0,10
	Frauen	3,23	0,10
gegen Einmalbeitrag oder beitragsfrei	Männer	0,75	0,10
	Frauen	0,83	0,10
Kollektivversicherungen			
beitragspflichtig			
Einzeltarife	Männer	3,00	0,10
	Frauen	3,23	0,10
Sondertarife	Männer	2,40	0,10
	Frauen	2,63	0,10
gegen Einmalbeitrag oder beitragsfrei			
Einzeltarife	Männer	0,75	0,10
	Frauen	0,83	0,10
Sondertarife	Männer	0,75	0,10
	Frauen	0,83	0,10

¹⁾ Vermögensbildungsversicherungen erhalten Grund- und Zinsüberschussanteile entsprechend den kapitalbildenden Einzelversicherungen. Bei laufender Beitragszahlung werden die Grundüberschussanteile zum Ausgleich des Beitragsunterschiedes um 10 % gekürzt.

1.2 Tarifwerk 87

	Grundüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
	in ‰ der Versicherungssumme	in % des maßgeblichen Deckungskapitals
Einzelversicherungen ¹⁾		
beitragspflichtig	2,40	0,00
gegen Einmalbeitrag oder beitragsfrei	0,60	0,00
Kollektivversicherungen		
beitragspflichtig		
Einzeltarife	2,40	0,00
Sondertarife	2,04	0,00
gegen Einmalbeitrag oder beitragsfrei		
Einzeltarife	0,60	0,00
Sondertarife	0,60	0,00

¹⁾ Vermögensbildungsversicherungen erhalten Grund- und Zinsüberschussanteile entsprechend den kapitalbildenden Einzelversicherungen. Bei laufender Beitragszahlung werden die Grundüberschussanteile zum Ausgleich des Beitragsunterschiedes um 3 % gekürzt.

1.3 Tarifwerk 96

		Grundüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
		in ‰ der Versicherungssumme	in % des Risikobeitrags ¹⁾	in % des maßgeblichen Deckungskapitals
Einzelversicherungen (Bestandsgruppe K)				
beitragspflichtig	Männer	0,60	35	0,00
	Frauen	0,60	25	0,00
gegen Einmalbeitrag oder beitragsfrei	Männer	0,15	35	0,00
	Frauen	0,15	25	0,00
Kollektivversicherungen (Bestandsgruppe KK)				
beitragspflichtig				
Einzeltarife (Gewinngruppe TW96/E)	Männer	0,60	35	0,00
	Frauen	0,60	25	0,00
Sondertarife (Gewinngruppe TW96/S)	Männer	0,45	28	0,00
	Frauen	0,45	20	0,00
gegen Einmalbeitrag oder beitragsfrei				
Einzeltarife (Gewinngruppe TW96/E)	Männer	0,15	35	0,00
	Frauen	0,15	25	0,00
Sondertarife ²⁾ (Gewinngruppe TW96/S)	Männer	0,15	28	0,00
	Frauen	0,15	20	0,00

¹⁾ Maximal 2,5 ‰ der Versicherungssumme bei Männern und 2,0 ‰ bei Frauen.

²⁾ Bonussummen sind gemäß Einzelversicherungen gegen Einmalbeitrag oder beitragsfrei überschussberechtigt.

1.4 Tarifwerk 2000

		Grundüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
		in ‰ der Versicherungssumme	in ‰ des Risikobeitrags ¹⁾	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals
Einzelversicherungen (Bestandsgruppe K)				
beitragspflichtig	Männer	0,60	35	0,00
	Frauen	0,60	25	0,00
gegen Einmalbeitrag oder beitragsfrei	Männer	0,15	35	0,00
	Frauen	0,15	25	0,00
Kollektivversicherungen (Bestandsgruppe KK)				
beitragspflichtig				
Einzeltarife (Gewinngruppe TW2000/E)	Männer	0,60	35	0,00
	Frauen	0,60	25	0,00
Sondertarife (Gewinngruppe TW2000/S)	Männer	0,45	28	0,00
	Frauen	0,45	20	0,00
gegen Einmalbeitrag oder beitragsfrei				
Einzeltarife (Gewinngruppe TW2000/E)	Männer	0,15	35	0,00
	Frauen	0,15	25	0,00
Sondertarife ²⁾ (Gewinngruppe TW2000/S)	Männer	0,15	28	0,00
	Frauen	0,15	20	0,00

¹⁾ Maximal 2,5 ‰ der Versicherungssumme bei Männern und 2,0 ‰ bei Frauen.

²⁾ Bonussummen sind gemäß Einzelversicherungen gegen Einmalbeitrag oder beitragsfrei überschussberechtig.

2 Schlussüberschussbeteiligung

2.1 Tarifwerk 87 und früher

Versicherungen, die im Jahr 2015 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der vollen

Versicherungsjahre, in denen die Versicherung bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit anteilig gewährt.

		in % der maßgeblichen Versicherungssumme für das im Geschäftsjahr endende Versicherungsjahr ¹⁾						
		2015 ²⁾	2014 ²⁾	2006 – 2013 ²⁾	2002 ²⁾	1996 – 2001 ²⁾	1992 – 1995 ²⁾	bis 1991
Tarifwerk 67 und früher								
Einzelversicherungen ⁴⁾		1,80	2,50	3,00	4,50	6,00	6,00	6,00
Kollektivversicherungen	Einzeltarife	1,80	2,50	3,00	4,50	6,00	6,00	6,00
	Sondertarife	1,44	2,00	2,40	3,60	4,80	4,80	6,00
Tarifwerk 87								
Einzelversicherungen ⁵⁾		0,00	0,00	2,40	4,50	6,00	6,00	4,80
Kollektivversicherungen	Einzeltarife	0,00	0,00	2,40	4,50	6,00	6,00	4,80
	Sondertarife	0,00	0,00	1,92	3,60	4,80	4,80	4,80

¹⁾ Für die in den Geschäftsjahren 2003 - 2005 endenden Versicherungsjahre: 0 %.

²⁾ Bei Einmalbeitragsversicherungen und für beitragsfreie Versicherungsjahre: 50 % der Sätze.

³⁾ Bei Einmalbeitragsversicherungen: 50 % der Sätze.

⁴⁾ Vermögensbildungsversicherungen erhalten Schlussüberschussanteile entsprechend den kapitalbildenden Einzelversicherungen. Bei laufender Beitragszahlung werden die Schlussüberschussanteile zum Ausgleich des Beitragsunterschiedes um 10 % gekürzt.

⁵⁾ Vermögensbildungsversicherungen erhalten Schlussüberschussanteile entsprechend den kapitalbildenden Einzelversicherungen. Bei laufender Beitragszahlung werden die Schlussüberschussanteile zum Ausgleich des Beitragsunterschiedes um 3 % gekürzt.

Die Mindestbeteiligung wird mit Null deklariert.

2.2 Tarifwerke 96 und 2000

Versicherungen, die im Jahr 2015 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich beim Tarifwerk 96 aus den aufgeführten %-Sätzen des jeweiligen maßgeblichen Deckungskapitals der vollen Versicherungsjahre, in denen die Versicherung bestand, beim Tarifwerk 2000 aus den aufgeführten

%-Sätzen des jeweiligen maßgeblichen Deckungskapitals der vollen Versicherungsjahre, in denen die Versicherung nach dem zweiten Versicherungsjahr bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit anteilig gewährt.

	in % der maßgeblichen Versicherungssumme für das im Geschäftsjahr endende Versicherungsjahr ¹⁾					
	2015 ²⁾	2014 ²⁾	2010 – 2013 ²⁾	2006 – 2009 ²⁾	2002 ²⁾	bis 2001 ²⁾
Tarifwerk 96						
Einzelversicherungen (Bestandsgruppe K)	0,00	0,00	3,50	0,00	9,00	12,00
Kollektivversicherungen (Bestandsgruppe KK)						
Einzeltarife (Gewinngruppe TW96/E)	0,00	0,00	3,50	0,00	9,00	12,00
Sondertarife (Gewinngruppe TW96/S)	0,00	0,00	2,80	0,00	7,20	9,60
Tarifwerk 2000						
Einzelversicherungen (Bestandsgruppe K)	0,00	2,80	3,50	3,50	9,00	12,00
Kollektivversicherungen (Bestandsgruppe KK)						
Einzeltarife (Gewinngruppe TW2000/E)	0,00	2,80	3,50	3,50	9,00	12,00
Sondertarife (Gewinngruppe TW2000/S)	0,00	2,24	2,80	2,80	7,20	9,60

¹⁾ Für die in den Geschäftsjahren 2003 - 2005 endenden Versicherungsjahre: 0 %.

²⁾ Bei Einmalbeitragsversicherungen und für beitragsfreie Versicherungsjahre: 20 % der Sätze.

Die Mindestbeteiligung wird mit Null deklariert.

B. Risikoversicherungen

			Sofort-Überschussanteil
			in % des Tarifbeitrags
Tarifwerk 87			
beitragspflichtig			45,00
Tarifwerke 96 und 2000 (Bestandsgruppe Ri)			
beitragspflichtig	Männer		40,00
	Frauen		33,00

C. Rentenversicherungen

1. Jährliche Überschussbeteiligung

Grund- und Risikoüberschussanteile werden nicht gewährt.

Ein Zinsüberschussanteil wird für folgende Tarifwerke gewährt:

1.1 Tarifwerk 67 und früher

				Zinsüberschussanteil
				in % des maßgeblichen Deckungskapitals
Einzelversicherungen	in der Aufschubzeit	Männer		0,00
		Frauen		0,00
	im Rentenbezug	Männer		0,00
		Frauen		0,00
Kollektivversicherungen	in der Aufschubzeit	Männer		0,00
		Frauen		0,00
	im Rentenbezug	Männer		0,00
		Frauen		0,00

1.2 Tarifwerk 87

		Zinsüberschussanteil	
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals	
Einzelversicherungen	in der Aufschubzeit		0,00
	im Rentenbezug		0,00
Kollektivversicherungen	in der Aufschubzeit		0,00
	im Rentenbezug		0,00

1.3 Tarifwerk 96

			Zinsüberschussanteil	
			in % des maßgeblichen Deckungskapitals	
Einzelversicherungen (Bestandsgruppe R)	in der Aufschubzeit	Männer		0,00
		Frauen		0,00
	im Rentenbezug	Männer		0,00
		Frauen		0,00
Kollektivversicherungen	in der Aufschubzeit	Männer		0,00
		Frauen		0,00
	im Rentenbezug	Männer		0,00
		Frauen		0,00

1.4 Tarifwerk 2000

			Zinsüberschussanteil	
			in % des maßgeblichen Deckungskapitals	
Einzelversicherungen (Bestandsgruppe R)	in der Aufschubzeit	Männer		0,00
		Frauen		0,00
	im Rentenbezug	Männer		0,00
		Frauen		0,00
Kollektivversicherungen (Bestandsgruppe KR)	in der Aufschubzeit	Männer		0,00
		Frauen		0,00
	im Rentenbezug	Männer		0,00
		Frauen		0,00

2 Schlussüberschussbeteiligung

2.1 Tarifwerk 87 und früher

Versicherungen, die im Jahr 2015 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Kapitalabfindung der vollen Versicherungsjahre, in denen die Versicherung bestand. Bei

Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit anteilig gewährt. Bei Rentenversicherungen vermindert ein auf Grund veränderter Rechnungsgrundlagen erforderlicher Nachreservierungsbedarf den Schlussüberschuss.

	in % der maßgeblichen Kapitalabfindung für das im Geschäftsjahr endende Versicherungsjahr ¹⁾						
	2014 – 2015 ²⁾	2006 – 2013 ²⁾	2002 ²⁾	1996 – 2001 ²⁾	1993 – 1995 ³⁾	1992 ³⁾	bis 1991
Einzelversicherungen	0,00	2,40	6,75	9,00	9,00	6,00	6,00
Kollektivversicherungen	0,00	2,40	6,75	9,00	9,00	6,00	6,00

¹⁾ Für die in den Geschäftsjahren 2003 - 2005 endenden Versicherungsjahre: 0 %.

²⁾ Bei Einmalbeitragsversicherungen und für beitragsfreie Versicherungsjahre: 50 % der Sätze.

³⁾ Bei Einmalbeitragsversicherungen: 50 % der Sätze.

Die Mindestbeteiligung wird mit Null deklariert.

2.2 Tarifwerke 96 und 2000

Versicherungen, die im Jahr 2015 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich beim Tarifwerk 96 aus den aufgeführten %-Sätzen des jeweiligen maßgeblichen Deckungskapitals der vollen Versicherungsjahre, in denen die Versicherung bestand, beim Tarifwerk 2000 aus den aufgeführten

%-Sätzen des jeweiligen maßgeblichen Deckungskapitals der vollen Versicherungsjahre, in denen die Versicherung nach dem zweiten Versicherungsjahr bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit anteilig gewährt.

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr endende Versicherungsjahr ¹⁾					
	2015 ²⁾	2014 ²⁾	2010 – 2013 ²⁾	2006 – 2009 ²⁾	2002 ²⁾	bis 2001 ²⁾
Tarifwerk 96						
Einzelversicherungen (Bestandsgruppe R)	0,00	0,00	3,50	0,00	9,00	12,00
Kollektivversicherungen (Bestandsgruppe KR)	0,00	0,00	3,50	0,00	9,00	12,00
Tarifwerk 2000						
Einzelversicherungen (Bestandsgruppe R)	0,00	2,80	3,50	3,50	9,00	12,00
Kollektivversicherungen (Bestandsgruppe KR)	0,00	2,80	3,50	3,50	9,00	12,00

¹⁾ Für die in den Geschäftsjahren 2003 - 2005 endenden Versicherungsjahre: 0 %.

²⁾ Bei Einmalbeitragsversicherungen und für beitragsfreie Versicherungsjahre: 20 % der Sätze.

Die Mindestbeteiligung wird mit Null deklariert.

D. Zusatzversicherungen

1 Unfall-Zusatzversicherung

Unfall-Zusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag nach Tarifwerk 67 und früher erhalten einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,10 % des maßgeblichen Deckungskapitals. Unfall-zusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag nach Tarifwerk 87

erhalten einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,00 % des maßgeblichen Deckungskapitals. Weitere Grund- und Zins-überschussanteile werden nicht gewährt.

2 Risiko-Zusatzversicherung

Risiko-Zusatzversicherungen erhalten ohne Wartezeit bei Eintritt des Versicherungsfalles eine zusätzliche Leistung in % der Versicherungssumme der Zusatzversicherung.

		Todesfallbonus
		in % der Versicherungssumme
Tarifwerk 2000	Männer	67
	Frauen	50

3 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

3.1 Tarifwerk 67 und früher

Beitragspflichtige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen erhalten einen Überschussanteil in % des maßgeblichen Zusatzbeitrags. Die Höhe des Satzes ist für Männer und Frauen abhängig von Eintrittsalter und Versicherungsdauer und

beträgt 9 % bis 20 %. Beitragsfreie Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen erhalten einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,05 % des maßgeblichen Deckungskapitals.

3.2 Tarifwerke 99 und 2000

3.2.1 Jährliche Überschussbeteiligung

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarifwerk 99 erhalten im Leistungsbezug einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,00 % des maßgeblichen Deckungskapitals. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarifwerk 2000

erhalten im Leistungsbezug einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,00 % des maßgeblichen Deckungskapitals. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

3.2.2 Sofort-Überschussbeteiligung

			Sofort-Überschussanteil
			in % des gewinnberechtigten Beitrags
Bestandsgruppe BUZ (beitragspflichtig)	Berufsgruppe 1	Männer	25
		Frauen	20
	Berufsgruppe 2	Männer	20
		Frauen	15
	Berufsgruppe 3	Männer	20
		Frauen	15

3.2.3 Schlussüberschussbeteiligung

Bei Beendigung der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung im Jahr 2015 durch Ablauf wird ein Schlussüberschussanteil

gezahlt, sofern aus der Zusatzversicherung keine Leistungen fällig geworden sind.

			Schluss-Überschussanteil			
			in % der Summe der gewinnberechtigten Beiträge Dauer der Zusatzversicherung			
			bis 19 Jahre	20 - 24 Jahre	25 - 29 Jahre	ab 30 Jahre
Bestandsgruppe BUZ	Beitragsbefreiung und Rente	Männer	12	16	20	24
		Frauen	8	12	16	20
	Beitragsbefreiung	Männer	24	32	40	48
		Frauen	16	24	32	40

Eine Mindestbeteiligung wird nicht deklariert.

E. Verzinsliche Ansammlung

Bei verzinslicher Ansammlung der jährlichen Überschussbeteiligung wird das Guthaben unter Einbeziehung des Rechnungszinses mit folgenden Sätzen verzinst:

	Ansammlungszins
	in % des maßgebenden Guthabens
Tarifwerk 67 und früher	3,05
Tarifwerk 87	3,50
Tarifwerk 96	4,00
Tarifwerk 99	3,50
Tarifwerk 2000	3,25

F. Direktgutschrift

Eine Direktgutschrift auf Zinsüberschussanteile wird nicht gewährt. Die für 2015 deklarierte Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer ist in voller Höhe in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung festgelegt.